

Schuster, Joachim

**Working Paper**

## Die deutsche Diskussion über ein europäisches Sozialmodell: Literaturstudie

Arbeitspapier, No. 116

**Provided in Cooperation with:**

The Hans Böckler Foundation

*Suggested Citation:* Schuster, Joachim (2006) : Die deutsche Diskussion über ein europäisches Sozialmodell: Literaturstudie, Arbeitspapier, No. 116, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/116576>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

***Joachim Schuster***

***Die deutsche Diskussion  
über ein  
Europäisches Sozialmodell***

***Literaturstudie***

**Arbeitspapier 116**

# **Die deutsche Diskussion über ein Europäisches Sozialmodell**

**Literaturstudie**

*Joachim Schuster*

Joachim Schuster, geboren 1962, Dr. rer. pol., ist Geschäftsführer des Institutes für angewandte Sozial- und Politikwissenschaften GmbH in Bremen. Arbeitsschwerpunkt sind Politische Ökonomie, Sozialstaatsentwicklung und europäische Integration.

## **Impressum**

Herausgeber: **Hans-Böckler-Stiftung**  
Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon: (02 11) 77 78-108  
Fax: (02 11) 77 78-283  
E-Mail: [Erika-Mezger@boeckler.de](mailto:Erika-Mezger@boeckler.de)

Redaktion: Dr. Erika Mezger, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung  
Best.-Nr.: 11116  
Gestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal  
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, Februar 2006  
€ 10,00

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1. Das europäische Sozialmodell in der Diskussion</b>	<b>11</b>
1.1. Positionen, die sich auf die Weiterentwicklung der EU beziehen	11
1.2. Positionen, die einen Politikwechsel der EU fordern	18
1.3. Positionen, die nationale Reformpotenziale in den Mittelpunkt stellen	21
1.4. Unbeantwortete Fragen in der Debatte um ein europäisches Sozialmodell	25
<b>2. Entwicklungstrends</b>	<b>27</b>
2.1. Demographie und die Sozialsysteme	27
2.2. Die Globalisierung und die Sozialsysteme	27
2.2.1. Der Ansatz verschiedener Kapitalismustypen	27
2.2.2. Regulationstheoretische Ansätze	29
2.2.3. Imperialismustheoretische Ansätze	33
2.2.4. Analyse der internationalen Finanzmärkte	34
2.2.5. Veränderungen der Produktivkräfte	35
2.3. Schlussfolgerungen für die Debatte um ein europäisches Sozialmodell	36
<b>3. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Reformbedarf in den sozialen Sicherungssystemen</b>	<b>39</b>
<b>4. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Herstellung politischer Regulierungsfähigkeit der Ökonomie</b>	<b>43</b>
4.1. Die Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte	43
4.2. Maßnahmen zur Koordinierung der Makropolitik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung	45
<b>5. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Die EU als Regulierungsebene</b>	<b>47</b>
5.1. Die Methode der offenen Koordinierung (MOK)	48
5.2. Festschreibung von Mindeststandards	49
5.3. Das Korridor-Konvergenz-Modell	49
5.4. Die europäische Verfassung	50
5.5. Fazit: Die EU als Unterstützer eines europäischen Sozialmodells?	51
<b>6. Politik für ein Europäisches Sozialmodell</b>	<b>53</b>
<b>Literatur</b>	<b>57</b>
<b>Selbstdarstellung der Hans-Böckler-Stiftung</b>	<b>63</b>



# Einleitung

Ohne dass der Begriff ‚europäisches Sozialmodell‘ exakt definiert ist, wird er in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion inzwischen wie selbstverständlich gebraucht. Im Kontext mit der Errichtung des Binnenmarktes und den ersten Vorbereitungen zur Errichtung einer Europäischen Währungsunion hat der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors den Begriff Ende der 1980er Jahre medienwirksam eingeführt. Mit der Formel europäisches Sozialmodell ging es ihm darum, zu verdeutlichen, dass die europäische Integration nicht allein auf ökonomische Felder begrenzt bleiben kann, sondern eine soziale Dimension im weiteren Sinne einbeziehen muss. Seither wird der Begriff vor allem in dreierlei Hinsicht – häufig in Abgrenzung zu anderen ‚Sozialmodellen‘ in der internationalen Staatenwelt, wie etwa in Japan und den USA – gebraucht.

Erstens soll mit dem Begriff ‚europäisches Sozialmodell‘ ein in der Realität vorfindbarer Zustand bezeichnet werden, nämlich die in einem langen historischen Prozess entwickelte Sozialstaatlichkeit in der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten. Der Begriff Modell wird dabei nicht so aufgefasst, dass in allen europäischen Staaten die gleichen sozialstaatlichen Strukturen vorfindbar sind. Es wird aber unterstellt, dass die gleichen oder zumindest ähnliche Zielstellungen für sozialpolitisches Handeln des Staates existieren. Dabei wird durchaus ein Zusammenhang zu den bestehenden ökonomischen Strukturen wie auch zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bzw. Kräfteverhältnissen und den damit zusammenhängenden Institutionen (vor allem Gewerkschaften) gesehen.

Zweitens wird mit dem Begriff die sich herausbildende europäische Dimension der Sozialpolitik abgebildet, wobei trotz weiter bestehender Strukturunterschiede vielfältige Konvergenzen zwischen den nationalen Systemen identifiziert werden.

Schließlich wird der Begriff ‚europäisches Sozialmodell‘ als meistens nicht näher konkretisiertes, normatives Konzept zur Weiterentwicklung der Sozialstaatlichkeit in den einzelnen europäischen Staaten wie auch in der EU gebraucht. Im Kern geht es dann immer darum, dass aufgrund der Globalisierung Sozialstaatlichkeit vor allem in einem europäischen Kontext gedacht werden sollte. Hier wird dann auch häufiger eine Unterscheidbarkeit mit dem US-System gesehen.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, welche Verwendung des Begriffes europäisches Sozialmodell sinnvoll ist und welche Politik- und Auseinandersetzungsfelder entscheidend sind, um ein europäisches Sozialmodell zu etablieren. Dazu werden im ersten Kapitel zunächst unterschiedliche Verwendungen des Begriffs vorgestellt. Im zweiten Kapitel werden die grundlegenden Entwicklungstrends zu diesen Begriffsverwendungen in Bezug gesetzt. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein europäisches Sozialmodell nur in seiner Verwendung als normatives Konzept analytisch und politisch sinnvoll erscheint. Im dritten bis fünften Kapitel werden verschiedene Auseinandersetzungsfelder (Reform des Sozialstaates, transnationale Regulierung der Ökonomie, Politik der EU) thematisiert, die für die Ausgestaltung eines europäischen Sozialmodelles wichtig sind. Im abschließenden sechsten Kapitel werden Aspekte der Durchsetzbarkeit entsprechender Maßnahmen auf europäischer Ebene angesprochen.





# Zusammenfassung

1. In der aktuellen politischen und wissenschaftlichen Debatte wird häufig positiv auf ein europäisches Sozialmodell Bezug genommen. Selten wird jedoch konkreter definiert, was darunter zu verstehen sei. Vielmehr werden mit dem Begriff europäisches Sozialmodell sogar gegensätzliche Positionen besetzt. Die vorliegende Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass der Begriff ungeeignet ist, um eine bestehende Realität abzubilden. Er sollte auch nicht auf die Europäisierung der Sozialpolitik im Rahmen der EU-Integration reduziert werden. Sinn macht der Begriff europäisches Sozialmodell aber als normatives Konzept, welches auf unterschiedlichen, zumeist weit entwickelten Sozialstaaten und Sozialmodellen in den meisten europäischen Staaten aufbaut. Ein europäisches Sozialmodell beschreibt die Zielsetzung, sich neuen Herausforderungen zu stellen und verweist auf die notwendige transnationale Dimension der zukünftigen Sozialstaatsentwicklung.
2. Die notwendige neue Qualität des Sozialstaates resultiert aus den ökonomischen Veränderungen. Der rheinische Kapitalismus als ökonomische Basis des bisherigen nationalen Sozialmodells in Deutschland gehört der Vergangenheit an. Damit ist jede Strategie, das bisherige Sozialsystem schlicht zu verteidigen, unzureichend. Es geht darum, einen mit der neuen Entwicklungsetappe des Kapitalismus vereinbaren Sozialstaat zu entwickeln und zu erstreiten.
3. Eine krasse Frontstellung des europäischen Sozialmodell gegen ein amerikanisches Modell scheint dabei wenig hilfreich zu sein, weil auch diese Gesellschaften vor ähnlichen Veränderungsnotwendigkeiten stehen. Die neue Flexibilität des Kapitalismus, seine Transnationalisierung und die Bedeutungssteigerung der Finanzmärkte stellen auch die britischen und amerikanischen Gesellschaften unter Veränderungsdruck, um den sozialen Zusammenhalt in diesen Staaten neu zu organisieren und damit eine gewisse gesellschaftliche Stabilität zu gewährleisten. Eine Abgrenzung des europäischen Sozialmodells als normatives politisches Konzept gegen neoliberale Konzeptionen zur Neuordnung der Gesellschaft ist dagegen hilfreich. Plakativ formuliert verfolgt die neoliberale Konzeption ein Gesellschaftsmodell, welches einen weitgehenden Rückzug des Staates auf dem Feld der sozialen Sicherung befürwortet und die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit der international agierenden Unternehmen in den Mittelpunkt des Handels stellt. Sie propagiert die Transformation zum nationalen Wettbewerbsstaat. Dies hätte aber die Erosion der sozialstaatlichen Traditionen Europas zur Folge, die gerade in der Konzeption des europäischen Sozialmodells bewahrt und auf die Höhe der Zeit gebracht werden sollen.
4. Die in der sozialpolitischen Reformdebatte im Vordergrund stehenden Verteilungsauseinandersetzungen – etwa als angebliche Folge der demographischen Entwicklung oder zur Senkung der Lohn(neben)kosten – tragen wenig Positives zur Etablierung eines neuen Sozialmodells bei. Im Gegenteil, wenn sich einige Positionen, die einen radikaleren Sozialabbau befürworten, durchsetzen würden, würde die materielle Substanz eines europäischen Sozialmodells demontiert.
5. Sozialstaatliche Regulierung ist nur dann möglich, wenn es über politische Eingriffe gelingt, ökonomische Zwänge zu begrenzen. Das Primat des Politischen über dem Ökonomischen muss durchgesetzt werden. Ausweichstrategien des Kapitals bzw. der Unternehmen etwa zur Reduzierung ihrer Kosten für soziale Sicherung oder gar zur Verhinderung sozialpolitischer Maßnahmen müssen wirksam unterbunden werden können. Dies wiederum setzt voraus, dass Kapitalakkumulation im wesentlichen räumlich begrenzt erfolgt. Dazu bedarf es ökonomischer Grenzen, wie etwa Währungsgrenzen, Steuergrenzen, protektionistische Maßnahmen etc. Im Zuge der politisch gestalteten Globalisierung bzw. genauer der Europäisierung sind derartige ökonomische Grenzen abgebaut worden. Ein europäisches Sozialmodell erfordert daher zumindest
  - die Reregulierung der internationalen Finanzmärkte und
  - die makroökonomische Koordinierung auf der Ebene der EU.

In den vergangenen Jahren sind hierzu verschiedene programmatische Vorstellungen ausgearbeitet worden, die allerdings immer noch ihrer Umsetzung harren.

6. Ein europäisches Sozialmodell muss transnational ausgestaltet sein. Das heißt nicht, nun einfach die EU zur entscheidenden Ebene für die Gestaltung des Sozialstaates zu erklären. Die mit der Globalisierung verbundenen Strukturveränderungen haben nicht zu einer Auflösung oder zu einem generellen Bedeutungsverlust der Nationalstaaten geführt. Allerdings sind dem Nationalstaat in einigen wichtigen Punkten Handlungsmöglichkeiten entzogen worden. Deshalb sind ergänzende transnationale Regulierungen erforderlich. Ein europäisches Sozialmodell ist nur denkbar als Zusammenspiel der verschiedenen Regulierungsebenen in einer europäischen Mehrebenenregulation.
7. Die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells ist zunächst eine Aufgabe nationaler Politik. Es geht darum, die nationalen Handlungsspielräume für eine an sozialer Gerechtigkeit orientierte Politik sowohl auf den Feldern der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch der sozialen Sicherung auszunutzen. Die skizzierte Diskussion über die Reform der sozialen Sicherungssysteme und wirtschaftspolitische Alternativen zeigt hier Gestaltungsspielräume auf. Notwendig ist allerdings ein wirtschaftspolitischer Richtungswechsel weg von einer neoliberal geprägten Angebotsorientierung hin zu einer pragmatischen Wirtschaftspolitik, die auch der Nachfrageentwicklung einen entsprechenden Stellenwert einräumt. Pikanterweise haben gerade die als neoliberale Hochburgen gebrandmarkten Staaten wie die USA und Großbritannien mit einer derartigen pragmatischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren bessere Erfolge erzielt als Deutschland oder viele der anderen Staaten der Europäischen Währungsunion. Auf dem Feld der sozialen Sicherung gilt es, das sozialstaatliche Handlungsfeld in Deutschland um die Bereiche Kindererziehung sowie Bildung und Weiterbildung zu erweitern. Zudem muss die qualitative Weiterentwicklung der Sozialversicherung, wie sie etwa mit Vorschlägen der Überführung der Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung thematisiert werden, auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.
8. Eine derartig veränderte nationale Politik muss mit Maßnahmen zur transnationalen Absicherung eines neuen europäischen Sozialmodells verknüpft werden. Dabei müssen Wege gefunden werden, die derzeitige Blockade einer Vertiefung der EU im Sinne einer Stärkung der sozialen Dimension aufzubrechen. Im Kern geht es um eine Abkehr von der Lissabonstrategie mit ihrer faktischen Festschreibung neoliberaler Dogmen. Da aber in allen wesentlichen Fragen einzelne Staaten oder zumindest eine kleine Gruppe von Staaten in der Lage sind, Integrationsfortschritte zu verhindern, ist dies ein schwieriges, gleichwohl zur Etablierung eines neuen europäischen Sozialsystems notwendiges Unterfangen.
9. Um eine solche Politik zu erreichen, sollten einerseits die allgemeinen Bemühungen zur Vertiefung der Integration fortgesetzt werden. Ob dabei so ambitionierte Projekte wie die Verabschiedung einer EU-Verfassung verfolgt werden sollten, ist zweifelhaft. Nach dem Scheitern der Ratifizierung in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden scheint diese Initiative zur Zeit nicht weiter verfolgt zu werden. Eine wichtige Rolle sollte in diesem Kontext eine Strategie zur Verankerung sozialer Mindeststandards spielen. Davon ist allein zwar kein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells zu erwarten, gleichwohl ist es ein wichtiges Auseinandersetzungsfeld sowohl zur Erreichung einzelner Fortschritte im Bereich der Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen als auch zur Mobilisierung für Alternativen zur neoliberalen Ausrichtung der EU. Die Verankerung qualitativer Mindeststandards wäre ein wesentlicher Schritt hin zur Durchsetzung einer qualitätsorientierten Wettbewerbsstrategie als Alternative zu einer rein kostenorientierten Wettbewerbsstrategie, die auf Sozialdumping hinausläuft,
10. Die Bestrebungen zur Vertiefung der europäischen Integration sollten ergänzt werden durch einen neuen Intergouvernementalismus, also um bi- oder multilaterale Initiativen zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten, die sich auf eine Veränderung der wirtschaftspolitischen Grundorientierung der EU richten müssen. Ohne den Anspruch zu erheben, eine neue Integrationsmethode zu etablieren – wie dies etwa in den Konzeptionen einer europäischen Integration verschiedener Geschwindigkeiten oder auch konzentrischer Kreise der Fall ist – spricht viel dafür, in wichtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen gemeinsame Initiativen zu ergreifen und zum Teil auch gemeinsame Poli-

tiken umzusetzen, insbesondere wenn die EU-Verträge diesen nicht entgegenstehen. Wenn es zum Beispiel nicht gelingt, eine alle Staaten der Währungsunion umfassende makroökonomische Koordination zu vereinbaren, gibt es weder rechtliche noch grundsätzliche politische Hindernisse, dass etwa Frankreich und Deutschland ihre Wirtschaftspolitiken entsprechend koordinieren und ihr Vorgehen in den EU-Gremien abstimmen. Eine solche Vorgehensweise erhebt nicht den Anspruch, europaweit gültige Kompromisse zu entwickeln, sondern sucht zunächst für im nationalen Rahmen definierte Interessen europäische Bündnispartner. Eine solche Strategie erfordert auch, dass sich die fortschrittlichen Kräfte aus dem strategischen Dilemma lösen, auf die Ablehnung bedeutender, aber inhaltlich zum Teil fragwürdiger Integrationsschritte zu verzichten, weil sie den Bestand der EU nicht gefährden und keine umfassende Renationalisierung heraufschwören wollen.

11. Die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells läuft darauf hinaus, unter den Bedingungen einer Mehrebenenregulation eine Politik zu entwickeln, die wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialen Wohlstand und individueller Emanzipation verbindet. Dabei sind alle Kräfte gezwungen, Neuland zu betreten, da die bisherigen Mechanismen der europäischen Integration nur bedingt geeignet sind, ein solches Sozialmodell zu befördern. Transnationale Zusammenarbeit darf sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Regierungen beschränken, sondern muss zur Selbstverständlichkeit gerade für die dem Sozialstaat besonders verbundenen Kräfte werden. Im Sinne eines neuen Intergouvernementalismus bestehen aber durchaus realistische Chancen, diese Herausforderung zu meistern.



# 1. Das europäische Sozialmodell in der Diskussion

Trotz vieler Gemeinsamkeiten in der Begriffverwendung kann keineswegs von einer einheitlichen Definition ausgegangen werden. Je nachdem welche Aspekte betont werden und je nachdem wie einzelnen Entwicklungen eingeschätzt werden, ergeben sich sogar sehr unterschiedliche Auffassungen. Im Folgenden sollen einige Positionen zum europäischen Sozialmodell exemplarisch dargestellt werden, wobei diese zunächst in drei Gruppen eingeteilt werden in

- Positionen, die sich positiv auf eine Weiterentwicklung der EU beziehen,
- Positionen, die eher einen radikalen Politikwechsel der EU fordern,
- Positionen, die die europäische Ebene eher vernachlässigen und nationale Reformpotenziale in den Mittelpunkt stellen.

## 1.1. Positionen, die sich auf die Weiterentwicklung der EU beziehen

Der Sozialwissenschaftler **Hartmut Kaelble** verwendet den Begriff europäisches Sozialmodell in einer historischen Betrachtung wie folgt: „Zum ‚europäischen Sozialmodell‘ in diesem engen Sinne gehören mehrere Elemente: (1) die lange Geschichte einer besonderen europäischen Entwicklung der sozialen Sicherung; (2) die Abmilderung der nationalen Divergenzen in Europa und die sichtbaren europäischen Besonderheiten in der öffentlichen sozialen Sicherung; (3) die transnationale Seite der europäischen sozialen Sicherung; (4) schließlich eine europäische, asiatische, lateinamerikanische und nordamerikanische Debatte über das ‚europäische Sozialmodell‘.“(Kaelble 2004, 32)

Kaelble unterteilt die europäische Sozialstaatsentwicklung in vier Epochen, wobei er die erste zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert verortet. Erst in der zweiten Epoche übernahm der Staat eine wichtigere Rolle, die in der dritten Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg zur Entstehung moderner Wohlfahrtsstaaten führt. Die vierte noch andauernde Epoche begann seiner Auffassung nach in den 1970er Jahren. „Sie ist bestimmt durch Wohlfahrtsstaatskritik und dadurch ausgelöste Wohlfahrtsstaatsreformen.“ (Kaelble 2004, 36)

Kaelble geht insgesamt von einer erheblichen Konvergenz der sozialen Sicherungssysteme in Europa aus. „Die beiden letzten Epochen der öffentlichen sozialen Sicherung in Europa brachten eine zentrale Veränderung für das europäische Sozialmodell. In ihrem Verlauf milderten sich die enormen Unterschiede innerhalb Westeuropas und später auch innerhalb Europas als Ganzem ab. Die europäischen Wohlfahrtsstaaten wurden sicher nicht gleich, aber einander doch ähnlicher. Dadurch traten auch die europäischen Besonderheiten in der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates deutlicher hervor – eine unabdingbare Voraussetzung für eine Debatte über das gemeinsame europäische Sozialmodell.“ (Kaelble 2004, 37) Als Besonderheiten sieht er die lange Geschichte sozialer öffentlicher Sicherung, die Verbreitung staatlicher Sozialversicherungen, die Legitimation der europäischen Nationalstaaten durch die Herausbildung moderner Wohlfahrtsstaaten sowie die stärker werdende transnationale Dimension.

**Lothar Witte** von der Friedrich-Ebert-Stiftung definiert das ESM weniger als empirische Realität, sondern betrachtet es eher als ein normatives Konzept, welches auf historisch gewachsenen Strukturen und Einstellungen in den verschiedenen europäischen Staaten aufbaut. In seiner Argumentation geht Witte zunächst der Frage nach, was wissenschaftlich unter dem Begriff ‚europäisches Sozialmodell‘ gefasst werden kann. „Die (Sozial-)Wissenschaft ist im Laufe der vergangenen 25 Jahre zu dem Schluss gekommen, dass es in der OECD-Welt unterschiedliche welfare regimes gibt, die sich hinsichtlich Umfang und Begründung der Anspruchsberechtigung, der Finanzierung und der Organisation unterscheiden:

- das angelsächsische Modell – liberal;
- das nordische Modell – universalistisch, sozialistisch;
- das kontinentaleuropäische Modell – korporatistisch;
- die Mittelmeervariante – korporatistisch, traditionsgebunden (hohe Bedeutung der Familie).“ (Witte 2004, 1)

Er verweist darauf, dass bei der Bestimmung des Sozialmodells zunehmend nicht nur die Sozialversicherungssysteme, die staatliche Sozialpolitik und die Steuerpolitik betrachtet werden, sondern zunehmend auch Verbindungen zu spezifischen Kapitalismusvarianten einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund kommt er zu dem Ergebnis, dass ein europäisches Sozialmodell heute keineswegs eine empirische Realität ist. „Tatsächlich ist die EU von *einem* Europäischen Sozialmodell (im Sinne der welfare regimes) heute weiter entfernt denn je zuvor, denn mit jeder Erweiterung hat die Bandbreite der Ausprägungen zugenommen.“(Witte 2004,1) Ausgehend von dieser Erkenntnis prüft Witte, ob es Sinn macht, normativ ein europäisches Sozialmodell zu bestimmen. Dies bejaht er, denn alle europäischen Wohlfahrtsstaaten wiesen ein gemeinsames Element auf: „das Bewusstsein, dass soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich der ökonomischen Entwicklung zugute kommen (können) und kein bloßer Kostenfaktor sind, so wie vice versa die ökonomische Entwicklung auch dem sozialen Ausgleich zugute kommen muss. Anders ausgedrückt: Hinter der Vielfalt der institutionellen Ausprägungen der europäischen Wohlfahrtsstaaten verbirgt sich eine Gemeinsamkeit im normativen Bereich. Dieser Konsens ist ansatzweise auch in die Verträge der EU eingegangen.“ (Witte 2004, 1/2)

Davon ausgehend schlägt er folgende Definition vor: „Das europäische Sozialmodell beschreibt die Gesamtheit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktionen, die darauf ausgerichtet sind, für alle Bürgerinnen und Bürger

- die materiellen (Grund-)Bedürfnisse zu befriedigen,
- die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, und
- den sozialen Zusammenhalt zu stärken.“ (Witte 2004, 2)

Es liegt auf der Hand, dass die verschiedenen Elemente eines solchen Modells in Wechselbeziehungen zueinander stehen und auch immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen sind. Anhand verschiedener Sozialindikatoren überprüft er, welchen Stand die verschiedenen Staaten haben. Der Grad der Zielerreichung schwankt je nach empirisch konkretem Sozialmodell, zum Teil in Abhängigkeit von dem ökonomischen Entwicklungsniveau der Staaten. Lediglich das angelsächsische Modell weicht bei dem Indikator ‚sozialen Zusammenhalt stärken‘ deutlich negativ von den anderen Staaten ab. Daraus zieht er den Schluss, dass dieses Ziel für diese Gesellschaften keine besondere normative Bedeutung habe.

Die Verwirklichung eines europäischen Sozialmodells betrifft unterschiedliche Politikfelder, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind. Er benennt hier vor allem die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die Sozialpolitik/sozialen Sicherungssysteme und Fiskalpolitik sowie die Bildungspolitik. Auf der Ebene der EU werden die Felder in unterschiedlicher Intensität über Verbotsnormen (vor allem Diskriminierungs- und Beschränkungsverbote) sowie durch Koordinierungs- und Harmonisierungsbemühungen bearbeitet. In einigen Bereichen wie der Währungspolitik, der Wettbewerbspolitik, der gemeinsamen Handelspolitik und der Agrarpolitik verfügt die EU sogar über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. „Als Schlussfolgerung ergibt sich für die Gesetzgebungsdimension, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen auf der EU-Ebene gesetzt werden, während die in engerem Sinne sozialen Aspekte der nationalen Ebene vorbehalten bleiben.“ (Witte 2004, 5) Dies bedeute aber nicht, dass die EU nicht versucht, Einfluss auf die anderen für ein europäisches Sozialmodell relevanten Politikbereiche zu erhalten, sei es über ‚harte‘ Formen wie Gesetze und Verordnungen oder über weiche Formen wie sogenannte ‚Prozesse‘, offene Koordinierung, öffentliche Appelle oder Mitteilungen. Die weichen Maßnahmen sind vor allem in der Sozial- und Bildungspolitik die Regel. In der Folge analysiert Witte die inhaltliche Ausrichtung der EU in den verschiedenen Bereichen.

„Zusammenfassend betrachtet stellt die europäische Integration über ihre wirtschaftspolitischen Regelungen zwar eine Herausforderung für das Europäische Sozialmodell dar, da sie einerseits ‚auf natürliche Art‘ Umverteilungseffekte verursacht und andererseits die Rahmenbedingungen für die bewussten, politisch gewollten Umverteilungsmaßnahmen verändert (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wettbewerbspolitik etc.). Die Umverteilungseffekte sind dabei – aus supranationaler Sicht – teilweise positiv zu bewerten, wenn sie z.B. zu Gunsten der ärmeren Bevölkerung der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten ausfallen. Und insgesamt dürften sich die Auswirkungen in einem Rahmen bewegen, der keinen Anlass zu Befürchtungen bieten sollte, die europäische Integration gefährde das Europäische Sozialmodell.“(Witte 2004, 12)

„Für den Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialbereich ist es schwieriger, zu zusammenfassenden Aussagen über die Bedeutung der europäischen Integration zu kommen, als im Wirtschaftsbereich. Angesichts der eingeschränkten Kompetenzen ist offensichtlich, dass der Einfluss der EU-Politiken zunächst gering ist.“ (Witte 2004, 13) Gefahren gingen höchstens von Interpretationen aus, die den sozialen Zusammenhalt als lästiges Hindernis für die wirtschaftliche Dynamik sähen. „Insofern ist es für das Überleben des Europäischen Sozialmodells geradezu notwendig, dass es in den Dienst der Wettbewerbsfähigkeit gestellt wird.“ (Witte 2004, 13) Insgesamt sei aber die europäische Ebene nicht der gestaltende Akteur für das Europäische Sozialmodell. „In jedem Fall wird das Europäische Sozialmodell der Zukunft im nationalen politischen und gesellschaftlichen Rahmen ausgestaltet; hier werden auf absehbare Zeit die wesentlichen Auseinandersetzungen ausgetragen.“ (Witte 2004, 13)

Einen deutlich höheren Stellenwert misst der stellvertretende Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) **Reiner Hoffmann** der EU zu. Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist, dass die wirtschaftliche Integration in der EU weit fortgeschritten und auch als Erfolg zu werten ist. Die soziale Dimension der Integration sei dagegen unterentwickelt. Dennoch wäre es falsch, die Integration als Freihandelsmodell zu diskreditieren. „Das Europäische Sozialmodell ... verfügt über reale Grundlagen und entspricht nicht lediglich dem naiven Wunschdenken Euro-optimistischer Zeitgenossen.“ (Hoffmann 2005, 2) Hoffmann definiert den Begriff europäisches Sozialmodell nicht eindeutig, sondern subsummiert darunter die unterschiedlichen sozialstaatlichen Systeme in Europa, die unter maßgeblicher Mitwirkung der Gewerkschaften entstanden sind. „Bei allen Unterschieden, die die europäischen Wohlfahrtsstaaten aufweisen, verfügen sie über zahlreiche Gemeinsamkeiten, die das europäische Sozialmodell begründen. Dabei sollen die erheblichen Anpassungszwänge, mit denen sie konfrontiert sind, keineswegs ignoriert werden. Sie resultieren aber nur zum Teil aus den veränderten internationalen Rahmenbedingungen. In gleicher Weise sind sie internen Anpassungen ausgesetzt, die sich u.a. aus dem sozio-ökonomischen Strukturwandel (demographischer Wandel, Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile, Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses) und den erheblichen Arbeitsmarktproblemen ergeben. Neben den nach wie vor leistungsfähigen sozialen Sicherungssystemen, die vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und demografischer Entwicklung unter Anpassungszwang stehen; den am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Dienstleistungen, die einem erheblichen Liberalisierungs- und Modernisierungsdruck ausgesetzt sind; sind es die nach wie vor stabilen Systeme industrieller Beziehungen, die aus gewerkschaftlicher Perspektive für das europäische Sozialmodell konstitutiv sind.“ (Hoffmann 2005, 3)

Hoffmann weist darauf hin, dass das europäische Sozialmodell eng verknüpft ist mit der Herausbildung einer regionalen wirtschaftlichen Integration und betont, dass die Globalisierung der Wirtschaft zu einem großen Teil der Intensivierung der internationalen Transaktionen innerhalb regionaler Wirtschaftsräume geschuldet ist. Er spricht der EU eine Vorbildfunktion zu und fordert, „dass das europäische Sozialmodell als Referenzmodell für andere sich entwickelnde ökonomische Weltregionen weiterentwickelt werden muss. Im Unterschied zur NAFTA, ASEAN und Mercosur verfügt die EU über politische Institutionen, die zur sozialen Regulierung der Märkte geeignet sind.“ (Hoffmann 2005, 3)

Aus seiner Sicht wird das europäische Sozialmodell durch die Osterweiterung keineswegs an sich in Frage gestellt. Der Erweiterungsprozess sei vielmehr aus politischer Sicht alternativlos. Die sich aus der

Veränderung der europäischen Arbeitsteilung ergebenden Veränderungen seien im Prinzip sozial gestaltbar.

Das Konzept des europäischen Sozialmodells richtet sich gegen die Reduzierung der ‚Lissabon-Strategie‘ auf eine reine Wettbewerbsstrategie. „Für den EGB ging es in dieser Auseinandersetzung im Kern darum, den Dreiklang von Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Umwelt und nachhaltige Entwicklung aufrechtzuerhalten und zu stärken. Das politische Ziel der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung durch die Erhöhung der Beschäftigungsquoten muss für den EGB in den nächsten Jahren als zentrales benchmark verfolgt werden.“ (Hoffmann 2005, 5) Hoffmann fordert zu diesem Zweck eine Abkehr von der strikten Trennung der Geldpolitik, die von der EZB betrieben wird, und der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik, die von den Nationalstaaten separat betrieben wird. „Die europäischen Regierungen müssen sich endlich auf ein koordiniertes Vorgehen zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums verpflichten.“ (Hoffmann 2005, 6) Dabei gelte es, das enge Korsett der Stabilitätskriterien hinter sich zu lassen. Die Koordinierung der Nationalstaaten soll auf der europäischen Ebene unterstützt werden durch eine Geldpolitik der EZB, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Preisstabilität und Wirtschaftswachstum sicherstellt, durch eine koordinierte Wachstumsinitiative zur Unterfütterung nationaler Investitionsprogramme, durch die Verabschiedung von Maßnahmen zur Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs und in diesem Kontext die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips bei steuerpolitischen Maßnahmen.

Die Gewerkschaften sollen nach Hoffmanns Auffassung zur Erreichung der benannten Ziele eine aktive Rolle einnehmen. Ansatzpunkte sieht er bei Vorgaben für die Methode der offenen Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten, der Stärkung des sozialen Dialogs sowie bei einer Weiterentwicklung und flächendeckenden Durchsetzung der Europäischen Betriebsräte, die aus seiner Sicht ein Katalysator für die Europäisierung der Arbeitsbeziehungen sind.

Stärker als politisches Konzept behandelt der DGB-Chef **Michael Sommer** das ESM. In seinen auf dem sozialpolitischen Kongress der IG Metall vorgelegten Thesen fordert Sommer einen europäischen Sozialvertrag, damit ein starker Binnenmarkt die Antwort Europas auf die Herausforderung der Globalisierung werden könne. Dabei stellt er sich ein dreistufiges Vorgehen vor. „Ich plädiere dafür, dass wir auf nationaler Ebene in einem ersten Schritt vermeidbare Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Sozialstaaten ausgleichen. ... Um einem aggressiven Kapitalismus, der Lohn- und Sozialdumping fest zu seiner Strategie zählt, dauerhaft den Boden zu entziehen, sollten wir in einem zweiten Schritt damit beginnen, die heute national organisierten Sozialstaaten unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten zu harmonisieren. Als dritten Schritt sehe ich eine weitergehende Integration, kurzum die Schaffung eines europäischen Sozialstaates auf hohem Niveau.“ (Sommer 2005, 2)

Entscheidende erste Schritte auf diesem Weg sind für ihn

- die Verabschiedung gemeinsamer Korridore für Steuersätze und Bemessungsgrundlagen bei der Unternehmensbesteuerung,
- die Ergänzung der nationalen und sektoralen Tarifpolitik um eine europäische Ebene sowie
- die Sicherung der deutschen Unternehmensmitbestimmung und die Ausweitung derselben in Europa.

Dabei entwickelt Sommer einen interessanten Vorschlag zur dauerhaften Eindämmung des Dumping bei den Unternehmenssteuern, indem er als Zielperspektive eine europäische Unternehmensbesteuerung als eigenständige Einnahmequelle der EU vorsieht. Ein Steuerwettbewerb nach unten wäre damit ausgeschlossen, die EU würde eine Einnahmehasis erhalten, die sie selbständig zu verantworten hätte und die Ausweichmöglichkeiten der Unternehmen durch Gewinnverlagerungen ins Ausland würden geringer werden.

Die Notwendigkeit einer weiteren politischen Ausgestaltung stellt der Politikwissenschaftler **Detlev Albers** in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er sieht zunächst das Europäische Sozialmodell in den wenn auch sehr unterschiedlichen nationalen Sozialsystemen in Europa als empirische Realität an. „Dennoch springen die europäischen Übereinstimmungen gegenüber entsprechenden Einrichtungen



der USA oder Japans, erst recht aber gegenüber den Schwellenländern und noch weiter zurückliegenden Ländern ins Auge.“ (Albers 2005, 26) In den letzten Jahren sei aber aufgrund der andauernden Einschränkungen nationaler Handlungsspielräume das europäische Sozialmodell kontinuierlich bedroht gewesen. „Entweder gelang es, den verlorenen nationalen Spielraum europäisch neu zu begründen, oder man hatte nolens volens zuzuschauen, wie man schrittweise auf die bloße Verteidigung der wohlfahrtstaatlichen Systeme zurückgedrängt wurde und das europäische Sozialmodell seiner demokratischen und partizipatorischen Elemente immer wieder verlustig ging.“ (Albers 2005, 27)

Unter Bezug auf die Geschichte der europäischen Einigung hält Albers eine politisch vorangetriebene europäischen Einigung für notwendig. Er plädiert dabei für eine ambitionierte Strategie, die ähnlich wie zu Beginn der europäischen Integration mit mutigen weitreichenden Entscheidungen die notwendigen Impulse und Strukturen schafft. „Benötigt wird deshalb eine Kombination französischer Vorgaben zum Primat der Politik, wie sie in den Forderungen nach einer europäischen Wirtschaftsregierung zum Ausdruck kommen, mit dem deutschen Prinzip der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen und der umfassenden sozialpolitischen Präsenz der Arbeitnehmerorganisationen nach schwedischem Vorbild.“ (Albers 2005, 28) Zugleich verweist Albers auf die aus seiner Sicht gebotene Ausdehnung derartiger internationaler Kooperation über die EU hinaus auf eine Zusammenarbeit in globalen Institutionen.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD Bundestagsfraktion **Michael Müller** ist die Verteidigung und Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells ein zentraler Eckpfeiler für das neue sozialdemokratische Grundsatzprogramm. Dabei stellt er diese Aufgabe in den Kontext globaler Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in der Weltwirtschaft. „Politisch und wirtschaftlich führende Staaten haben immer wieder versucht, ihre Führungspositionen jeweils dadurch zu festigen, dass sie ihren Konkurrenten die für sie günstigen Institutionen oktroyieren. Das bekannteste Beispiel ist die Forcierung des Freihandels durch Großbritannien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ (Müller 2005, 31)

Die Unterschiede des us-amerikanischen zum europäischen Modell können seiner Auffassung nach in einigen Gegensatzpaaren verdeutlicht werden:

- die Ideologie des freien Unternehmertum versus Sozialpartnerschaft;
- Steuerung der Wirtschaft durch den Kapitalmarkt versus Steuerung durch Unternehmen;
- Steuerung durch Manager versus Steuerung durch Aufsichtsräte;
- kurzfristige Orientierung der Unternehmenspolitik versus Orientierung an langfristigen Zielsetzungen;
- Flexibilität versus Interessenausgleich;
- dezentralisierte offene Kapitalmärkte versus gestaltete bankgesteuerte Kapitalmärkte.

„Letztlich geht es in diesem unerklärten Wirtschaftskrieg um zwei miteinander konkurrierende Lösungsansätze, die auf tiefgreifenden Differenzen in Mentalität, Kultur und Werthaltungen beruhen. In den USA dominierte die Orientierung auf Markt und Individuum, in Europa richtet sich die Orientierung stärker auf Gesellschaft und Gestaltung.“ (Müller 2005, 32)

Auch **Klaus Lang** sieht das europäische Sozialmodell als Gegenmodell zur neoliberalen Hegemonie, die ausgehend von den Veränderungen in Amerika in den 1980er und 1990er Jahren in Europa zu einer politischen Wende geführt hat. „Die Kennzeichen dieses Konzeptes sind die Verselbständigung des ökonomischen Bereichs und die immer stärkere Ausrichtung auf kurzfristige Gewinnziele, sein Streben nach Vorrang über alle anderen Bereiche und damit die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, der Ab- und Umbau des Sozialstaates durch Leistungskürzung und Teilprivatisierung und die Privatisierung von immer mehr Bereichen der bis dahin öffentlichen Daseinsvorsorge. Demgegenüber ist mit einem europäischen Kultur-, Sozial- und Politikmodell ein Konzept der sozialen und öffentlichen Ordnung gemeint, das die Sozialstaatlichkeit als politischen Rahmen und nicht nur als spezifischen Politikbereich versteht, die Demokratie nicht nur als Staats- sondern als Gesellschaftsform akzeptiert, in der es eine strukturierte Gesellschaft mit Organisationen, Vereinen, Verbänden usw. mit eigenständigem

Status gibt und in der Öffentlichkeit ein Raum für den kulturellen, sozialen und politischen Diskurs ist, der letztlich die Qualität der politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Entwicklung verbessert.“ (Lang 2001, 1)

In seiner Definition stellt Lang nicht nur eine enge Verbindung zu einem ökonomischen Modell her, sondern betont die Einbettung in einen spezifischen politischen und kulturellen Rahmen. Die Herausforderungen für das europäische Sozialmodell werden damit breiter gefächert. Lang benennt nicht nur die Globalisierung, sondern auch die Individualisierung mit ihren Folgen für die Organisation sozialer Sicherheit und die Digitalisierung, verstanden als umfassende Durchdringung der Gesellschaft mit Kommunikations- und Informationstechnologien mit vielfältigen Folgen gerade auch für die mediale Öffentlichkeit und politische Kommunikation.

Nach seinem Grundverständnis ist das europäische Sozialmodell kein eigenes Politikfeld neben anderen. „So wie soziale Marktwirtschaft in der Tradition des ‚Rheinischen Kapitalismus‘ eben nicht nachträgliche Reparatur und Umverteilung mittels staatlicher Transferleistungen ist, sondern einen politisch-sozialen Ordnungsrahmen für wirtschaftliche Entscheidungen verlangt, der Humanität und Gerechtigkeit realisiert, so muss auch auf europäischer Ebene Sozialstaatlichkeit in diesem Verständnis durchgesetzt werden.“ (Lang 2001, 6) Ausgehend von seiner Definition hält Lang vielfältige Maßnahmen für notwendig, etwa die Stärkung demokratischer Elemente in der EU, die Herstellung einer europäischen Öffentlichkeit, eine veränderte ökonomische Regulierung oder sozialpolitische Regulierungen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange Behinderter **Karl Herrmann Haack** hebt vor allem die Verbindung der Ausgestaltung des europäischen Sozialmodells und der wirtschaftlichen Entwicklung hervor. „Am Anfang des neuen Jahrtausends gilt es, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell für die neuen Herausforderungen zu wappnen. Eine hierfür notwendige Modernisierung und Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells hängt eng zusammen mit einer Neuordnung der sozialen Sicherung in Europa und der ‚Lissabon-Strategie‘ und damit auch der Wiedererstarkung des europäischen Wirtschaftsmodells.“ (Haack 2005, 35) Der Reformbedarf der sozialen Sicherungssysteme resultiert seiner Ansicht nach aus der Globalisierung und der fortschreitenden europäischen Integration. Zudem seien Finanzierungsprobleme zu lösen, die der steigenden Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung geschuldet seien. Dabei bedürfe es zunehmend internationaler/europäischer Lösungen. „Als Ergebnis der fortschreitenden Ökonomisierung reduziert sich die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten und damit auch der noch größtenteils national definierten Sozialstaaten.“ (Haack 2005, 35)

Aus seiner Sicht richtige strategische Antworten auf die Herausforderungen sind die Neudefinition sozialpolitischer Aufgaben, die mit dem Stichwort Übergang zum aktivierenden Sozialstaat verbunden ist, sowie die in der EU ausgerufene Lissabon-Strategie, die die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum machen soll. „Die Kernaussage der ‚Lissabon-Strategie‘ war bisher die Gleichwertigkeit von Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik.“ (Haack 2005, 38) Diese Strategie müsse nun allerdings aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Lage 5 Jahre nach ihrer Verkündung refokussiert werden. Trotz eines schärferen Standortwettbewerbes müssten alle Elemente gleichrangig verwirklicht werden. „Synergieeffekte zwischen der Wachstums- und Beschäftigungspolitik einerseits und der Sozial- und Umweltpolitik andererseits sind herzustellen.“ (Haack 2005, 38) Dabei knüpft er an die Vorstellung an, dass eine gute soziale Absicherung sich durchaus als ökonomische Produktivkraft auswirken kann. „Zeitgemäße Sozialpolitik versteht sich hierbei als ein möglichst effektiver Beitrag zur Modernisierung und Weiterentwicklung des europäischen Wirtschafts- und des Europäischen Sozialmodells im Rahmen der ‚Lissabon-Strategie‘ und nicht nur als Kostendämpfungspolitik. Sozialpolitik hat eine eigenständige Bedeutung als Produktivkraft.“ (Haack 2005, 38)

Haack plädiert damit für eine Reformpolitik, die sich nicht auf sozialpolitische Fragen begrenzt, sondern wesentliche wirtschafts- und finanzpolitische Felder einbezieht. Bei wirtschaftspolitischen Fragen steht

bei ihm die Steuerpolitik im Mittelpunkt, bei der er die Handlungsverantwortung eindeutig der europäischen Ebene zuweist. „Eine gemeinsame Steuerpolitik ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, hohen sozialen Schutz europaweit zu gewährleisten.“ (Haack 2005, 40) Die Reform der sozialen Sicherungssysteme verortet er eher im nationalen Rahmen, wobei er Deutschland auf einem guten Weg sieht. „Deutschland hat in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte bei der Modernisierung der sozialen Sicherung gemacht. Weitere Bemühungen sind jedoch notwendig.“ (Haack 2005, 40) Nachdem in den letzten Jahren Reformen zur Stabilisierung der Finanzgrundlagen verabschiedet wurden, plädiert er darüber hinaus für institutionelle Reformen der sozialen Sicherungssysteme, deren Grundprinzip sein müsse: „die Dienstleistung folgt dem Menschen und nicht der Mensch der Dienstleistung.“ (Haack 2005, 41)

Einen interessanten Beitrag zur Debatte um ein europäisches Sozialmodell lieferte der Sozialwissenschaftler **Günter Schmid**, auch wenn er dessen Existenz verneint. „Selbstverständlich ist das ‚Europäische Sozialmodell‘ eine Schimäre. ... Dennoch, gegenüber den USA oder Japan – von Indien oder China, Afrika oder Lateinamerika ganz abgesehen – gibt es Gemeinsamkeiten, die nicht zu übersehen sind.“ (Schmid 2005) Er wehrt sich gegen die Vorstellung die europäischen Sozialstaaten seien pauschal durch eine neoliberale Politik bedroht. „Andererseits ist die vor allem in Frankreich (aber auch unter ‚linken‘ Sozialromantikern in Deutschland) unterstellte Richtungsentscheidung zwischen einem ‚neoliberalen‘ und ‚sozialstaatlichen‘ Europa ziemlich wirklichkeitsfremd. Wenn auf der einen Seite mit dem Begriff ‚liberal‘ mimosenhaft die ‚neoliberale‘ Assoziation eines Manchesterkapitalismus heraufbeschworen wird, auf der anderen Seite im sozialpolitischen Teil des europäischen Verfassungsentwurfs altbackener Sozialismus gewittert wird, dann ist ein vernünftiges Ringen um das europäische Sozialmodell hoffnungslos.“ (Schmid 2005)

Schmid geht davon aus, dass es eben keine Gegenüberstellung solcher Modelle gibt, sondern im Gegenteil eine gegenseitige Anpassung erfolge, bei der etwa auch der Sozialstaat Großbritanniens wichtige Elemente anderer Sozialstaaten aufgreife und übernehme. Hintergrund für diese Annäherungstendenzen seien Megatrends: „Zwei voneinander unabhängige Megatrends, zwei zusammenhängende Herausforderungen: Wie wird in Zukunft die soziale Sicherheit in den sich flexibilisierenden Arbeitsverhältnissen gewährleistet? Wer trägt und finanziert in Zukunft die Sorge und Pflege um abhängige Kinder und Eltern?“ (Schmid 2005) Schmid fragt also danach, wie der Sozialstaat politisch und gesellschaftlich gewollten, zum Teil auch ökonomischen Trends geschuldeten, neuen Gegebenheiten anzupassen ist.

Zur Lösung dieser Herausforderungen hält er die europäische Zusammenarbeit und ein gegenseitiges voneinander Lernen für notwendig, auch wenn die eigentlich notwendigen Reformen letztlich national ausgestaltet werden müssen. „Diese große Herausforderung der doppelten Vereinbarkeit (lebenslange Sorge und lebenslange Bildung), unter der Voraussetzung der gleichen Lastenverteilung für Männer und Frauen, für die jungen und gereiften Erwachsenen erfordern eine Umwandlung unserer großen Versicherungssysteme in zwei Richtungen: Die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitslebensversicherung und die Ergänzung des umlagefinanzierten Renten- und Pflegeversicherung durch zwei weitere Stufen: kapitalgedeckte Betriebsrenten und private Zusatzversicherungen.“ (Schmid 2005)

In der Debatte umstritten ist die Frage, inwieweit der inzwischen an den Memoranden in Frankreich und den Niederlanden gescheiterte Verfassungsentwurf der EU ein wichtiger Baustein für die Etablierung eines europäischen Sozialmodells ist, oder eher dieser Perspektive im Weg steht.

**Jürgen Habermas** ist ein Vertreter, der zwar den Verfassungsentwurf nicht für optimal hält, ihm aber doch eine hohe Bedeutung für die Realisierung eines europäischen Sozialmodells zuspricht. In einem Beitrag zu den Auseinandersetzungen um das französische Referendum über den europäischen Verfassungsentwurf plädiert Habermas für eine Annahme der Verfassung. Zwar sieht auch er viele berechnete Kritikpunkte an der Entwicklung der Integration wie auch an dem Verfassungsentwurf, nachdem Delors' Entwurf für ein politisches Europa Ende der 1980er Jahre gescheitert ist. So stellt Habermas

auch fest, dass die ökonomische Dominanz des Integrationsprozesses die Tendenz zur weltweiten Deregulierung der Märkte verstärkt. „Aber die xenophobische Vorstellung der Rechten, dass die sozial unerwünschten Folgen dieser Entgrenzung durch den Rückzug auf die protektionistischen Kräfte des Nationalstaates abgewendet werden könnten, ist nicht nur aus normativen Gründen dubios, sondern ganz und gar unrealistisch. Die Linke darf sich von diesen Reflexen nicht anstecken lassen.“ (Habermas 2005)

Eine Lösung der Probleme könne demgegenüber nur erreicht werden, wenn die europäische Integration vorangetrieben wird und die politische Dimension weiter ausgebaut wird: Die Regulierungskraft des Nationalstaates reicht längst nicht mehr aus, um ambivalente Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung abzufedern. Was heute als ‚europäisches Gesellschaftsmodell‘ gerühmt wird, lässt sich nur dadurch verteidigen, dass die Politik den Märkten in Europa selbst nachwächst. Allein auf europäischer Ebene kann ein Teil der politischen Steuerungsfähigkeit zurückgewonnen werden, die auf nationaler Ebene so oder so verloren geht.“ (Habermas 2005) Vor diesem Hintergrund bilde die Annahme der Verfassung zwar noch keine umfassende Lösung aller Probleme, schaffe dafür aber wichtige Bedingungen. Eine Ablehnung komme dagegen eher neoliberalen Politikkonzepten entgegen. „Es ist eine groteske Selbstüberschätzung der linken Neinsager anzunehmen, dass die Verfassung nur deshalb neu verhandelt werden würde, weil sich in der perversen Koalition der französischen Neinstimmen auch die von einigen Europafreunden befinden, denen die politische Integration nicht weit genug geht.“ (Habermas 2005)

## 1.2. Positionen, die einen Politikwechsel der EU fordern

Eine deutliche Gegenposition in der Verfassungsfrage der EU wird beispielsweise von **Attac Deutschland** in einer Anzeige formuliert, in der zu einer Ablehnung des EU-Verfassungsentwurfes aufgerufen wird. Attac argumentiert, dass ein europäisches Sozialmodell letztlich nur erreicht werden kann, wenn die derzeitige Entwicklungslogik der EU gestoppt wird. Ein wesentlicher Schritt dazu sei die Ablehnung des vorliegenden Verfassungsentwurfes. Denn in diesem Verfassungsvertrag wird aus Sicht von Attac eine neoliberale Ausrichtung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik festgeschrieben, die unvereinbar ist mit einem sozialen Europa. Zudem würden die sozialen Grundrechte nicht gestärkt. Schließlich würde das Demokratiedefizit der EU nicht beseitigt.

Eine ähnliche Position entwickelt die **EuroMemorandum Group**, ein Zusammenschluss alternativer Wirtschaftswissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern, die das europäische Sozialmodell eher als normatives Konzept begreifen, welches aber auf differenzierten Strukturen der verschiedenen europäischen Staaten aufbaut. „Das, was manchma ‚europäisches Sozialmodell‘ genannt wird, ist in Wirklichkeit eine Mischung aus verschiedenen nationalen Modellen: Trotz ihrer Unterschiede besitzen sie gewisse Ähnlichkeiten, die sie deutlich vom US- oder japanischen Modell absetzen. ... Die zunehmenden Zwänge, die durch den Wettbewerb innerhalb der Währungsunion wirken, stellen die Schlüsselkriterien des europäischen Modells in Frage: Es gibt einen allgemeinen Druck zu dezentraleren Verhandlungen, zu einem Steuerwettbewerb, zu einer Zunahme der privaten und individualisierten Versicherungssysteme und Dienstleistungen sowie zu einer Ausweitung der privaten Rentenfonds.“ (EuroMemorandum Group 2001, 73)

Um die sozialen Errungenschaften zu bewahren bzw. zu einem europäischen Sozialmodell auszubauen, fordern sie eine europäische Politik, die einerseits die nationalen Handlungsspielräume bewahrt bzw. wieder ausweitet und andererseits europäische Rahmenregelungen vorsieht. „Deshalb ist es notwendig, auch auf der EU-Ebene zu handeln, um die sozialen Errungenschaften zu verteidigen und weiter zu entwickeln. Diese Aktivitäten sollten zum einen das Umfeld verbessern, in dem nationale Sozialpolitiken funktionieren und sie sollten zum anderen bestimmte gemeinsame Sozialpolitiken auf EU-Ebene umsetzen.“ (EuroMemorandum Group 2001, 75) Den ersten Aspekt halten sie für besonders wichtig. Ansonsten sehen sie die Gefahr, dass die EU zur Ursache für eine Zerstörung der Sozialmodelle der einzelnen Nationalstaaten wird.

Zudem erzeugt die Osterweiterung aus Sicht der WirtschaftswissenschaftlerInnen einen erhöhten Handlungsbedarf. Nach der Erweiterung könne die EU in drei Gruppen von Mitgliedstaaten eingeteilt werden, die sich nach der Höhe ihres Pro-Kopf-Einkommens unterscheiden. Die erste Gruppe erreicht einen Wert von 120 %, die zweite Gruppe liege zwischen 68 % und 95 % und die dritte Gruppe bei etwa 40 % des neuen Gemeinschaftsdurchschnittes. Im Unterschied zu den Plänen der Kommission sehen sie die Notwendigkeit, den Regionalfonds deutlich auszuweiten, um einen materiellen Transfer zu gewährleisten, zumal die Beitrittsländer darauf verpflichtet wurden, die Stabilitätskriterien von Maastricht zu erfüllen.

Die EuroMemorandum Group wirft allerdings der EU insgesamt wirtschaftspolitische Untätigkeit vor. Angesichts des Endes des wirtschaftlichen Aufschwungs wäre ein gemeinsames Handeln der EU notwendig. Initiativen einzelner Länder, wie etwa Frankreich, werden aber im ECOFIN-Rat abgelehnt. „Es gibt nicht nur kein Konzept für gemeinsames europäisches Handeln, sondern es gibt eine Mehrheitsstimmung für gemeinsames Nicht-Handeln.“ (EuroMemorandum Group 2004, 5) Im Ergebnis analysieren die Wirtschaftswissenschaftler einen Teufelskreis aus Wachstumsschwäche, hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Ungleichheit, der auch im letzten Aufschwung nicht durchbrochen wurde. Statt politisch gegenzusteuern, verstärke die Wirtschaftspolitik der EU bzw. der Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Misere bzw. könne sie zumindest nicht beheben. Gleichzeitig sei gerade auch im Zusammenhang mit der Osterweiterung eine Zunahme der wirtschaftlichen Disparitäten zu verzeichnen. Im Ergebnis konstatieren sie das Scheitern der sogenannten Lissabon-Strategie, die auf dem Europäischen Rat im März 2000 proklamiert wurde und die die EU zur wettbewerbsfähigsten Region machen und bis zum Jahr 2010 Vollbeschäftigung ermöglichen soll.

„Eine solide Analyse und Bewertung der Lissabon-Strategie sollte von der Anerkennung des praktischen Scheiterns zur Überprüfung der grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Konzeptionen übergehen.“ (EuroMemorandum Group 2004, 9) Gemeint ist dabei keine punktuelle Reform. „Wir brauchen eine umfassendere Perspektive, die die Grundprobleme des sozialen Zusammenhaltes in der neuen Formation der EU sowie die ökologische Nachhaltigkeit und Fragen der demokratischen Steuerung umfasst.“ (EuroMemorandum Group 2004, 10 )

Kurzfristig geht es ihnen um eine wirtschafts- und sozialpolitische Stabilisierung als Grundlage für das Europäische Gesellschaftsmodell, welches langfristig auch grundlegende institutionelle Veränderungen erfordere. Im einzelnen fordern sie:

- die Bemühungen zum Umbau der Energieversorgung und zur Energieeinsparung zu verstärken,
- ein koordiniertes öffentliches Investitionsprogramm in der Größenordnung von 1 % des EU Sozialproduktes, finanziert über Anleihen und Kredite der Europäischen Investitionsbank,
- eine Senkung der Leitzinsen auf 1,5 %,
- die Nutzung von verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung,
- die Anhebung der Obergrenze des EU-Haushaltes von derzeit 1,24 % auf 5 % des EU-BIP verbunden mit einer erheblichen Stärkung der EU-Strukturpolitik,
- ein Moratorium bei der Liberalisierung der Dienstleistungen,
- eine Stabilisierung der öffentlichen Rentensysteme,
- Initiativen zur Bekämpfung von Armut.

Mit diesen Maßnahmen soll die Basis für ein europäisches Gesellschaftsmodell gelegt werden, welches nach Ansicht der EuroMemorandum Group „in den letzten Jahren von vielen Seiten angerufen und in Anspruch genommen worden“ (EuroMemorandum Group 2004, 13) ist, gleichwohl aber nur sehr vage definiert wurde. Diese Beliebigkeit teilen sie nicht. „Demgegenüber sehen zwar auch wir die Vielfalt der Gesellschafts- und Sozialsysteme als besonderen Reichtum der EU an. Gleichzeitig sind wir jedoch der Ansicht, dass es notwendig und möglich ist, diese Vielfalt in einer Grundlage gemeinsamer sozialer Werte zu verankern, die weder zugunsten von Märkten aufgegeben noch – und dies ist aktuell die größere Gefahr – an die Bedürfnisse von Märkten angepasst werden sollen. Zu den zentralen Zielen in

diesem Sinne gehören Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.“ (EuroMemorandum Group 2004, 13/14)

Diese Ziele werden wie folgt definiert:

„Vollbeschäftigung kann als eine Situation definiert werden, in der alle, die arbeiten können oder wollen, eine Arbeit finden, die ihren Talenten entspricht und unter anständigen Bedingungen und für einen Lohn oder ein Gehalt arbeiten können, das ihnen ein selbständiges Leben ermöglicht.“ (EuroMemorandum Group 2004, 15)

„Soziale Wohlfahrt und Sicherheit bedeutet, dass Alter, Krankheit, Unfälle oder andere widrige Umstände niemanden in Armut oder Hilflosigkeit werfen dürfen. Das schließt den bedingungslosen Anspruch aller EinwohnerInnen auf ein Niveau materieller Ressourcen ein, das ihnen ermöglicht, ein Leben in Würde zu führen und Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und zu einer breiten Palette öffentlicher Güter zu haben.“ (EuroMemorandum Group 2004, 15)

„Soziale Gerechtigkeit bedeutet die Abwesenheit gesellschaftlicher Diskriminierung und übermäßiger Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und des Zugangs zu materiellen Ressourcen, Institutionen und den Mitteln der demokratischen öffentlichen Diskussion und Entscheidungsfindung. Sie hat eine klassenspezifische, eine interpersonale und eine regionale Dimension.“ (EuroMemorandum Group 2004, 17)

Ausgehend von diesen Leitlinien analysieren sie den Entwurf für eine europäische Verfassung. Zentrale Kritikpunkte beziehen sich vor allem auf das anhaltende demokratische Defizit und die Festschreibung einer neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik. „Als Fazit dieses kurzen Überblicks muss festgestellt werden, dass die Verfassung in der vorliegenden Form sehr unzureichend ist. Sie stellt keinen produktiven Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsmodells dar und ist in mancher Hinsicht sogar ein Rückschritt.“ (EuroMemorandum Group 2004, 27)

Als Alternative zu der in der Verfassung formulierten Strategie fordern sie die Festlegung von Mindeststandards für die Besteuerung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit im Rahmen der europäischen Gesetzgebung. „Wenn allerdings für derartige Gesetze Einstimmigkeit erforderlich ist – wie es nach der Verfassung der Fall ist – ist es zweifelhaft, ob sie je zustande kommen und solche Standards umgesetzt werden. Die Alternative hierzu, dass nämlich eine bestimmte Anzahl von Mitgliedstaaten solche Mindeststandards im Rahmen ‚verstärkter Zusammenarbeit‘ einführt, könnte ein Ausweg aus dieser Blockade sein, würde aber neue Probleme der Spaltung in der EU hervorrufen.“ (EuroMemorandum Group 2004, 24)

Ebenso fordert **Wilhelm Hankel** substantielle Veränderungen der EU, um Spielräume für eine erfolgreiche wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik und für die Gestaltung des Sozialstaates und damit die Chance zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zu gewinnen. Ausgehend von dem Beispiel USA fragt er konkret, inwieweit eine keynesianisch inspirierte Politik in Deutschland realistisch ist, gerade weil die restriktive, neoliberal geprägte Politik offensichtlich nicht die gewünschten Erfolge zeitigt. Diese Möglichkeit verneint er, weil die mit dem Beitritt zur europäischen Währungsunion veränderten Rahmenbedingungen einer keynesianischen Wirtschaftspolitik entgegenstehen. Im Einzelnen benennt er drei Gründe: „Denn erstens mussten die an Brüssel zu zahlenden EU-Subsidien fortan in fremdem Geld entrichtet werden; in Euro statt in DM. Bundeshaushalt und Steuerzahler wurden belastet, denn die theoretische Möglichkeit, sie in selbstgedrucktem Gelde (über Bundesbankkredite) aufzubringen, fiel weg. Zweitens enthüllte das Wegziehen des Wechselkursschleiers ... Deutschlands Achillesferse. Die hiesigen Löhne ... liefern seitdem der Arbeitgeberseite das Drohpotential für verstärkten Lohndruck und Rücknahme bisheriger Arbeitsverbesserungen .... Außerdem verlor Deutschland mit seiner starken (nicht-abwertbaren) DM seine alten Zinsvorteile in Europa. Der dritte Fehlschluss ist der pro futuro folgenreichste. Mit jeder EU-Erweiterung werden die querelles économiques wachsen, bis sie den politischen Zusammenhalt der EU sprengen.“ (Hankel 2005, 4)

Aufgrund der fehlenden und auch nicht herstellbaren Staatlichkeit Europas ist nach Hankel weder eine keynesianisch orientierte Nachfragepolitik auf europäischer Ebene möglich, noch ist diese auf nationaler Ebene realisierbar. Für ihn gibt es zwei prinzipiell mögliche Auswege: „Deutschland müsste entweder aus diesem Europa austreten. ... Oder aber Deutschland müsste versuchen, aus dieser EU eine andere zu machen – eine die sich aus Wirtschaft und Finanzen wieder zurückzieht, den Arbeitsmarkt zur nationalen Schutzzone erklärt und stattdessen ihr Außenprofil schärft.“ (Hankel 2005, 5/6) Beide Wege hält er nicht für realistisch. Allerdings sieht er noch eine dritte Alternative:

Da der Wechselkursmechanismus ausgeschaltet ist, keine nennenswerten ökonomischen Grenzen mehr bestehen, gleichzeitig aber große strukturelle Differenzen zwischen den EU-Staaten vorhanden sind, bedürfte es eines anderen Ausgleichs. In Anlehnung an die Prinzipien der Europäischen Zahlungsunion nach dem 2. Weltkrieg fordert er einen „effizienten Kredit- und Beistandsmechanismus von starkem Mitgliedsland zu schwachem, wie ihn der Keynes-Plan für das frühe Europa der Zeit von EWG und EU vorsah.“ (Hankel 2005, 7)

### **1.3. Positionen, die nationale Reformpotenziale in den Mittelpunkt stellen**

Neben diesen Ansätzen, die Bezug auf die EU nehmen, gibt es weitere Ansätze, die zunächst auf die nationalen Handlungsspielräume schauen. Für diese AutorInnen spielt das europäische Sozialmodell keine entsprechend herausgehobene Rolle. Zumeist wird dabei aber argumentiert, dass aufgrund der Zwänge der Globalisierung, die eben weit über den europäischen Raum hinaus wirken, entsprechende Sachzwänge wirken, die bestimmte Maßnahmen erfordern.

So analysieren beispielsweise **Thomas Meyer** und **Nicole Breyer** in ihrem Buch die Bedingungen und die Ausgestaltung sozialer Demokratie. "In der globalisierten Gegenwartswelt ringen zwei höchst unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie um Einfluss: die libertäre Demokratie vom Typ der USA und die soziale Demokratie europäischen Typs. Obgleich beide den institutionellen Rahmen der Menschenrechte und der repräsentativen Demokratie verteidigen, weichen ihre Auffassungen davon, welche Wirtschafts- und Sozialordnung demokratischen Ansprüchen gerecht wird, weit voneinander ab." (Meyer/Breyer 2005, 7) Die Theorie der sozialen Demokratie bezieht sich nicht nur auf eine gesellschaftliche Struktur bzw. ein Institutionengefüge sondern bezieht explizit normatives politisches Handeln mit ein.

Sie gehen insgesamt in Anlehnung an die Forschung zu Kapitalismustypen von der Herausbildung umfassender Arrangements aus, die ein ökonomisches Regime mit politischen, rechtlichen und sozialstaatlichen Systemen verbindet. Soziale Demokratie kann dabei durchaus in unterschiedlichen Arrangements in unterschiedlicher Intensität verwirklicht sein. Wenn sie also von sozialer Demokratie europäischen Typs sprechen, meinen sie damit durchaus sehr unterschiedlich ausgestaltete nationale Gesellschaften. Die Globalisierung der Wirtschaft setzt allerdings alle Arrangements unter erheblichen Veränderungsdruck.

Im Unterschied zur Etablierung eines europäischen Sozialmodells streben sie die Verwirklichung bestimmter Kriterien und Prinzipien in verschiedenen nationalen Gesellschaften an, die sich durchaus qualitativ sehr stark unterscheiden können. „All dies macht es wenig wahrscheinlich, dass eine europaweite soziale Demokratie allein aus den bereits bestehenden europäischen Institutionen hervorgehen kann. Realistischer ist die Erwartung, dass es zur Festlegung gemeinsamer verbindlicher Sozialstandards und Rahmenregelungen durch die EU kommt. Diese müssen dann von den Nationalstaaten in konkrete Sozialpolitik umgesetzt werden. Die soziale Sicherung wird noch auf lange Sicht ein Projekt der nationalstaatlichen Politik bleiben. Denn Struktur und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme fallen in jedem Land höchst unterschiedlich aus, ebenso wie die Wirtschaftsleistungen.“ (Meyer/Breyer 2005, 153)

Aus Sicht von **F.W. Scharpf** wird die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten von zwei Tendenzen untergraben,

- a) durch die höhere Mobilität des Kapitals in Verbindung mit der europäischen Währungsunion, was zusammen die Standortkonkurrenz erhöht und den Druck Richtung Entlastung der Unternehmen und Kapitalanleger erzeugt
- b) durch den durch die EU-Integration erzwungenen Verzicht auf nationale Konjunktur- und Wirtschaftsstrukturpolitik.

Durch diese Lage gerieten auch die Sozialsysteme als Ganzes in eine Konkurrenzsituation, wobei steuerfinanzierte wegen der geringeren Belastung des Faktors Arbeit gegenüber abgabenfinanzierten Systemen positivere Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hätten.

Deutschland hat aus seiner Sicht ein sehr schlechtes Verhältnis von Abgaben und Steuern. Die Steuerquote ist verhältnismäßig niedrig, die Abgabenquote sei aber so hoch, dass sie als Wettbewerbsnachteil wirkt. Gleichzeitig ist die Struktur der Besteuerung in Deutschland jedoch ungünstig.

„Im Verhältnis zu seinen Aufgaben ist der deutsche Staat unterfinanziert und die noch höhere Verschuldung bietet keinen Ausweg. Aus Wettbewerbsgründen müssten jedoch sowohl die Sozialabgaben als auch die Steuern auf Kapitalerträge und Unternehmensgewinne gesenkt werden, während eine Erhöhung der Mehrwertsteuer das zu schwache Wachstum weiter beeinträchtigen würde.“ (Scharpf 2005, 2)

Ähnlich problematisch sei die Lage bei der Beschäftigungsentwicklung. Insgesamt sei festzustellen, dass Beschäftigung vor allem in den Bereichen wächst, die nicht direkt dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, sondern im wesentlichen im Bereich der personenbezogenen, sozialen, haushaltsbezogenen und verbraucherbezogenen Dienstleistungen. In diesem Segment ist die Entwicklung in Deutschland aber vergleichsweise schlecht, weil der Staat aufgrund der Haushaltszwänge in diesem Bereich im internationalen Vergleich wenig Arbeitsplätze anbietet, und im privaten Sektor wegen der hohen Lohnnebenkosten die Expansion in diesem Bereich gebremst wird. Die Lösung der Minijobs bringe hier zwar Entlastung, sei aber vergleichsweise ineffektiv. Besser wäre es, die Beschäftigung im Niedriglohnbereich durch die Einführung eines Freibetrages bei den Arbeitsmarktabgaben zu fördern. Diese Lösung könne analog zur Einkommensteuer durchgeführt werden. Im Vergleich zur Förderung von 400-Euro-Jobs wäre der Freibetrag bei Sozialabgaben zwar teurer aber beschäftigungspolitisch effektiver. Zur Finanzierung schlägt Scharpf vor, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben, wobei den Personengesellschaften freigestellt werden soll, sich nach den Regeln einer Kapitalgesellschaft zu versteuern, damit diese, wenn gewollt, nicht von dem Zuschlag betroffen werden. Im Kern liefe dieses Vorgehen auf eine Duale Einkommensbesteuerung hinaus, die Scharpf unter Wettbewerbsgesichtspunkten befürwortet.

Auch von konservativer/neoliberaler Seite – wie etwa in einer Rede von Bundespräsident **Horst Köhler** – wird die Notwendigkeit betont, sozialstaatliche Strukturen zu erhalten. „Wir brauchen einen modernen Sozialstaat, der mit einer nachhaltigen öffentlichen Finanzwirtschaft vereinbar ist. Wir brauchen ein effizientes Steuersystem, das Leistung belohnt, aber auch dem Staat gibt.“ (Köhler 2005) Er bindet damit den Sozialstaat an eine sehr restriktive finanzpolitische Konzeption, wie sie im Prinzip im ursprünglichen Stabilitätspakt zur Europäischen Währungsunion – der inzwischen erheblich aufgeweicht wurde – niedergeschrieben wurde. Ein moderner Sozialstaat unterscheidet sich nach Köhler allerdings erheblich von dem in weiten Teilen an dem Äquivalenzprinzip orientierten bundesdeutschen Sozialstaat. „Der moderne Sozialstaat schützt vor Not; aber er gaukelt nicht vor, dem einzelnen den einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können.“ (Köhler 2005)

Köhler erklärt den Erhalt und die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zur wichtigsten politischen Aufgabe, wobei er als Haupthemmnis die zu hohen sogenannten Lohnnebenkosten identifiziert, aber seine Kritik auch auf die Lohnhöhe insgesamt ausdehnt. „Die Lohnkosten sind nicht nur wegen der hohen Sozialabgaben so hoch.“ (Köhler 2005) Als Lösungsmöglichkeit sieht er nur zwei Wege: Die



Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften müsse fortgesetzt werden. Und: „Am wirkungsvollsten wäre es, die Kosten der sozialen Sicherung völlig vom Arbeitsverhältnis abzukoppeln.“ (Köhler 2005)

Darüber hinaus fordert Köhler Steuersenkungen bei Unternehmen sowie eine umfassende Entbürokratisierung, um die Handlungsfreiräume für Unternehmen zu erhöhen.

Die zuvor genannten Autoren sehen jeweils aufgrund der Globalisierung Zwänge zur Anpassung sozialstaatlicher Regelungen. Einen Kontrapunkt zu derartigen Positionen setzt das Mitglied des Sachverständigenrates **Peter Bofinger** in seinem Buch ‚Wir sind besser, als wir glauben‘. Bofinger teilt nicht die Auffassungen der herrschenden Reformdebatte, wonach Deutschland mit erheblichen Strukturproblemen konfrontiert ist, die zu einem ökonomischen Niedergang führen würden. Mit solchen Argumentationen könnten radikale Reformen der sozialen Sicherungssysteme nicht begründet werden. Er schätzt die aktuelle ökonomische Lage Deutschlands deutlich positiver ein, sieht aber Deutschland dennoch am Scheideweg. „Es muss eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden, ob wir weiterhin auf das Modell der sozialen Marktwirtschaft setzen, oder ob wir uns für das Konzept eines Kapitalismus angelsächsischer Prägung entscheiden.“ (Bofinger 2005, 197) Bofinger spricht sich dabei eindeutig für das Modell der sozialen Marktwirtschaft aus, welches er für das ökonomisch und gesellschaftspolitisch überlegene hält und kritisiert die aus seiner Sicht falsche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre, die nicht die von deren Protagonisten proklamierten Ergebnisse gezeitigt hat.

„Deutschland braucht eine Renaissance des makroökonomischen Denkens.“ In dieser Kapitelüberschrift bringt Bofinger seine alternative Grundorientierung auf den Punkt. Insbesondere die Nachfrageentwicklung sei in den letzten Jahren ausgeblendet worden, wodurch die wesentliche Ursache für die Wachstumsschwäche und damit auch für die Massenarbeitslosigkeit nicht behoben wurde. Im Gegenteil sei die Binnennachfrage durch die herrschende Politik des Sozialabbaus und der Rückführung der Staatsquote noch weiter geschwächt worden. In diesem Sinne hat auch die Reform der Sozialsysteme und die damit erreichte partielle Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten keine positiven Wirkungen entfaltet.

Als konkrete Alternative fordert er vor allem eine veränderte Finanzpolitik. „Die deutsche Finanzpolitik sollte sich nicht länger an Defizitziele orientieren, die sie ohnehin nicht einhalten kann. Stattdessen empfiehlt sich ein stetiger Expansionspfad für jene Ausgaben, die durch den Staat direkt kontrolliert werden können.“ (Bofinger 2005, 251) In diesem Kontext nimmt auch die Reform der sozialen Sicherungssysteme eine wichtige Rolle für ihn ein. Die ausschließliche Belastung des Faktors Arbeit mit den Sozialabgaben sieht er durchaus als Problem und fordert eine veränderte Finanzierung. „Die allgemein für notwendig gehaltene Senkung der Lohnnebenkosten erfordert deshalb keine Einschränkung sozialer Leistungen. Sie sollte primär durch höhere Steuern ausgeglichen werden.“ (Bofinger 2005, 251) Die zentrale Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sieht er ebenfalls nicht im Sozialabbau sondern in der Förderung von Wachstum, d.h. angesichts der Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte vor allem durch eine Stärkung der Binnennachfrage. Darüber hinaus ergebe sich ein Reformbedarf, weil aus seiner Sicht die drei grundlegenden Konstruktionsprinzipien für soziale Sicherungssysteme – Subsidiarität, Äquivalenz und Transparenz – nicht hinreichend beachtet würden.

Um eine expansive Finanzpolitik in Deutschland zu etablieren ist es aus Bofingers Sicht geboten, „den fiskalpolitischen Rahmen der Europäischen Währungsunion dringend zu überdenken.“ (Bofinger 2005, 236) Ihm schwebt eine Abkehr von dem eindimensional angelegten Stabilitäts- und Wachstumspakt vor, da dieser einseitig auf das Stabilitätsziel abhebt und zudem zu einer Minimierung der Verschuldung und zu einer restriktiven Haushaltspolitik drängt, auch wenn keinerlei inflationäre Gefahren zu erkennen seien. Neben der Aufforderung an die EZB, in schwachen Konjunkturphasen eine deutlich expansivere Geld- und Währungspolitik zu betreiben, plädiert Bofinger für ein finanzpolitisches 3-Säulen-Modell, welches

1. daran orientiert ist „wie sich die von den einzelnen Ländern geplanten Haushalte *in der Summe* auf die wirtschaftliche Lage in Euroland auswirken werden“ (Bofinger 2005, 236),

2. Sanktionsverfahren nur auf diejenigen Länder anwendet, die tatsächlich einen zu hohen Preisauftrieb aufweisen
3. die absolute Staatsverschuldung begrenzt. Obwohl die 60 %-Grenze des Maastrichter Vertrages im Grunde ökonomisch willkürlich gesetzt ist, plädiert er dafür, diese beizubehalten, weil „sie den heute auf den europäischen Finanzmärkten vorherrschenden Strukturen einigermaßen entspricht.“ (Bofinger 2005, 237)

Weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene erwähnt Bofinger nicht. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ableiten, dass zur Durchsetzung einer makroökonomischen Politik keine umfangreichen europäischen Regelungen notwendig sind, sondern lediglich Bestimmungen abzubauen sind, die einer solchen Politik entgegenstehen und dass eine europäische Koordinierung die Erfolgsbedingungen für eine solche Politik verbessern würde. Übrigens sieht er die Notwendigkeit der Koordinierung ebenso zwischen dem Bund und den Ländern.

Während die vorstehenden Autoren die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit von grundsätzlichen Veränderungen im sozialstaatlichen System sehen, werden diese beispielsweise von **Albrecht Müller** in seinem Buch „Die Reformlüge“ bestritten. Seine Argumentation richtet sich gegen die immer wieder in Deutschland in verschiedenen Varianten vorgetragene Behauptung, Deutschland müsse angesichts der dramatisch veränderten Lage längst überfällige Strukturreformen einleiten. Ansonsten würde Deutschland keine Chance mehr im internationalen Wettbewerb haben und seine soziale Stabilität und Sicherheit verlieren. Müller hält diese Argumentation für absurd und völlig an den Problemen vorbeigehend. In eine Kapitelüberschrift bringt er seine Kritik auf den Punkt: „Das Elend der Reformdebatte: kollektiver Wahn“. (Müller 2004, 24)

„Hinter dem Drängen auf Strukturreformen stecken massive Interessen.“ (Müller 2004, 67) Dies ist eine wesentliche Schlussfolgerung aus seiner Beschreibung des Phänomens, dass die aus seiner Sicht völlig falschen und nicht begründbaren Reformkonzepte dennoch von der überwiegenden Mehrheit der politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Meinungsführer propagiert werden, obwohl sich in der Realität zeigt, dass die propagierten Reformkonzepte keine Erfolge zeitigen, sondern eher Problemlagen verschärfen. Gleichzeitig zeigt er auf, welche Umverteilungswirkungen die sogenannte Reformpolitik hat. „Die gängige Reformpolitik leidet nicht nur unter einem Defizit an Gerechtigkeit. Genauso schlimm ist ihre Unwirksamkeit.“ (Müller 2004, 10)

Um seine Kritik zu untermauern setzt er sich mit den aus seiner Sicht zentralen Mythen der sogenannten Reformdebatte, dem neuen Sachzwang Globalisierung, der Herausforderung der demografischen Entwicklung, sowie den verbreiteten Auffassungen zu wirtschaftlichem Wachstum, zur ökonomischen Bedeutung der Lohnentwicklung und zur Verschuldung auseinander. Ein wesentlicher Ausgangspunkt für seine Argumentation ist seine Auffassung von Globalisierung: „Die Globalisierung ist ganz und gar nicht neu; schon gar nicht gibt es einen qualitativen Sprung, der nicht zu bewältigen wäre.“ (Müller 2004, 74) Müller geht vielmehr davon aus, dass die nationale Politik und Wirtschaft schon seit vielen Jahrzehnten mit den Vorteilen aber auch Nachteilen internationaler Verflechtung konfrontiert war. „Schon vor 1990 machte unsere Wirtschaft Strukturveränderungen durch, die von der internationalen Verflechtung und dem Welthandel ausgelöst wurden. Ganze Branchen brachen weg oder wurden bis zur Bedeutungslosigkeit dezimiert.“ (Müller 2004, 75)

In diesem Kontext setzt er sich nicht explizit mit dem Konzept eines europäischen Sozialmodells auseinander, weil dies aus seiner Sicht auch überhaupt nicht nötig ist. Stattdessen bezieht er sich auf das in den 1970er Jahren propagierte ‚Modell Deutschland‘ „Sozialstaatlichkeit und soziale Sicherheit waren integrale Bestandteile dieses Gesellschaftsmodells.“ (Müller 2004, 12) In der Quintessenz seiner Argumentation folgert Müller, dass es auch in der heutigen Lage im Grundsatz möglich ist, mit nationaler Politik das ‚Modell Deutschland‘ durchzusetzen, soweit eine im Grundsatz keynesianische Wirtschaftspolitik betrieben wird und in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme nicht der von machtvollen ökonomischen Interessen gestützten Privatisierungsideologie nachgegeben wird.

## 1.4. Unbeantwortete Fragen in der Debatte um ein europäisches Sozialmodell

Schon die außergewöhnliche Breite der Verwendung des Begriffs „Europäisches Sozialmodell“ verweist darauf, dass es sich hierbei keineswegs um eine sozialwissenschaftlich breit akzeptierte Realität handelt, sondern um den Versuch der Umschreibung neuerer Entwicklungen. Zugleich ist das Bestreben deutlich, mit dem Begriff einen ideologischen Bezugspunkt für eine politische Auseinandersetzung um die zukünftige Grundrichtung der ökonomischen und sozialen Regulierung innerhalb Europas zu setzen. Die obigen Ausführungen zeigen, dass eine Reihe wichtiger Fragen von Vertretern des Europäischen Sozialmodells äußerst unterschiedlich beantwortet wird:

- Es wird häufig unterstellt, dass das Konzept eines europäischen Sozialmodells eine Alternative zum neoliberalen angelsächsischen bzw. vor allem us-amerikanischen Modell sei. Und natürlich wird breit vermutet, es handele sich um ein gerechteres und leistungsfähigeres Modell. Die u.a. im Vergleich zu Deutschland geringere Arbeitslosigkeit in den USA und England sowie die höheren dortigen Wachstumsraten werden selten systematisch analysiert. Andere Autoren kommen dagegen gerade in vergleichenden Analysen der Wirtschaftspolitik der USA und Großbritanniens zu dem Schluss, dass einige der dortigen Politikelemente auch in Deutschland angewandt werden sollten.
- Einige Autoren betrachten die Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue, vor allem durch die demographische Entwicklung und die ökonomische Globalisierung gesetzten Sachzwänge als Herausforderung für das europäische Sozialmodell. ‚Neo-liberale‘ Konzeptionen befürworteten dagegen angeblich einen radikalen Abbau des Sozialstaates. Andere Autoren fassen unter dem europäischen Sozialmodell die Option zur Gestaltung der Globalisierung, wobei häufig im Dunkeln bleibt, was damit gemeint ist.
- Die Rolle der Europäischen Union und der bisherigen Integrationspolitik wird ebenfalls sehr unterschiedlich gewertet. Von den Einen als guter Ausgangspunkt betrachtet, der weiterentwickelt werden müsste, vertreten Andere die Auffassung, es bedürfe eines radikalen Bruches mit der bisherigen Integrationslogik.
- Die Frage, wie eine veränderte Politik in der EU mit welchen politischen Kräftekonstellationen durchgesetzt werden kann, bleibt zumeist wenig beachtet. Stattdessen werden vor allem programmatische Forderungen entwickelt ohne die Frage der Mehrheitsfähigkeit dieser Positionen im europäischen Kräftekonzert zu thematisieren. Lediglich in der sehr abstrakten Diskussion um die Zustimmung oder Ablehnung der EU-Verfassung ist diese Frage – allerdings auf einer unzureichenden Ebene – thematisiert worden.
- Die Rolle des Nationalstaates bleibt ebenso im Nebel. Einige behaupten, die Nationalstaaten können sich im Wesentlichen nur noch europäischen politischen Vorgaben oder den globalen ökonomischen Sachzwängen anpassen, andere sehen wieder erhebliche Gestaltungsspielräume, bis hin zu Positionen, die unterstellen, dass die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten im Grundsatz ähnlich weit reicht wie in den 1970er Jahren.

Eine derartige Variationsbreite der Konzeptionen zum europäischen Sozialmodell entwertet seinen politischen und analytischen Gehalt. Wenn dieser Begriff nicht nur ein neues Wort für bekannte soziale Sicherungssysteme sein soll, dann müssen qualitativ neue Elemente identifiziert werden. Dazu reicht es nicht, ihn als Kampfbegriff für verteilungspolitische Auseinandersetzungen zu nutzen. Denn derartige Auseinandersetzungen würden keine qualitative Neuerung gegenüber den bisherigen Sozialsystemen bedeuten, da schon seit den ersten Anfängen sozialstaatlicher Absicherung von Lebensrisiken dies ein Gegenstand von Verteilungskämpfen war.

Es bedarf der Klärung verschiedener Fragen, damit der Begriff europäisches Sozialmodell nicht beliebig sondern analytisch klarer verwandt werden kann:

- a) Gibt es eine demographische Herausforderung für die Sozialsysteme, die zu qualitativen Strukturveränderungen zwingen?

- b) Welche Rolle spielt die Globalisierung? Oder analytischer gefragt: Welche Veränderungen im Akkumulationstyp hat es in den letzten Jahren gegeben und welche Konsequenzen zeitigt dies für (sozial-)politische Regulierung? Bieten die Veränderungen Ansatzpunkte für die Aufrechterhaltung eines eigenen Sozialmodells?
- c) Welche Rolle spielen die EU und der Nationalstaat in der europäischen Mehrebenenregulation bei der Weiterentwicklung der europäischen Wohlfahrtsstaaten?
- d) Wie können Kräftekonstellationen entwickelt werden, die das Konzept eines europäischen Sozialmodells nicht nur zum Wunschtraum sondern zur realisierbaren Option werden lässt?

## 2. Entwicklungstrends

### 2.1. Demographie und die Sozialsysteme

Der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft wird häufig als Sachzwang zur Veränderung der Sozialsysteme angeführt. Betrachtet man das Demographieargument jedoch genauer, reduziert sich die daraus entstehende Problematik im Allgemeinen auf die Frage, wie angesichts der potenziell sinkenden aktiven Erwerbsbevölkerung die soziale Sicherung und hier vor allem die Rente und die Behandlung von Krankheiten im Alter finanzierbar bleibt. Es wird eine steigende Abgabenlast diagnostiziert und gleichzeitig unterstellt, dass weder die Bevölkerung bereit sei, diese Lasten zu tragen, noch die Wirtschaft objektiv in der Lage sei, derartig hohe Lohn(neben)kosten zu erwirtschaften. Mit dieser Grundargumentation werden dann verschiedenste Leistungskürzungen und die Forderung nach einer stärkeren Eigenbeteiligung der Betroffenen begründet. Beides kann zu wesentlichen Strukturveränderungen der sozialen Sicherung führen. Es droht die Gefahr, dass nur noch eine sogenannte Grundsicherung über die Sicherungssysteme gewährleistet wird und die öffentliche Hand sich aus der Absicherung individueller Lebensrisiken zurückzieht.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass diese Argumentation letztlich nur eine Verteilungsauseinandersetzung ist, deren Ausgang zwar erhebliche Auswirkungen auf die Struktur sozialer Sicherung haben kann, aber nicht von sich aus eine objektive Herausforderung für das Rentensystem ist. Butterwegge kommentiert zu Recht etwa die Auseinandersetzung um die Riesterrente wie folgt: „Da die Stabilisierung der gesetzlichen Lohnneben- bzw. Personalzusatzkosten, genauer: der (die Gewinne schmälern) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stand, markierte die Rentenreform 2000/2001 Grenzen für den Beitragssatz per Gesetz. Warum dieser 20 Prozent im Jahr 2020 und 22 Prozent im Jahr 2030 nicht überschreiten darf, wenn die Gesellschaft bis dahin stark altert, gleichzeitig Arbeitsproduktivität und Bruttoinlandsprodukt aber höchst wahrscheinlich noch stärker steigen als die Bevölkerungszahl abnimmt, erschließt sich nur im Rahmen der neoliberalen Standortlogik.“ (Butterwegge 2005, 175-176) Auch aus der Sicht der Individuen ist nicht nachvollziehbar, weswegen ein Abgabensatz für die Finanzierung von Rentnern von zur Zeit knapp 20 % in Deutschland zuzüglich des steuerfinanzierten Anteil für die Individuen tragbar ist, ein höherer Satz aber individuell unerträglich wird.

### 2.2. Die Globalisierung und die Sozialsysteme

Als zweite wesentliche Herausforderung, die einen Reformbedarf der Sozialsysteme begründen soll, wird nahezu einhellig die sogenannte Globalisierung der Ökonomie angeführt. Im folgenden soll daher unter Bezug auf verschiedene theoretische Ansätze untersucht werden, ob und wenn ja, welche Strukturveränderungen in der kapitalistischen Akkumulation feststellbar sind und welchen Einfluss diese auf die Herausbildung eines europäischen Sozialmodells haben.

#### 2.2.1. Der Ansatz verschiedener Kapitalismustypen

In der Kapitalismusforschung ist weitgehend unstrittig, dass sich in den verschiedenen kapitalistischen Staaten unterschiedliche Kapitalismustypen entwickelt haben, die sich in ihrer Akkumulationsdynamik und der konkreten Form politischer, ökonomischer und sozialstaatlicher Regulierung unterscheiden. Die größte Popularität erlangte in diesem Kontext die von Michel Albert Anfang der 1990er Jahre getroffene Typisierung. Albert unterschied einen ‚rheinischen‘ Kapitalismus – der am ausgeprägtesten in Deutschland vorzufinden war – und einen ‚neo-amerikanischen‘ oder auch ‚atlantischen‘ Kapitalismus – mit den USA und Großbritannien als Musterbeispielen.

„Stark vereinfacht kann gesagt werden, dass das ‚rheinische Modell‘ sich auf folgenden drei Ebenen vom ‚neo-amerikanischen Modell‘ unterscheidet:

Auf makroökonomischer Ebene liegen die obligatorischen Abgaben bei 45 %, gegenüber 32 % im neo-amerikanischen Modell, worin sich größtenteils ein in Europa weitaus anspruchsvollerer sozialer Schutz ausdrückt. ...

Auf der mesoökonomischen Ebene der Unternehmensfinanzierung besteht zwischen den USA und Deutschland ein grundlegender Gegensatz, was die jeweilige Rolle der Börse und der Banken angeht. In Übersee ist der Anteil des Bankensektors an der Finanzierung der Unternehmen binnen 30 Jahre von etwa 80 % auf 20 % zurückgegangen; in Kontinentaleuropa bleibt er dagegen bei etwa 70 %. ...

Auf mikroökonomischer Ebene zeichnen sich die Unternehmen Kontinentaleuropas durch eine geringere Rentabilität aus.“ (Albert 2000, 6-7)

Unter Berufung auf verschiedene Forschungsarbeiten von Hall und Soskice differenziert Hoffmann (vgl. Hoffmann 2003) verschiedene Kapitalismustypen nach ihrem Steuerungsmodell und unterscheidet die ‚liberal market economy (LME)‘ (Beispiel Großbritannien) und die ‚coordinated market economy (CME)‘ (Beispiel Deutschland). Kern der Unterscheidung ist der Grad bzw. die Art der Koordination ökonomischer Prozesse. Während in liberalen unkoordinierten Marktwirtschaften Marktbeziehungen dominieren, staatliche Eingriffe weniger Bedeutung haben und die Arbeitsbeziehungen eher durch unternehmensbezogene Arrangements geprägt sind, zeichnen sich koordinierte Marktwirtschaften durch ein hohes Maß an gesellschaftlicher und politischer Vermittlung des Wirtschaftsgeschehens aus, der auch die Form eines ausgeprägten Kooperatismus – wie lange Zeit in Deutschland vorfindbar – annehmen kann.

„Beide Ökonomien verfügen dabei über ein spezifisches institutionelles Gleichgewicht, das von einem Netzwerk von je spezifischen Institutionen (Routinen, Normen, Regeln, Marktbeziehungsformen, Formen der ‚corporate governance‘ und Formen technologischer Innovation) geprägt ist, die eng – oft komplementär – aufeinander bezogen sind. Dies wiederum hat für jede der hier betrachteten Ökonomien zu sehr spezifischen Formen institutionellen Gleichgewichts geführt, die nicht einfach durch den ‚Import‘ eines alternativen Modells ersetzt werden können.“ (Hoffmann 2003, 125)

Die Kapitalismustypenforschung geht davon aus, dass sich in den unterschiedlichen Ländern ein spezifisches Arrangement, welches auch das wohlfahrtsstaatliche System im weitesten Sinne einbezieht, herausgebildet hat und die Basis für eine Weiterentwicklung der Ökonomien wie der sozialpolitischen Regulierungen bildet. „Die Wohlfahrtinstitutionen haben sich parallel zu den Institutionen wirtschaftlicher Koordinierung entwickelt. Sie sind dabei nicht bloß Schutzreaktionen gegen den modernen Kapitalismus und die sozialen Unvollkommenheiten des Marktes, sondern fundamentaler Bestandteil des modernen Kapitalismus selbst. Zwischen Marktwirtschaft und Wohlfahrtsstaat besteht ein Wechselverhältnis.“ (Meyer/Breyer 2005, 68)

Ausgehend von diesem theoretischen Strang gibt es unterschiedliche Auffassungen, inwieweit sich Angleichungsprozesse zwischen den verschiedenen Kapitalismen vollziehen. Albert analysiert vor allem eine zunehmende Konvergenz der verschiedenen Kapitalismen. Einen wesentlichen Grund für diese Entwicklung sieht er in der fortschreitenden Globalisierung und in der Verbreitung von Informationstechnologien. Dies manifestiert sich in dem gestiegenen Gewicht der globalisierten Finanzmärkte sowohl für die Unternehmen als auch für die Volkswirtschaft insgesamt als dem „herausragendem neuen Phänomen“ in Europa. Dies habe dazu geführt, „dass die Unternehmen nicht mehr nur um Kunden, Lieferanten und Menschen konkurrieren, sondern darum, unter den günstigsten Konditionen Zugang zu den globalisierten Finanzmärkten zu erhalten.“ (Albert 2000, 10) Dies hatte seiner Ansicht nach weitgehende Umstrukturierungen zur Folge, unter anderem die, dass sämtliche Staaten – einschließlich Frankreich mit einer langen Tradition staatlicher Unternehmen – sich gezwungen sahen, öffentliche Unternehmen in großem Umfang zu privatisieren. Ein weiterer Hebel zur Konvergenz besteht seiner Auffassung nach in der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes im Rahmen der EU ohne

eine entsprechende politische Vergemeinschaftung voranzutreiben. Hierdurch sind die Staaten selbst Konkurrenzen ausgesetzt, die erklären, weswegen die Regierungen unterschiedlicher Richtungen in den verschiedenen europäischen Ländern einem gleichen Politikmuster etwa bei der Senkung von Unternehmenssteuern folgen. Dies wurde durch die Kriterien der Europäischen Währungsunion weiter verstärkt. Damit wurde die Währungs- und Geldpolitik auf eine Konzeption verpflichtet, die sich vor allem am Erhalt des Vertrauens der internationalen Finanzmärkte orientiert.

Trotz dieser weitreichenden Anpassungstendenzen sind die Kapitalismen nach Einschätzung von Albert bis in die 1990er Jahre hinein national geblieben. „Dann verbreitete sich unter dem doppelten Einfluss der Globalisierung der Finanzmärkte, die von den immer höhere Rentabilität verlangenden institutionellen Anlegern ... vorangetrieben wird, und der neuen ideologischen Strömung der *Corporate governance* mit ihrem Pochen auf den *Shareholder value* – der Idee, das Unternehmen sei nur dazu da, seinen Wert für die Aktionäre zu maximieren – allmählich eine stille Revolution in allen Ländern der Euro-Zone. Sie ist die Hauptantriebskraft der Konvergenz der Kapitalismen in Europa.“ (Albert 2000, 13) Die Anpassungszwänge trafen aber nicht nur europäische Unternehmen, sondern auch amerikanische. Im wesentlichen geht es um eine Veränderung der Kriterien für die Unternehmensstrategie. Wenn auch in einer anderen Weise wie in Europa dominierten Manager die Unternehmensentwicklung, die dem langfristigen Wohlergehen des Unternehmens wie auch zum Teil patriotischen Zielsetzungen verpflichtet waren. Auch in den USA sei es inzwischen jedoch zu einer Dominanz von (reduzierten) Aktionärsinteressen gekommen, die sich ausschließlich an der Höhe des Profits ausrichten.

Dies hatte auch in Europa gravierende Auswirkungen und führte zu einer Zerstörung des rheinischen Kapitalismus. „Während nach dem rheinischen Modell der ‚sozialen Marktwirtschaft‘ Markt und Konkurrenz nur Mittel zu ökonomischer Effizienz sind und letztere eine soziale Zwecksetzung hat, bringt der *Shareholder value* nun zum ersten Mal in großem Maßstab die Umsetzung des Grundpostulats des berühmten Nobelpreisträgers der Chicagoer Schule Milton Friedman: ‚Die soziale Pflicht des Unternehmens ist es, die Profite zu steigern‘, Punkt und Schluss.“ (Albert 2000, 15)

Hoffmann sieht dagegen den Zwang zur Konvergenz dabei keineswegs so ausgeprägt. In einem Vergleich der Veränderung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland und Großbritannien als Beispielen für zwei Kapitalismustypen kommt er zu dem Schluss,

- „dass es keine Konvergenz der Systeme in dem landläufig formulierten Sinne gibt, sondern dass stattdessen eine Vertiefung und Spezialisierung der jeweiligen komparativen Vorteile in den unterschiedlichen Kapitalismustypen nachweisbar ist ...;
- dass es falsch ist, von einer allgemeinen Tendenz zur Deregulierung zu sprechen; statt dessen zeigt es sich, dass eine Dezentralisierung der Produktionsstrukturen unter dem Druck von Weltmarkt und postfordistischen Produktionsmethoden in CME's in eine koordinierte („organisierte“) Dezentralisierung mit den Gewerkschaften oder aber – in LME's – in eine Deregulierung gegen die Gewerkschaften münden kann;
- dass es in der Politik nicht ausreichen wird, ‚von den Nachbarn zu lernen‘, wenn dabei nicht die unterschiedlichen sozialen Institutionen, in denen erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Konzepte in anderen Ländern eingebunden sind, beachtet werden.“ (Hoffmann 2003, 130)

### **2.2.2. Regulationstheoretische Ansätze**

Die Regulationstheorie identifiziert unterschiedliche Entwicklungsphasen des Kapitalismus, die von einem dominanten Akkumulationsregime und dazu passenden Regulationsweisen geprägt sind, die sich in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen herausbilden und die Widersprüche des Akkumulationsregimes ökonomisch, politisch und gesellschaftlich händeln und auf diese Weise trotz immer wieder auftauchender partieller Krisen für länger andauernde Zeiträume die Stabilität der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen. Nach dieser Theorierichtung hat sich im Gefolge der Weltwirtschaftskrise 1932 im Verlauf verschiedener Auseinandersetzungen eine Entwicklungsetappe herausgebildet, die häufig als Fordismus bezeichnet wird und nach dem 2. Weltkrieg bis etwa in die

1970er Jahre hinein ihre Blütezeit hatte. Geprägt war diese Phase von fordistischer Massenproduktion auf der Basis tayloristischer Arbeitsteilung und einer Regulationsweise, die eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Wohlstandsentwicklung ermöglichte. Der Staat hat in dieser Phase umfassende ökonomische und vor allem in Europa auch wohlfahrtsstaatliche Funktionen übernommen.

Dieses Entwicklungsmodell ist seit Mitte der 1970er Jahre in eine tiefe Krise geraten, deren sichtbarster Ausdruck die anhaltende Massenarbeitslosigkeit ist, die sich aber auch in den tiefgreifenden Umstrukturierungen der Wirtschaft, den deutlichen Veränderungen der politischen Regulation, den Verwerfungen in der sozialstaatlichen Absicherung etc. niederschlägt. Ausgehend von diesem theoretischen Ansatz fragt sich, ob sich wieder ein neues stabiles Entwicklungsmodell herausbildet und welche Eckpfeiler dieses hat.

Einen wesentlichen Beitrag in dieser Debatte hat Michel Aglietta geleistet, der unterstellt, dass sich in den 1980er und 1990er Jahre ein neues Akkumulationsregime herausgebildet hat, welches die Grundlage für eine neue stabile Entwicklungsphase des Kapitalismus bilden kann. In den kommenden Jahren kommt es in seiner Sicht darauf an, eine Regulationsweise herauszubilden, die das ökonomisch im Grundsatz tragfähige Entwicklungsmodell mit sozialem und gesellschaftlichem Fortschritt verbinden kann.

Ein wesentlicher Aspekt des neuen Akkumulationsregime ist nach Aglietta die Globalisierung der Ökonomie und damit verbunden die veränderte Bedeutung nationaler Reproduktionszusammenhänge und nationaler Regulation. *„Produktion und Verteilung des Wertes lösen sich vom Herkunftsterritorium ab.* Da der Zusammenhalt des fordistischen Regulationsmodus gerade durch die Entsprechung zwischen Produktivität und Verteilung in einem nationalen Rahmen gewährleistet wurde, kann man sich denken, wie tief die Krise der sozialen Vermittlungen ist. ... Der Kapitalismus setzt ganze Gesellschaften und ihre Einwohner dem Wettbewerb aus, ohne noch den Zwängen zu unterliegen, die zuvor die Akkumulation von Kapital zum sozialen Fortschritt hinlenkten.“ (Aglietta 2000, 47)

Auslöser für diese Entwicklung war die Deregulierung und Öffnung des Finanzsektors, die wiederum „das Resultat des Zusammenwirkens der Krise des Fordismus und der Ausweitung der wirtschaftlichen Integration,“ (Aglietta 2000, 49) war. Eine weitere wichtige Dimension des Umbruchs sieht er in technologischen Veränderungen mit der Durchsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den damit verbundenen Veränderungen in der Produktivkraftentwicklung und Arbeitsweise sowie der Individualisierung der Menschen. Die Umbruchsituation fasst er wie folgt zusammen: „Die entwickelten Arbeitsgesellschaften ringen mit einer dreifachen Herausforderung: der Globalisierung des Kapitalismus, der Auflösung der sozialen Identität, dem Niedergang des Staates.“ (Aglietta 2000, 63) Gleichwohl sieht er die Herausbildung eines neuen Akkumulationsregimes. „Die Faktoren der Krise des Fordismus, die wir analysiert haben, sind stark genug, um die Fundamente für ein neues Akkumulationsregime zu errichten. Dieses übernimmt vom angelsächsischen Kapitalismus die Vorherrschaft der Konkurrenz, die Unternehmenskontrolle durch die institutionellen Anleger, das bestimmende Kriterium des Profits und die Kapitalisierung an der Börse. Aber dieser Typus des Kapitalismus bleibt deshalb nicht weniger abhängig von den Arbeitsgesellschaften in ihrer Gesamtheit, auch wenn die Unternehmen und die Finanzinstitutionen weniger einer bestimmten Nation besonders verbunden sind. Nun wird der Kapitalismus in den Arbeitsgesellschaften weiterhin von dem sozialen Fortschritt legitimiert, den seine Dynamik begünstigt. Die Krise des Fordismus hat den sozialen Fortschritt jedoch gerade in den Ländern Kontinentaleuropas, in denen er sich am stärksten entfaltet hatte, gestoppt, ihn teilweise sogar rückgängig gemacht.“ (Aglietta 2000, 66)

Aglietta schlägt vor, das neue Regime „Akkumulationsregime des Vermögensbesitzes zu nennen. Die Bezeichnung 'Regime des Vermögensbesitzes' kennzeichnet die nunmehr ausschlaggebende Rolle der Geld- und Kapitalmärkte, die den Reichtum der Haushalte bei der Bestimmung der makroökonomischen Gleichgewichte ausmachen.“ (Aglietta 2000, 94) Das maßgebliche Kriterien für ökonomisches Handeln in diesem Regime wird der Aktiengewinn, wobei aufgrund der Globalisierung dieses Kriteri-



um internationaler Konkurrenz standhalten muss. Zwar bestünde für diese Regime eine grundsätzliche Stabilität, Krisengefahren gehen aber von der möglichen finanziellen Instabilität aus.

Die Kontrolle des Anlagekapitals bzw. die Beeinflussung der Anlagekriterien ist für Aglietta einer der wesentlichen Ansatzpunkte für die Beeinflussung der Regulationsweise und Entwicklung in dieser Entwicklungsstufe. Deswegen orientiert er auf die demokratische Beeinflussung insbesondere der Pensionsfonds, weil durch deren Anlagestrategie wichtige volkswirtschaftliche Proportionen gesteuert werden. „Die politische Anerkennung dieser Tatsache ist ein Kampf, der in erster Linie die Gewerkschaften als Vertreter der kollektiven, nicht nur Gruppeninteressen der Lohnabhängigen beschäftigen müsste. Denn es ist das Herz der Regulation des Akkumulationsregimes des Vermögensbesitzes, das es den Gewerkschaften ermöglicht, wieder Einfluss zu gewinnen und in das die politische Vermittlung eingreifen muss.“ (Aglietta 2000, 129)

Einen weiteren Beitrag zur Analyse der gegenwärtigen Entwicklungsphase steuert Joachim Hirsch bei. In seinem Buch ‚Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen‘ befasst er sich vor allem mit der Rolle des Staates. Zunächst stellt er den aus seiner Sicht grundlegenden und den Kapitalismus von allen früheren Gesellschaftsformen unterscheidenden Sachverhalt heraus: die Trennung des Ökonomischen vom Politischen. Damit wendet er sich gegen Auffassungen, die einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Ökonomie oder einen voraussetzungslosen Gestaltungsspielraum für den Staat unterstellen. „Kapitalistische Verhältnisse können sich also nur dann voll herausbilden, wenn die physische Zwangsgewalt eine von *allen* gesellschaftlichen Klassen, *auch der ökonomisch herrschenden*, getrennte Institutionalisierung erfährt, eben in der Gestalt des Staates. Das heißt keineswegs, dass die Gewalt aus der Gesellschaft verschwindet: Sie wirkt vielmehr zumindest als ‚stumme‘ weiter, indem etwa die Menschen zum ‚freiwilligen‘ Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen sind, und sie wird, weil im bürokratischen Staatsapparat zusammengefasst und konzentriert, noch durchschlagender und wirksamer als je zuvor in der Geschichte.“ (Hirsch 2002, 21-22)

„Als schlichte ‚Marktwirtschaft‘ ist der Kapitalismus nicht existenzfähig. ... Markt und Staat sind somit nicht nur Gegensätze, sondern untrennbar aufeinander bezogen. Der Staat muss in das Wirken des Marktes eingreifen und hat dabei immer die Tendenz, diesen schließlich aufzuheben. Zugleich bleibt er in seinen Grundlagen davon abhängig, dass der marktregulierte kapitalistische Verwertungsprozess bestehen bleibt.“ (Hirsch 2002, 23-24)

Dieses Verhältnis zwischen Staat und Markt sowie die Funktionsbestimmung des Staates führten nach seiner Auffassung dazu, dass sich der Fordismus zwar als international dominantes Akkumulationsregime und Regulationsweise etabliert hatte, gleichwohl aber die nationale Ebene sowohl für die Kapitalverwertung als auch die Regulation dominant geblieben ist. Solange das ökonomische Entwicklungsniveau zwischen den verschiedenen Staaten derart unterschiedlich ist, sei die Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse nur durch den nationalen Staat realisierbar. International war diese nationalstaatliche Regulation im Fordismus aufgrund der Hegemonialstellung der USA tragfähig, da hierdurch die zwischen den nationalen Fordismen unabweisbaren internationalen Regulationsleistungen erbracht werden konnten. Seiner Auffassung nach ist die Erosion dieser Hegemonialstellung auch ein wesentliches Merkmal der in den 1970er Jahren offenkundig werdenden Krise des Fordismus.

Die Krise des Fordismus wurde demnach im Kern durch einen strukturellen Rückgang der Kapitalrentabilität verursacht, durch die auch die sozialstaatlich-keynesianische Regulationsweise vieler Staaten nicht mehr stützend sondern nunmehr hemmend für die Kapitalakkumulation wirkte. Durch die ökonomische aber auch politische Überlastung der USA als Hegemonialmacht (Stichwort Zusammenbruch des Weltwährungssystems und Vietnamkrieg) wurde dieses Problem verschärft. Die Nationalstaaten konnten nicht mehr von dem Rahmen einer relativ stabilen Weltordnung profitieren und damit ihre eigene Spezifika entfalten. Zudem versuchten die USA ihre eigenen ökonomischen Lasten auf andere Staaten partiell abzuwälzen. Parallel zu diesen ökonomischen und politischen Prozessen wandelten sich die ideologischen Bedingungen. Der keinesfalls ökonomisch determinierte Wertewandel führte zu einer umfassenden Hegemoniekrise. „Festzuhalten bleibt allerdings, dass der Akkumulation des Kapi-

tals grundsätzlich die Tendenz innewohnt, die Profitabilität und damit den Bestand und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu untergraben. Die Krise des Fordismus war nur die historisch bestimmte Form, in der diese allgemeine Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck kam. Das bedeutet, dass eine ‚Lösung‘ der Fordismus-Krise – eine radikale, nicht-kapitalistische Alternative stand nicht auf der Tagesordnung – in einer strukturellen Reorganisation der Kapitalverwertungsbedingungen, was heißt: in der Durchsetzung einer ganz neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation bestehen musste.“ (Hirsch 2002, 99)

Die strukturellen Veränderungen betreffen nach Hirsch drei Ebenen: „Zum einen sind dies die Auswirkungen des Globalisierungsprozesses auf Steuerungsspielräume und der Bedeutungswandel nationalstaatlicher ‚Souveränität‘, zum zweiten die sozialen Heterogenisierungsprozesse innerhalb der staatlich verfassten Gesellschaften und ökonomische, soziale und kulturelle Regionalisierungs- und Spaltungstendenzen quer zu den herkömmlichen staatlichen Grenzen, zum dritten schließlich die Herausbildung neuer Akteure und Handlungszusammenhänge unterhalb, jenseits und neben nationalstaatlichen politischen Institutionensystemen.“ (Hirsch 2002, 108)

Nach dieser Auffassung gibt es eben keinen Bedeutungsverlust und keine Zurückdrängung des Staates. Es gibt vielmehr eine Veränderung bei den Staatsfunktionen. Der dem neuen Akkumulationstyp angepasste Staat sei ein Wettbewerbsstaat. Dieser Begriff meint, dass der Staat in viel umfassenderem Umfang für günstige internationale Wettbewerbsbedingungen ‚seiner Unternehmen‘ sorgen muss und dabei auch sämtliche staatlich organisierten Bereiche bis hin zu den Steuer- und Sozialsystemen zu Wettbewerbsfaktoren werden und damit der Konkurrenz ausgesetzt sind. Zum anderen gibt es Verschiebungen in den räumlichen Ebenen staatlicher Intervention.

„In gewissem Sinne verbindet sich deshalb die Tendenz zur globalen Flexibilisierung des Kapitals mit einer wachsenden Abhängigkeit der Unternehmen von ‚sozio-kulturellen‘ Standortbedingungen. Diese Räume sind nicht beliebig herstellbar, sondern in ihrer Entwicklung an spezifische politische, kulturelle und soziale Vorbedingungen und Traditionen gebunden. ... Entscheidend ist nun, dass sich derartige Standortbedingungen am ehesten in regional oder lokal begrenzten Räumen herausbilden, in denen die notwendigen sozio-ökonomischen und politischen Voraussetzungen vorhanden sind und in denen sich günstige Rahmenbedingungen zu einem dichten und zusammenhängenden Netzwerk verbinden.“ (Hirsch 2002, 111) Dies impliziert eine Zunahme der regionale Differenzen und zwar sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch im globalen Maßstab, da durch die Globalisierung in Verbindung mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wettbewerbsfähige regionale Zusammenhänge durchaus auch in bisher peripheren Ländern entstehen können und auch entstanden sind, die dann wieder in Konkurrenz zur Regionen in den kapitalistischen Metropolen treten.

„Die Funktionslogik des nationalen Wettbewerbsstaates beruht also, etwas überspitzt ausgedrückt, auf der alle sozialen Sphären umgreifenden Ausrichtung der Gesellschaft auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage die Profitabilität von ‚Standorten‘ für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist.“ (Hirsch 2002, 114) „Ungeachtet aller neoliberalen Marktrhetorik von ‚Privatisierung‘ und ‚Deregulierung‘, stellt deshalb die Entwicklung vom ‚Sicherheits-, zum ‚nationalen Wettbewerbsstaat‘ nichts anderes als eine neue Phase der Durchstaatlichung der Gesellschaft dar.“ (Hirsch 2002, 116)

In Anlehnung an regulationstheoretische Arbeiten kommt Joachim Bischoff zu der Schlussfolgerung, „dass man nicht einfach von einer Anpassung der deutschen Großunternehmen an einen angelsächsischen Akkumulationstypus ausgehen kann. ... Aber wenn man ausleuchten will, wohin der anhaltende Prozess der Marktöffnung führen könnte, dann können wir nicht von der Vorstellung ausgehen, allein das kontinentaleuropäische Akkumulations- und Sozialmodell habe sich ... an den angelsächsischen Typus angepasst.“ (Bischoff 2003, 119) Vielmehr geht er von inzwischen grundlegend neuen Strukturen des Kapitalismus weltweit aus. Das wiederum führt zu einer anderen weitreichenden Schlussfolgerung:

„Die politische Linke bezweifelt, dass der Niedergang des europäischen Sozialstaates und der unterliegenden Wirtschaftskultur bereits Realität ist. Der entscheidende Streitpunkt sollte freilich nicht in der These gesucht werden, ob das europäische Sozialmodell gegenüber dem rheinischen Kapitalismus mit seiner Shareholder value-Orientierung unwiderruflich in der Defensive ist. Die hier vertretene These lautet, dass die gesellschaftliche Erosion des rheinischen Kapitalismus seit längerem unstrittig ist. ... Es geht also nicht mehr um die Verteidigung des europäischen Sozialmodells, sondern um die Frage: Wie sind die realen Entwicklungstendenzen so zu beeinflussen, dass eine Überwindung der Krise und ein Ausbruch aus der Zerstörung der Zivilisation der Lohnarbeitsgesellschaft möglich wird?“ (Bischoff 2003, 129)

Ausgehend von regulationstheoretischen Ansätzen versucht Hans-Jürgen Bieling, dem aus seiner Sicht bestehenden Defizit der Regulationstheorie, nämlich sich letztlich auf nationale Entwicklungspfade zu konzentrieren, durch eine Erweiterung des Ansatzes zu begegnen. Er bezieht sich hierbei auf die sogenannte neogramscianische Internationale Politische Ökonomie, die ebenfalls die Entwicklung des Kapitalismus in Phasen unterteilt. „Über die Analyse der nationalen Kapitalismusmodelle hinaus, beleuchtet sie nicht nur deren spezifische Einbettung in die Strukturen der Weltökonomie und Weltordnung, sondern vor allem auch die internationalen und transnationalen Kämpfe, über die gesellschaftliche Akteure und Regierungen auf die globalen Strukturen und Einbettungsformen Einfluss nehmen.“ (Bieling 2003, 43)

Damit nimmt Bieling die für die europäischen Volkswirtschaften wichtige europäische Ebene in den Blick und versucht, deren Entwicklung unter Einbezug der vielfältigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu analysieren. Nach seiner Auffassung sind die Steuerungskapazitäten der Nationalstaaten durch die Globalisierung eingeschränkt bzw. einem Wandel unterworfen. „Die EU fungiert als eine Handlungs- und Vermittlungsarena, die den Widerspruch zwischen der Internationalisierung der Kapitalverwertung und der Enge nationaler Märkte und der Schranken des Nationalstaates vor allem dadurch bearbeitet, dass sie die unterschiedliche Reichweite von Ökonomie und Politik durch die Errichtung eines integrierten Wirtschaftsraumes und die partielle Vergemeinschaftung von Staatsfunktionen – vor allem im Bereich der Handels-, Wettbewerbs- und Geldpolitik – entgegenwirkt.“ (Bieling 2003, 45) Der konkrete Verlauf der Integration wird dabei von vielfältigen zivilgesellschaftlichen Kräften und Regierungen beeinflusst. Den bestimmenden Integrationspfad der letzten zwei Jahrzehnte sieht er als Beleg an, dass sich ein transnationaler Block gebildet hat, der die EU-Integration zur Durchsetzung seiner Interessen genutzt hat bzw. die EU-Integration ein wesentliches Element dieser Umstrukturierung war.

### **2.2.3. Imperialismustheoretische Ansätze**

Die transnationale Dimension wird ebenso von imperialismustheoretischen Arbeiten beobachtet. Diese Arbeiten legen ihr Augenmerk auf die dominante Rolle der USA in der globalisierten Wirtschaft aber auch in den internationalen Regulierungsinstanzen wie dem IWF oder der Weltbank. Panitch und Gindin (vgl. Panitch/Gindin 2004) unterstellen beispielsweise eine Neustrukturierung des Kapitalismus unter Führung us-amerikanischen Kapitals und der US-Regierung mittels einer erfolgreich betriebenen Politik, die ideologisch wie auch über ökonomische Sachzwänge auf die anderen Staaten ausstrahle und diese in die neue imperiale Ordnung einreihe. Die neue Rolle militärischer Machtapparate nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Länder zu Beginn der 1990er Jahre spiele hierbei eine gewichtige Rolle zur Absicherung der Vormachtstellung der USA. Christian Zeller (vgl. Zeller 2004) weist zudem darauf hin, dass im neuen Imperialismus trotz des neuen finanzgetriebenen Akkumulationstyps auch andere Mechanismen zur Aneignung von Werten – bis hin zur imperialistischen Ausplünderung – eine hohe Bedeutung haben. So bezeichnet er unter Hinweis auf diese Mechanismen die heutige von den USA dominierte Weltwirtschaft als globale Enteignungsökonomie.

Sicherlich werden in diesen Beiträgen wichtige Aspekte der globalen Ökonomie erwähnt, die eine gewisse reale Wirkung zeitigen, in ihrer Bedeutung in den imperialismustheoretischen Beiträgen jedoch

überhöht werden. Insbesondere die Steuerungsfähigkeit der USA wird deutlich zu hoch gewichtet. Damit wird umgekehrt die Eigenständigkeit der Entwicklung in den anderen Ländern, insbesondere in Japan und den großen westeuropäischen unterbelichtet. „Heute ist die US-Vorherrschaft auf den Finanzmärkten so total, dass Kommentatoren dazu neigen, sie als Ergebnis einer bewussten Strategie anzusehen. Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, die US-Wirtschaftspolitik zu verteidigen. Diese hat häufig fürchterliche Konsequenzen für andere Staaten, wie sich besonders deutlich in der durch das Volcker-Experiment ausgelösten Schuldenkrise der Entwicklungsländer zeigte. Es ist jedoch eine Verzerrung der historischen Tatsachen, über drei Jahrzehnte hinweg die US-Politik auf das fortwährende Streben nach Vorherrschaft zu reduzieren. Die Politik war oftmals kurzfristig ausgerichtet, häufig durch inländische statt durch internationale Erwägungen bestimmt und oft von defensivem Charakter. Andere Akteure, insbesondere europäische Regierungen, lieferten ebenfalls wichtige Beiträge zum Globalisierungsprozess.“ (Grahl 2003, 22-23)

#### **2.2.4. Analyse der internationalen Finanzmärkte**

In vielen Analysen wird immer wieder die Bedeutung der internationalen Finanzmärkte für die Strukturveränderungen des Kapitalismus hervorgehoben. Eine Studie des Bremer Professors Jörg Hufschmid bestätigt diese These. Seine von den empirischen Daten ausgehende Analyse fördert dabei einige interessante Hinweise zu Tage. Treibende Kraft für die Expansion der Finanzmärkte ist demnach nicht die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln für Investitionen zur Abwicklung des Welthandels oder anderer realwirtschaftlicher Vorgänge. Im Gegenteil, der Anteil der Eigenfinanzierung der Unternehmensinvestitionen ist bis Mitte der 1990er Jahre gestiegen, wobei dies der gesunkenen Investitionsdynamik wie auch der erfolgten Umverteilung zugunsten der Gewinne geschuldet war. Ebenso findet sich im staatlichen Finanzierungsbedarf keine Erklärung für das enorme Wachstum der Finanzmärkte. Vielmehr besteht ein umgekehrter Zusammenhang: „Das dennoch starke Wachstum der Finanzmärkte während der letzten beiden Jahrzehnte ist vor allem auf die Zunahme des Angebots an liquiden Mitteln zurückzuführen, für die aufgrund der langfristigen Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Wachstums unzureichende reale Investitionsmöglichkeiten bestehen. Unter diesen Bedingungen wird für vermögende Personen und Unternehmen die Perspektive der Vermögenssicherung und -vermehrung durch Finanzinvestitionen interessant. Der stoffliche Charakter von Produktion und Investitionen tritt noch mehr in den Hintergrund, als das bei kapitalistischer Akkumulation ohnehin schon der Fall ist.“ (Hufschmid 2002,22)

Damit ist eine der zentralen Thesen von Hufschmid benannt, nämlich „dass die treibende Kraft der Finanzmärkte der Übergang von der Investitionsfinanzierung zum Finanzinvest ist. Dieser Wechsel, der in den letzten beiden Jahrzehnten stattfand, hat wesentliche Veränderungen der Struktur und Funktionsweise von Wertpapiermärkten mit sich gebracht.“ (Hufschmid 2002, 38) Damit ist zugleich aber auch das spekulative Moment der Finanzmärkte in seiner Bedeutung gestiegen, weil Finanzinvestitionen sich eben nicht nur über Anteile an den Profiten der Unternehmen rentieren sondern auch Kurschwankungen, die häufig nur wenig von realwirtschaftlichen Entwicklungen bestimmt sind, von Gewicht sind. Gleichzeitig erzeugen derartige Finanzinvestitionen einen Drang zur Ausdehnung der Finanzmärkte, weil nur ausreichend große Märkte eine ausreichende Höhe der Nachfrage und des Angebotes an Wertpapieren gewährleisten können. Bemerkenswert ist, dass gemessen an dem Anteil des Handels mit ausländischen Aktien an den wichtigsten Aktienbörsen der Welt, die Aktienmärkte weitgehend Inlandsmärkte geblieben sind. Mit Ausnahme der Londoner und der Tokioer Börse liegen die Umsatzanteile mit ausländischen Aktien unter 15 %.

Eine weitere Ursache für die Ausweitung der internationalen Finanzmärkte sieht Hufschmid in dem Zusammenbruch des Weltwährungssystems von Bretton Woods. Solange das in der Nachkriegszeit entwickelte Währungssystem auf festen Wechselkursen beruhte, waren Devisenmärkte nur dazu notwendig, realwirtschaftliche Transaktionen zu vermitteln. Mit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen erhielten die Devisenmärkte eine weitere Funktion, die sich zu einer mächtigen Triebfeder für ihre Ausdehnung entwickelte. International tätige Akteure hatten nun ein Interesse daran, über Devisenge-

schäfte sich vor den Risiken von Wechselkursschwankungen zu schützen. „Der Währungsmarkt ist heute also nicht in erster Linie ein Hilfsmittel zur reibungslosen Abwicklung des Handels und der internationalen Produktionsverflechtung. Hierzu brauchte man ... nur einen Bruchteil der tatsächlichen Geschäfte. Die unregulierten und liberalisierten Devisenmärkte sind vielmehr ein in sich besonders instabiler und nach außen besonders aggressiver Bestandteil der internationalen Finanzmärkte.“ (Huffschnid 2002, 51)

Das Spekulationsmoment auf den internationalen Kapitalmärkten ist für die Entwicklung der Märkte absolut dominant geworden. Insofern hat es eine relative Entkoppelung der Finanzmärkte von den realwirtschaftlichen Vorgängen gegeben. „Die Haupttendenz der modernen Finanzmärkte ist nicht ihre grenzenlose Globalisierung, sondern die scheinbar vollständige Entstofflichung, Verflüssigung und Beschleunigung des Handels mit Finanztiteln, durch den Finanzanleger sich bereichern.“ (Huffschnid 2002, 23) Gleichwohl beeinflussen die Finanzmärkte die Realwirtschaft erheblich, da sich durch die Dominanz des Finanzinvests die Bedingungen für die Finanzierung von Investitionen aber auch öffentlicher Verschuldung bzw. für die Festlegung der Wechselkurse verändert haben.

Die Hauptakteure der internationalen Finanzmärkte – im wesentlichen Banken und Versicherungen – haben sich nach Huffschnid in den letzten Jahre erheblich gewandelt. Unter dem Druck, möglichst hohe Renditen erzielen zu müssen, hat ein umfangreicher Konzentrations- und Zentralisationsprozess stattgefunden, wobei dieser bei den Banken bisher vornehmlich national orientiert war, während hingegen bei Versicherungen der Prozess internationaler Verschmelzungen deutlich weiter fortgeschritten ist. Die großen institutionellen Anleger auf den Finanzmärkten sind zumeist diese Banken und Versicherungen. „Die Kommandohöhen der Wirtschaft haben ihr Aussehen verändert. Sie sind immer noch von den alten Kommandeuren besetzt. Diese hießen früher Finanzkapital, heute treten sie als Finanzmärkte auf.“ (Huffschnid 2002, 65)

Die Kosten der liberalisierten Finanzmärkte sind beträchtlich. Mit ihrer Entwicklung ging ein erheblicher politischer Machtzuwachs der Finanzunternehmen einher. „Die Liberalisierung der Finanzmärkte, die zunächst vor allem Bestandteil und Begleiterscheinung der neoliberalen Gegenreform war, entwickelte sich zu einem wesentlichen Hebel für ihre weitere Durchsetzung. Denn mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs erhielt das Kapital die unbeschränkte Möglichkeit, sich unliebsamen politischen Regelungen zu entziehen.“ (Huffschnid 2002, 134) Eine weitere negative Folge ist die zunehmend ungleiche Entwicklung sowohl zwischen den drei Zentren der kapitalistischen Welt – aber auch innerhalb dieser Zentren – als auch zwischen den Zentren und verschiedenen Ländern der sogenannten dritten Welt. Und schließlich ist als weiterer Kostenfaktor die gestiegene systemimmanente Labilität und Krisenanfälligkeit des internationalen Finanzsystems zu nennen. Die zahlreichen Finanzkrisen der letzten Jahre hatten dabei erhebliche Rückwirkungen auf die realwirtschaftliche Sphäre bis hin zu katastrophalen Auswirkungen auf ganze Volkswirtschaften wie jüngst in Argentinien.

### **2.2.5. Veränderungen der Produktivkräfte**

Gegen eine Verengung des Blickes auf die Deregulierung und Internationalisierung der Finanzmärkte wendet sich Wolfgang Fritz Haug. Aus seiner Sicht ist es nicht hinreichend, eine neue Entwicklungsetappe des Kapitalismus mit Veränderungen in der monetären Sphäre zu erklären, weil nach marxistischer Auffassung eine derartige Etappenbestimmung nur aus dem dialektischen Zusammenspiel der Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse möglich sei. Die grundlegende Veränderung sei deshalb der massenhafte Einsatz der Computertechnologie gewesen. „Die Anwendung des Computers in der Produktion ist möglich geworden durch die Integration der elektronischen Rechentechnik mit Mess-, Sensor- und Regeltechniken, Steuerung mit Rückkoppelung verbindend. Diese komplexe Technologie hat die Marxsche Antizipation der physikalischen Schließung des unmittelbaren Produktionsprozesses wahr gemacht.“ (Haug 2001, 45) Haug schlägt vor, die neue Phase des Kapitalismus als „transnationalen Hightech-Kapitalismus“ (Haug 2001, 51) zu bezeichnen.

Diese Veränderungen in der Produktivkraftentwicklung – wohlgerne nicht durch die Entdeckung einer neuen Technologie sondern durch die umfassende Anwendung einer neuen Technologie in der Produktion wie auch im Alltagsleben – haben weitreichende Bedeutung und fordern Veränderungen im Akkumulationstyp wie auch in der politischen und gesellschaftlichen Regulation. In marxistischer Terminologie sprengt die Weiterentwicklung der Produktivkräfte überkommene Produktionsverhältnisse. Dies illustriert er an dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten deren rigide-staatlichen Produktionsverhältnisse nicht in der Lage waren, die notwendigen Veränderungen hervorzubringen. Die krisenhafte Entwicklung der kapitalistischen Staaten interpretiert Haug als konkrete Formen der strukturellen Veränderungen. „Wichtig ist, den Zusammenhang mit dem Wandel der Produktionsweise in den Blick zu bekommen. Dabei zeigt sich, dass die wissenschaftlich-technisch bedingte Grenzverschiebung die Bedeutung der Grenzen im umfassenderen Sinn ändert: Die Grenzen der Nationalökonomie werden ebenso durchlässig wie, auf andere Weise, bestimmte Grenzen zwischen den transnationalen Unternehmen oder, auf der Ebene der Arbeitsplätze, die Grenze zwischen Männer- und Frauenarbeit, zwischen Fremd- und Selbststeuerung, Arbeit und Lernen, Arbeitszeit und Freizeit.“ (Haug 2001, 48)

Auch die Transnationalisierung steht für ihn in direktem Zusammenhang mit dem Wandel der Produktivkräfte: „Die Transnationalisierung der Ökonomie, in deren Folge sich ... die Bedingungen der Möglichkeit nationaler Klassenkompromissbildung ‚aufgelöst‘ haben, lässt sich nicht begreifen, solange von den Produktivkräften abgesehen wird. Haben doch dies kraft der Reichweite und der ‚Entlokalisierung‘ der Beziehung der unmittelbaren Produktion zu ihrer Steuerung jene neue Qualität der Entgrenzung nationaler Kapitale erst ermöglicht.“ (Haug 2001, 50) Er prognostiziert, dass diese Transnationalisierung zu Zentralisierungs- und Konzentrationsprozessen in bisher unbekannter Dimension führen wird und letztlich auch transnationale Produktionsverhältnisse hervorbringen wird. Die Attraktivität des Neoliberalismus im Unterschied zu linken Konzepten sieht er darin begründet, dass er Antworten auf die notwendige Restrukturierung gegeben hat, während die linken Konzepte häufig defensiv waren und eben nicht eine Gestaltung des neuen Produktivkraftsystems in den Mittelpunkt stellte. „Soll die Linke die Produktionsweise meistern, muss sie ihre Organisations- und Denkformen gleichsam defordisieren.“ (Haug 2001, 51)

Ebenso konstatieren Priddat und Wieland eine gravierende Veränderung in der Produktionsweise: „Gelegentlich weisen Kritiker der Globalisierungstheorie darauf hin, dass es sich hierbei keineswegs um ein neues Phänomen handelt ... Nichts ist jedoch irreführender als diese Überlegung. Denn Globalisierung ist in der Tat ein entscheidender Schritt im schon länger andauernden Abschied vom bisherigen Modell internationalen Wirtschaftens, nämlich national zu produzieren und international zu verkaufen. Das wirklich Neue an der Globalisierung ist die entscheidende Bedeutung der Kooperationsfähigkeit strategischer und operationaler, organisatorischer und personaler Ressourcen sowohl auf der politischen Ebene der Staaten und der wirtschaftlichen Ebene der Organisationen als auch auf der Ebene der Individuen. Globale Wettbewerbsfähigkeit setzt dabei globale Kooperationsfähigkeit voraus, und globale Kooperationsfähigkeit setzt globale Wettbewerbsfähigkeit voraus.“ (Priddat/Wieland 2004, 6)

### **2.3. Schlussfolgerungen für die Debatte um ein europäisches Sozialmodell**

Die vorgestellten Arbeiten zur Entwicklung des Kapitalismus können an dieser Stelle nicht umfassend auf ihre innere Stringenz und Leistungsfähigkeit hin bewertet werden. Im Rahmen dieser Arbeit ist lediglich von Interesse, welche Schlussfolgerungen daraus für die Debatte um ein europäisches Sozialmodell gezogen werden können. Dabei geht es vor allem darum, Strukturveränderungen zu identifizieren, die eine grundlegende Reform der Sozialstaaten erzwingen. Reine Verteilungsauseinandersetzungen, wie etwa im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zählen dazu nicht.

Zwar können deren Ergebnisse Strukturveränderungen des Sozialstaates zur Folge haben, gleichwohl stellen sie an sich keinen Grund für Strukturveränderungen dar.

In den vorgestellten Arbeiten besteht Einigkeit darin, dass der rheinische Kapitalismus bzw. in der Sprache der Regulationstheorie ausgedrückt der Fordismus, der die ökonomische Grundlage für die bisherigen Sozialmodelle in Europa bildete, der Vergangenheit angehört. Alle Autoren diagnostizieren objektive Strukturveränderungen, die zumeist von der neoliberalen Politik der letzten Jahre vorangetrieben wurden. Es kann nach diesen Arbeiten davon ausgegangen werden, dass die Veränderungen unumkehrbar sind. Damit kann der Bezug auf ein europäisches Sozialsystem nicht darin bestehen, die bisherigen nationalen Sozialsysteme zu verteidigen, sondern es geht darum, diese an die neuen Anforderungen der kapitalistischen Entwicklungsetappe anzupassen.

Betrachtet man die analysierten Strukturveränderungen des Kapitalismus zeigt sich, dass entgegen der vorherrschenden politischen und auch wissenschaftlichen Debatte nicht die Finanzierungsfrage der Sozialsysteme die zentrale Auseinandersetzungslinie ist, sondern folgende Felder von hoher Bedeutung sind:

- Vor dem Hintergrund einer gesteigerten internationalen Konkurrenz haben sich die Staaten zu nationalen Wettbewerbsstaaten entwickelt, wodurch Steuersysteme und soziale Sicherungssysteme selbst zu Wettbewerbsfaktoren geworden sind. Möglich wurde diese Veränderung der Konkurrenzverhältnisse durch die politisch vorangetriebene internationale Liberalisierung der Finanzmärkte unter Inkaufnahme einer hohen Krisenanfälligkeit, da die internationalisierten Finanzmärkte systemimmanent Instabilität erzeugen und Spekulation begünstigen.
- Auch wenn die Globalisierung nicht zu einer völligen Auflösung nationaler ökonomischer Zusammenhänge geführt hat, so hat die Entwicklung der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien doch zu einer Transnationalisierung der Realwirtschaft geführt, wobei aber nach wie vor transnationale regionale Zusammenhänge wie die EU von besonderer Bedeutung sind. Daher ist gerade für die europäischen Staaten die Entwicklung der EU eine zentrale Größe in der Auseinandersetzung um ein europäisches Sozialmodell.
- Diese Veränderung des Produktivkraftsystems führt zugleich zu einer Bedeutungssteigerung subnationaler Region. In Deutschland sei daher an dieser Stelle nur auf die Bedeutung regionaler Wirtschaftspolitik aber auch auf die Diskussionen um eine Föderalismusreform verwiesen. Es kann hier die These aufgestellt werden, dass die Abkehr vom Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Übergang zu einem Wettbewerbsföderalismus die Bedingungen für die Durchsetzung eines europäischen Sozialmodells weiter erschwert. Diese Debatte kann im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht weiterverfolgt werden.
- Schließlich führen die Veränderungen im Produktivkraftsystem zu einer umfassenden Flexibilisierung der Arbeits- wie der Lebenswelt. Damit stellen sich neue qualitative Anforderungen an die Sozialmodelle. Es geht nicht mehr allein um die materielle Absicherung in Notlagen mit dem Versuch einer Sicherung des erreichten Lebensstandards sondern darum, die Menschen in die Lage zu versetzen, soziale Sicherheit mit der nicht nur für die Kapitalverwertung notwendigen sondern auch der aus emanzipatorischen Gründen wünschenswerten Flexibilität zu verbinden. Dabei werden auch die Voraussetzungen für die allgemeine Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft geschaffen.

Setzt man diese Ergebnisse in Bezug zu der im Kapitel 1 erwähnten Verwendung des Begriffs europäisches Sozialmodell, so kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser Begriff ungeeignet ist, um eine bestehende Realität abzubilden und auch nicht auf die Europäisierung der Sozialpolitik im Rahmen der EU-Integration reduziert werden sollte. Ein europäisches Sozialmodell ist ein theoretisches Konstrukt, welches nicht der empirischen Realität entspricht. Es existieren in Europa zum Teil sehr unterschiedliche nationale Sozialsysteme, die zwar durchaus in Gruppen eingeteilt werden können, und vermittelt durch die Mitgliedschaft in der EU Berührungspunkte aufweisen. Gleichwohl sind die Sozialsysteme national geprägt.

Sinn macht der Begriff europäisches Sozialmodell aber als normatives Konzept, welches auf unterschiedlichen, zumeist weit entwickelten Sozialstaaten und Sozialmodellen in den meisten europäischen Staaten aufbaut, sich aber neuen Herausforderungen stellen muss. Durch die Veränderungen im kapitalistischen Akkumulationstyp und damit korrespondierend in den Regulationsweisen stehen die nationalen Sozialsysteme vor Herausforderungen, die zu Strukturveränderungen führen werden. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen darin,

- wie erstens die neue Flexibilität des Kapitalismus sozialstaatlich eingebettet werden kann und
- wie zweitens der Sozialstaat transnational bzw. konkret europäisch abgesichert werden kann.

Dabei wird es auf absehbare Zeit kein europäisches Sozialmodell im Sinne weitgehend konvergenter nationaler Systeme oder gar eines einheitlichen europäischen Systems geben. Allerdings werden die nationalen Systeme destabilisiert, wenn es nicht eine europäische Garantie der Sozialsysteme geben wird.

Eine krasse Gegenüberstellung gegen ein amerikanisches Modell scheint dabei wenig hilfreich zu sein, weil auch die damit gemeinten Gesellschaften vor ähnlichen Veränderungsnotwendigkeiten stehen. Die neue Flexibilität des Kapitalismus, seine Transnationalisierung und die Bedeutungssteigerung der Finanzmärkte stellen auch die britische und amerikanische Gesellschaften unter Veränderungsdruck, um den sozialen Zusammenhalt in diesen Staaten neu zu organisieren und damit eine gewisse gesellschaftliche Stabilität zu gewährleisten. Eine Abgrenzung des europäischen Sozialmodells als normatives politisches Konzept gegen neoliberale Konzeptionen zur Neuordnung der Gesellschaft ist dagegen hilfreich. Plakativ formuliert, verfolgt die neoliberale Konzeption ein Gesellschaftsmodell, welches einen weitgehenden Rückzug des Staates auf dem Feld der sozialen Sicherung befürwortet und die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit der international agierenden Unternehmen in den Mittelpunkt des Handels stellt. Sie propagiert die Transformation zum nationalen Wettbewerbsstaat. Dabei gingen aber die ganzen sozialstaatlichen Traditionen Europas verloren, die gerade in der Konzeption des europäischen Sozialmodells bewahrt und auf die Höhe der Zeit gebracht werden sollen.



### **3. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Reformbedarf in den sozialen Sicherungssystemen**

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass die Auseinandersetzungen um ein europäisches Sozialmodell sich nicht auf die Bewahrung bestehender sozialstaatlicher Regulierungen und Modelle konzentrieren können. Die ökonomische Basis der bestehenden Sozialmodelle ist erodiert. Von daher werden zwar sicherlich einige Regelungselemente auch in Zukunft Bestand haben. Das Gesamtarrangement wird jedoch qualitativ neue Züge aufweisen, und zwar unabhängig davon, welche Kräfte sich letztlich in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durchsetzen. Reformanforderungen im Sinne der Schaffung eines europäischen Sozialmodells beziehen sich nicht primär auf die Höhe der Sozialleistung und können auch nicht in der einfachen Gegenüberstellung „Rückzug des Staates oder Beibehaltung staatlichen Engagements“ gefasst werden. Entscheidend ist vielmehr wie mit der zentralen neuen Herausforderung an den Sozialstaat umgegangen wird. D.h. :

- Welche sozialstaatlichen Reformen sind notwendig, um die erwartete und mögliche Flexibilität der Menschen sowohl im Wirtschaftsleben wie in ihrer gesamten Lebenswelt sozialstaatlich abzusichern und damit sowohl die individuelle Entfaltung des Menschen zu befördern als auch die Produktivkraft Mensch in der sogenannten Wissensgesellschaft zu entfalten?

Ein neues europäisches Sozialmodell wird wie auch in der Vergangenheit wahrscheinlich kein einheitliches Modell für alle oder wenigstens eine erhebliche Anzahl der europäischen Staaten sein. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen (etwa Hoffmann 2003, Gerlinger/Urban 2004 oder Kern/Theobald 2004) gibt es zwar bei manchen Strukturmerkmalen durchaus Tendenzen zu einer wachsenden Konvergenz in Europa, gleichwohl bleibt es in vielen Bereichen bei pfadabhängigen, national differenzierten Lösungen. Von einem europäischen Modell wird aber dann gesprochen werden können, wenn es gelingt, die in Europa historisch tief verankerten Grundprinzipien sozialstaatlicher Regulierung unter veränderten Bedingungen beizubehalten. Die Absicherung sozialer Risiken muss weiter als eine öffentliche Aufgabe anerkannt werden und darf nicht als Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern als Bedingung und Ergebnis einer erfolgreichen Wirtschaft begriffen werden.

Die vorherrschende Debatte in Deutschland zur Reform des Sozialstaates findet zur Zeit unter neoliberalen Prämissen statt. „Der demographische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Wandel erfordern eine Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung der Mitgliedstaaten, um sie weiter funktionsfähig zu halten. Diese Systeme müssen insbesondere ‚beschäftigungsfreundlicher‘ ausgestaltet werden, um die Sozialkosten zu senken und den ‚Faktor Arbeit‘ entsprechend zu entlasten.“ (Schulte 2005a, 25) Diese These liegt vielen nicht nur eindeutig neoliberal geprägten Vorschlägen in der sozialpolitischen Reformdiskussion zu Grunde. Gleichwohl kann die These in dieser Art wenig überzeugen. Sie unterstellt, dass die Sozialkosten ein wichtiger Wettbewerbsfaktor geworden sind und es notwendig ist, die Arbeitskosten zu senken, um die wirtschaftliche Dynamik zu beleben und damit auch die Arbeitslosigkeit abzubauen. Das was Joachim Hirsch als nationalen Wettbewerbsstaat beschreibt (vgl. Hirsch 2002), wird zum nicht zu hinterfragenden Rahmen für die Politik gesetzt.

Wie Peter Bofinger aus meiner Sicht überzeugend nachweist, ist dieser Zusammenhang nicht gegeben. (Vgl. Bofinger 2005) Im Gegenteil hat die Fixierung auf eine Senkung der Arbeitskosten mit ihren Verteilungswirkungen eher hemmende Wirkungen für die ökonomische Entwicklung. Sie ist damit keine Lösung für sozialstaatliche (Finanzierungs-)Probleme sondern eine Problemursache.

Nichts desto trotz hat diese These weite Verbreitung gefunden und schlägt sich nieder in der breiten Debatte über die angebliche Nicht-Finanzierbarkeit des Sozialstaates. Zugleich wird die Frage diskutiert, welche Finanzierungsart möglichst wettbewerbsstärkend ist. Dabei kristallisiert sich unter Hinweis auf die Modalitäten in den skandinavischen Ländern die Auffassung heraus, dass eine Steuerfinanzie-

rung einer Beitragsfinanzierung überlegen ist. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen ist diese These verbreitet, zumindest bezogen auf die Finanzierung von Teilaufgaben etwa im Zusammenhang mit der deutschen Einheit: „Eine Finanzierung solcher gesellschaftspolitisch erwünschter Ausgaben über Steuern anstelle von Beiträgen macht die SV wettbewerbsfähiger und zukunftssicherer und reduziert gleichzeitig die Arbeitskosten ohne die Nachfrage zu destabilisieren. Von einer stärkeren Steuerfinanzierung der SV sind dabei grundsätzlich positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu erwarten.“ (Leiber/Zwiener 2005, 449) Diese Einschätzung wird nur bedingt relativiert durch die Analyse der unterschiedlichen Konsequenzen der verschiedenen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten, um die Einnahmeausfälle der Sozialversicherung im Fall einer Beitragssenkung zu kompensieren. Leiber und Zwiener favorisieren beispielsweise eine Gegenfinanzierung durch kombinierte Aufschläge auf die Mehrwertsteuer und die Lohn- und Einkommensteuer.

Bei dieser Diskussion gerät aber aus dem Blick, dass es sich hier vor allem um eine Verteilungsfrage handelt. Eine zukunftsfähige Finanzierung wird immer nur dann realisierbar sein, wenn eine stabile und möglichst breite Finanzierungsbasis durchgesetzt werden kann, unabhängig davon, ob dies im Rahmen einer Beitragsfinanzierung oder im Rahmen einer Steuerfinanzierung erfolgt. Und genau hier liegt das Problem, denn gerade in verteilungspolitischen Fragen sind gewerkschaftliche und sozialdemokratische Kräfte in der Defensive. „Prinzipiell ist die künftige Gewährleistung der sozialen Sicherung weniger ein Problem umfassender Veränderungen des bestehenden Systems oder gar seiner Ablösung durch ein neues als eine Frage der Umverteilung des vorhandenen (und vermutlich weiter zunehmenden) des gesellschaftlichen Reichtums durch gezielte, aber massiven Widerstand provozierende Eingriffe in die ungerechte Primärverteilung.“ (Butterwegge 2005, 270)

Von daher erschließt es sich überhaupt nicht, warum eine Steuerfinanzierung die Verteilungspositionen verändern sollte. „Wenn die finanziellen Lasten irgendwo ‚fair auf alle Schultern verteilt‘ sind, dann gewiss nicht im deutschen Steuersystem, welches den Arbeitnehmer(inne)n über die relativ hohe Lohn- und Mehrwertsteuer die Hauptlast auferlegt und von Kritiker(inne)n deshalb häufig als ‚Lohnsteuerstaat‘ bezeichnet wird. ‚Sinkende Einkommen, aber steigende Steueranteile am Sozialprodukt der Lohnabhängigen einerseits, steigende Einkommen und sinkende Steuerquoten für Einkommen der Unternehmen andererseits sind für das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts typisch.“ (Butterwegge 2005, 279)

Die einzigen Vorteile, die eine stärkere Steuerfinanzierung sicherlich haben würde, wäre eine Kostenentlastung für Unternehmen, wobei dies für die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, auch gewisse Verbesserungen ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Folge haben könnte. Ob sich dies aber in einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung niederschlagen würde und damit die Finanzierung der Sozialleistungen krisenfester machen würde, ist nicht plausibel begründbar. Ohne an dieser Stelle näher darauf eingehen zu können, sei nur die Frage in den Raum gestellt, ob die bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche Performance der skandinavischen Staaten durch die Finanzierungsart des Sozialstaates verursacht ist, oder ob dies nicht vielmehr auf die insgesamt höheren Ausgaben für Sozialleistungen und deren qualitative Ausgestaltung zurückzuführen ist.

Die Debatte um die Finanzierung des Sozialstaates hat für ein europäisches Sozialmodell dennoch eine große Bedeutung, weil damit von neoliberaler Seite zugleich ein umfassender Abbau von Sozialleistungen verknüpft wird, was im Kern auf eine Re-Privatisierung von Sozialleistungen hinausläuft und damit wichtige Errungenschaften der Sozialstaaten in Europa bedroht. Ein defensives Verteidigen der bisherigen Finanzierungsart dürfte in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung nicht lange zu halten sein.

Mit dem Konzept der Bürgerversicherung, welches zum einen durch die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung des Sozialstaates dessen Finanzierungsbasis erheblich ausweitet und zum anderen Mechanismen zur Umverteilung enthält, liegt mittlerweile für die Krankenversicherung eine Gesamtkonzeption als Alternative zu neoliberalen Vorstellungen vor. Die Bürgerversicherung vermeidet darüber hinaus eine finanzpolitische Umstrukturierung umfangreichen Ausmaßes, die erforder-

lich wäre, sollte wirklich im relevanten Maße eine Umfinanzierung weg von Beiträgen hin zu Steuern vorgenommen werden. Die Prinzipien der Bürgerversicherung sind inzwischen für den Zweig der Krankenversicherung ausgearbeitet, während ihre Konkretisierung für den Bereich der Pflegeversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung noch aussteht.

Wichtige qualitative Veränderungen in der Steuerung der Sozialsysteme markieren ein weiteres Feld für die Reformdebatte. Es ist ein deutlicher Trend zur Vermarktlichung des Sozialstaates erkennbar. „Frank Nullmeier arbeitet drei Dimensionen der ‚Vermarktlichung‘ heraus und bringt sie mit unterschiedlichen Strategien in Verbindung: die ‚interne Vermarktlichung‘ von Sozialstaaten, bei der Wohlfahrtsmärkte geschaffen werden, die ‚externe Vermarktlichung‘, durch welche bestehende Wohlfahrtsstaaten untereinander zu Wettbewerbern werden, und die ‚subjektbezogene Vermarktlichung‘, unter der er die ‚Erziehung zur Marktlichkeit‘ versteht.“ (Butterwegge 2005, 268) Im Rahmen einer derartigen Vermarktlichung sind grundsätzlich unterschiedliche Strategien möglich. Idealtypisch kann eine neoliberale Strategie, die dies mit einem umfassenden Sozialabbau verbindet, von einer sozialliberalen unterschieden werden, die die Höhe der Sozialleistungen im wesentlichen beibehält, die Steuerungsmechanismen aber grundlegend verändert. Sowohl die Strukturreform der Krankenversicherung als auch die Arbeitsmarktreform der rot-grünen Bundesregierung enthalten hier Ansatzpunkte, um erkannte Systemdefizite zu korrigieren. So ist es beispielsweise unbestritten, dass das Gesundheitssystem in Deutschland zwar hohe Kosten produziert im internationalen Vergleich aber zu bescheidenen Ergebnissen führt. Ebenso haben Anfang 2003 veröffentlichte Untersuchungen zur Effektivität der Arbeitsvermittlung belegt, dass es hier deutlichen Verbesserungsbedarf gibt. Insofern ist die Frage der Steuerung der Versicherungsleistungen eine zentrale sozialpolitische Fragestellung.

Die durch die neue Entwicklungsetappe des Kapitalismus verursachten qualitativen Reformanforderungen – die oben dargestellte neue Flexibilisierung des Kapitalismus – spielen in der aktuellen Reformdebatte zur Zeit noch eine untergeordnete Rolle, obwohl diese für die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells zentral sind. Mit Schmid lassen sich die qualitativen Herausforderungen wie folgt in Fragen fassen: „Wie wird in Zukunft soziale Sicherheit in den sich zunehmend flexibilisierenden Arbeitsverhältnissen gewährleistet? Wer trägt und finanziert in Zukunft die Sorge und Pflege um abhängige Kinder und Eltern?“ (Schmid 2005, 3) Konkret geht es einerseits um eine Erweiterung des sozialstaatlichen Handlungsfeldes in Deutschland um die staatliche Unterstützung von Kindererziehung sowie die Einbeziehung von Bildung und Weiterbildung. Andererseits haben die von Schmid oder von Nahles/Schuster (Vgl. Nahles/Schuster 2004) geforderte Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ihre Bedeutung. Diese Ansätze zielen darauf ab, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen durch Weiterbildung unabhängig von der Bindung an Unternehmen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf in die Sozialversicherung zu integrieren.



## **4. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Herstellung politischer Regulierungsfähigkeit der Ökonomie**

Sozialstaatliche Regulierung ist nur dann möglich, wenn es über politische Eingriffe gelingt, ökonomische Zwänge zu begrenzen. Das Primat des Politischen muss vor das Primat des Ökonomischen gesetzt werden. Ausweichstrategien des Kapitals bzw. der Unternehmen etwa zur Reduzierung ihrer Kosten für soziale Sicherung oder gar zur Verhinderung sozialpolitischer Maßnahmen müssen wirksam unterbunden werden können. Dies wiederum setzt voraus, dass Kapitalakkumulation im wesentlichen räumlich begrenzt erfolgt. Dazu bedarf es ökonomischer Grenzen, wie etwa Währungsgrenzen, Steuer-grenzen, protektionistische Maßnahmen etc.. Diese Grenzen sind jedoch ausgehend von den Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals und in Verbindung mit der Durchsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten Jahren abgebaut worden. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht ökonomische Sachzwänge die Entwicklung determiniert haben, sondern letztlich politische Entscheidungen als Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen den konkreten Entwicklungsweg bestimmt haben. Demzufolge sind immer auch alternative Entwicklungsoptionen denkbar.

In Europa erfolgte der Abbau ökonomischer Grenzen vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung des europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion. Allerdings sind auch internationale Regulierungen gelockert oder ganz eliminiert worden, etwa im Rahmen der WTO oder der Finanzmärkte. Nationalstaatliche Regulierung wird deswegen immer weniger effektiv, weil viele der ökonomischen Grenzen aufgehoben sind und damit der ‚Sachzwang Weltmarkt‘ zum Tragen kommt.

Theoretisch wäre es sinnvoll, politische Regulierung angesichts der globalisierten Wirtschaft auf der Ebene aller Staaten erfassender, internationaler Organisationen anzusiedeln. Die nach wie vor bestehende ökonomische Fragmentierung der Welt wie auch die unterschiedlichen Interessen selbst der wesentlichen weltwirtschaftlichen Akteure aber lässt es unwahrscheinlich werden, auf dieser Ebene belastbare Begrenzungen weltwirtschaftlicher Konkurrenz einzuziehen. Auf absehbare Zeit muss daher von einem widersprüchlichen Zusammenspiel mehrerer Regulierungsebenen ausgegangen werden, von der Kommune/ subnationalen Region, über den Nationalstaat und mehrere Staaten umfassende Großregionen bis hin zu globalen Institutionen. Für die europäischen Staaten bietet es sich dabei an, die Europäische Union als Regulationsinstanz auszubauen, zumal die Globalisierung in Europa sich zum größten Teil als Europäisierung der nationalen Volkswirtschaften durchsetzte und sich die internationalen Transaktionen der europäischen Wirtschaft zum größten Teil innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes abspielen.

Inhaltlich sind zwei Themenfelder von Bedeutung:

### **4.1. Die Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte**

Die weitgehend liberalisierten internationalen Kapitalmärkte sind der wesentliche Vermittlungsort, über den sich die Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten des „Share-holder-value“ durchsetzen. Sie folgen der Logik von Finanzinvestitionen. Die von den Finanzmärkten geforderte Ausrichtung der Unternehmenspolitik an kurzfristigen Börsenwerten widerspricht häufig den Anforderungen einer mittel- und langfristigen gesunden Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig sind die internationalen Finanzmärkte von Spekulation geprägt, was wiederum die Realwirtschaft erheblichen Gefahren aussetzt. Von daher ist die Entwicklung eines neuen europäischen Sozialmodells nur dann möglich, wenn es gelingt, den von den Kapitalmärkten ausgeübten Druck abzumildern. Dabei müssen die positiven Funktionen der Finanzmärkte – Finanzierung von Investitionen, Gewährleistung des internationalen Austausches – erhalten bleiben. Es geht also darum, Spekulationselemente so weit wie möglich zurückzudrängen und die Anforderungen einer mittel- bis langfristigen gesunden Unternehmensentwicklung zum wesentlichen

Maßstab für Finanzinvestitionen zu machen. Das kurzfristige Profitinteresse der Kapitaleigner muss demgegenüber in den Hintergrund treten. Dies erfordert vor allem, kurzfristige Kapitalbewegungen deutlich zu diskriminieren und gegebenenfalls sogar ganz zu unterbinden.

Entgegen weit verbreiteter Meinungsäußerungen aus Politik und Wirtschaft existiert ein umfangreiches Instrumentarium zur Beeinflussung der internationalen Kapitalmärkte. Diese reichen von administrativen Ge- und Verboten, über Mindestreservepolitik und Bardepotpflichten, Besteuerung von Devisen- oder Börsenumsätzen, bis hin zum politisch abgestimmten Vorgehen der Regierungen und Zentralbanken, die insbesondere in Krisensituation auch heute schon erfolgreich angewandt werden. (vgl. Huffschmid 2002, 192 ff) Allerdings dürfen keine Illusionen über die politischen Voraussetzungen einer derartigen Regulierung bestehen, soweit sie wirkungsvoll die Instabilitäten der internationalen Finanzmärkte eindämmen und nicht nur in Krisensituationen Anwendung finden sollen.

Die bisherigen Diskussionen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen von Spekulation und zur Bekämpfung von Finanzkrisen laufen auf eine Selbstregulierung der Märkte unter maßgeblicher Beteiligung der Banken und sonstigen Finanzmarktakteure hinaus. Die gesetzlichen Maßnahmen werden zumeist im Konsens mit den beteiligten Finanzmarktakteuren auf den Weg gebracht. „Die informelle Kommunikation, Zusammenarbeit und Vernetzung wird in der Diskussion über die Probleme der internationalen Finanzmärkte in der Regel als positive und effiziente Alternative zur formellen, aber ineffizienten gesetzlichen Regelung angesehen. Letztere sei angesichts einer hochkomplexen Materie zu schwerfällig. Darüber hinaus seien Finanzmarktregulierungen ohne die selbstregulierende Kooperation der beteiligten Akteure gar nicht durchsetzbar. ... Das Argument hat es in sich. Wenn Beschränkungen der Spekulation der Zustimmung der Spekulanten bedürfen, werden sie mit hoher Sicherheit ihr Ziel verfehlen. Insofern hat der informelle Charakter der neuen Finanzmarktorganisationen zugleich exklusive Züge. Mit dem Verweis auf ausschließlich sachbezogene Diskussionen werden weitergehende gesellschaftliche Interessen ... von vorneherein aus der Diskussion herausgehalten. (Huffschmid 2002, 211/212)

Mit dieser Vorgehensweise ist zum einen keine größere Stabilität der Finanzmärkte und Zurückdrängung der Spekulation zu erwarten, da die meisten Akteure auf den internationalen Finanzmärkten zugleich auch selbst Spekulanten sind und von dem derzeitigen Zustand der Finanzmärkte zum Teil nicht unerheblich profitieren. Zum anderen werden sich die daraus resultierenden Regulierungen vor allem an den Interessen der Finanzmarktakteure orientieren und die Interessen anderer Wirtschaftsakteure als nachrangig ansehen. Ein Beispiel für diese Gefahr sind die Auswirkungen des Abkommens zur Begrenzung der Kreditrisiken ‚Basel 2‘, welches die Finanzierungsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen erheblich verschlechtert. Eine wirkungsvolle Re-Regulierung der internationalen Finanzmärkte, um die Bedingungen für ein neues europäisches Sozialmodell zu schaffen, wird daher nur über gesetzliche Regelungen und in wichtigen Teilen auch im Konflikt mit den Finanzmarktakteuren realisierbar sein.

Das Argument, der Staat sei nicht in der Lage, derartige Regelungen angesichts zu erwartender Gegenreaktionen der Finanzmärkte durchzusetzen, ist nicht sehr stichhaltig. Vergegenwärtigt man sich die empirische Tatsache, dass das „starke Wachstum der Finanzmärkte während der letzten beiden Jahrzehnte ... vor allem auf die Zunahme des *Angebots an liquiden Mitteln* zurückzuführen“ (Huffschmid 2002, 22) ist, besteht durchaus für größere Wirtschaftsräume eine Gestaltungsoption. „Die EU ist kein wirtschaftlich uninteressanter und politisch ohnmächtiger Kleinstaat, sondern eine der stärksten Wirtschaftsregion der Welt. Dass sich *produzierendes* Kapital massenhaft freiwillig aus diesem Teil der Welt zurückzieht, ist äußerst unwahrscheinlich.“ (Huffschmid 2002, 262) Denn das Kapital müsste in anderen Weltregionen ausreichende Verwertungsmöglichkeiten finden. Auch die bisherige Geschichte des Kapitalismus zeigt, dass bei Bestehen entsprechender ökonomischer Grenzen durchaus ein Nebeneinander von Wirtschaftsräumen mit unterschiedlichen Verwertungsbedingungen möglich ist, auch wenn das Kapital grundsätzlich international mobil ist. Dies belegt etwa Albert mit seinem Hinweis auf die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Profitraten der Unternehmen im ‚rheinischen‘ und im ‚atlantischen‘ Kapitalismus. Auch damals hat es keine massenhafte Kapitalverlagerung gegeben. Ebenso lau-

fen Hinweise auf Ausweichmöglichkeiten in Offshore-Zentren ins Leere. Erstens unterstehen diese hoheitlich zumeist entwickelten Industriestaaten – vor allem europäischen Industriestaaten. Zweitens bestehen auch hier Möglichkeiten derartige Transaktionen zu unterbinden bzw. erheblich zu erschweren.

## **4.2. Maßnahmen zur Koordinierung der Makropolitik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung**

Spätestens mit der Errichtung einer Europäischen Währungsunion ist die Koordinierung der makroökonomischen Politiken innerhalb der Union unabdingbar. Durchgesetzt mit massivem Druck der deutschen Regierung wurde diese Koordinierung als regelgebundene Regulierung über den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt realisiert, der allerdings eine stabilitätsorientierte, restriktive Wirtschaftspolitik gesetzlich fixiert. Eine Folge dieses Paktes ist die restriktive Budgetpolitik der Staaten der Währungsunion, die mitverantwortlich für die wirtschaftliche Stagnation vieler wichtiger europäischer Staaten ist.

„Die gesamte Diskussion drehte und dreht sich bisher allein um die Frage, ob einzelne Länder die – völlig willkürlich gesetzte – 3 %-Grenze einhalten können, und wie diese möglicherweise flexibler gestaltet werden kann. Die sehr viel wichtigere Frage lautet jedoch, ob aus den zwölf unabhängig voneinander gebildeten nationalen Haushalten in der Summe eine Finanzpolitik resultiert, die zur gesamtwirtschaftlichen Situation in Euroland passt. ... Anstelle starrer Regelungen braucht Euroland ... dringend eine wirkungsvolle Koordinierung der nationalen Fiskalpolitiken.“ (Bofinger 2005, 252)

Für die Fiskalpolitik wird in verschiedenen Varianten eine expansivere Ausgabenpolitik gefordert, wobei inflationäre Gefahren weitestgehend vermieden werden sollen. Es geht also nach wie vor um eine regelgebundene Ausweitung der Verschuldung, soweit die konjunkturelle Lage es erfordert. Der zentrale Indikator soll dabei allerdings nicht die Defizitquote sein, sondern das Ausgabenvolumen in Verbindung mit Regeln für die Zulässigkeit von Verschuldung. So fordert Bofinger die Festlegung eines „mittelfristigen Expansionspfades für jene Ausgabenfelder ..., die von der Politik unmittelbar kontrolliert werden.“ (Bofinger 2005, 252) Hein und Truger fordern eine differenzierte Behandlung von investiven und konsumtiven Ausgaben. „Als Alternative zum SWP sollten zu diesem Zweck die einzelnen Länder u.E. Ausgabenpfade für die nicht-investiven konjunktur-unabhängigen öffentlichen Ausgaben festlegen, die langfristig durch die laufenden Steuereinnahmen zu finanzieren sind. Die konjunkturabhängigen Ausgaben sollten dann ohne Begrenzung in Form maximaler Haushaltsdefizite um diesen Pfad herum schwanken dürfen. Im Abschwung kommt es durch Ausgabensteigerungen und Einnahmensenkungen zu einem Haushaltsdefizit, dass durch Kreditaufnahme finanziert wird und den Schuldenstand erhöht. ... Für öffentliche Investitionen sollte grundsätzlich die Möglichkeit der Kreditfinanzierung bestehen (Golden Rule).“ (Hein/Truger 2004, 43) Ein derartiger Ausgabenpfad ist grundsätzlich auch mit einer Konsolidierungspolitik vereinbar solange das vereinbarte mittelfristige Ausgabenwachstum unter dem zu erwartenden mittelfristigen Wachstum des BIP liegt.

Einigkeit besteht übrigens darüber, dass eine konjunkturwirksame Finanzpolitik auf der Ebene der EU selbst zur Zeit nicht möglich ist, da das Volumen des EU-Haushaltes mit etwa 1 % des BIP der EU zu klein ist. Allerdings wird zum Teil mittelfristig eine erhebliche Ausweitung des EU-Budgets gefordert in Verbindung mit der Erwartung, die gestiegene finanzpolitische Handlungsfähigkeit mit beschäftigungspolitischen Initiativen zu verbinden. (vgl. EuroMemorandum Group 2004)

Die Koordinierung staatlicher Fiskalpolitiken ist nur ein Teil des geforderten Policy-Mix zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum. Ergänzend wird in verschiedenen Spielarten eine grundlegende Veränderung der Geld- und Währungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) gefordert, die im Moment ausschließlich dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet ist und die Zielerreichung zudem noch sehr restriktiv definiert. Dabei geht es nicht darum, das Inflationsziel an sich zu negieren, es aber in den Kontext der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung einzubetten. „Im Rahmen einer koor-

dinierten Makropolitik übernimmt die Geldpolitik auch Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere dann, wenn von der Lohnpolitik oder der Fiskalpolitik kein Inflationsdruck ausgeht. Die EZB sollte ihre geldpolitische Strategie also grundlegender als zuletzt im Mai 2003 dahingehend verändern, dass sie ihr Inflationsziel als Punkt- oder Korridorziel formuliert, das sie dann symmetrisch ansteuert. ... Dies bedeutet, dass die Zentralbank, anders als bisher die EZB, nicht nur Abweichungen von ihrem Inflationsziel nach oben sondern auch nach unten in gleichem Maße zu bekämpfen hat.“ (Hein/Truger 2004, 41)

Schließlich wird im Rahmen einer koordinierten Makropolitik auch die Veränderung der Lohnpolitik gefordert, wobei sich diese Forderung vor allem an die Tarifparteien richtet. Die den Gewerkschaften unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit aufgenötigte wettbewerbsorientierte Lohnpolitik, die den durch Produktivitätsgewinne vorhandenen Verteilungsspielraum nicht zugunsten von Lohnerhöhungen ausnutzt und zum Teil tarifliche Reallohnsenkungen zur Folge hat, soll durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik abgelöst werden, bei der die Inflationsrate und die Produktivitätssteigerungen in Lohnerhöhungen umgesetzt werden. Da die europäische Ebene als tarifliche Ebene völlig unterentwickelt ist, wird allgemein eine entsprechende Koordinierung der Gewerkschaften gefordert, um einen Dumpingwettbewerb zwischen den verschiedenen Staaten auszuschließen.

Heise weist darauf hin, dass eine europäische Koordinierung sich nicht nur auf die Koordinierung einzelner Politikbereiche zwischen den beteiligten Staaten beschränken darf. „Neben dieser horizontalen wird zunehmend auch die Notwendigkeit vertikaler Koordinierung zwischen den verschiedenen Politikbereichen Geld-, Finanz- und Lohnpolitik thematisiert. Sobald Interdependenzen zwischen den verschiedenen Politikbereichen angenommen werden können, ... entsteht Raum für Koordinierungsbedarf.“ (Heise 2003, 5) Heise geht davon aus, dass angesichts der auf absehbare Zeit bestehenden bleibenden Strukturunterschiede zwischen den Staaten eine derartige vertikale Koordinierung nicht nur auf der europäischen Ebene angesiedelt sein, sondern durch entsprechende nationale Koordinierung untermauert werden müsste.



## 5. Herausforderung für ein europäisches Sozialmodell: Die EU als Regulierungsebene

Angesichts der Veränderungen im Akkumulationstyp und dort insbesondere die neuen Möglichkeiten für eine internationale Arbeitsteilung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien folgt, dass eine politische Regulierung zur Herstellung eines europäischen Sozialmodells transnational sein muss. Die Strukturveränderungen haben zwar nicht zu einer Auflösung oder einen generellen Bedeutungsverlust der Nationalstaaten geführt. Deren Regulierungsleistungen müssen jedoch durch eine transnationale Regulierung ergänzt werden. Für die europäischen Staaten kommt der Europäischen Union hier eine herausgehobene Bedeutung zu.

Die 1980er und die erste Hälfte der 1990er Jahre waren in den meisten EU-Staaten von der Durchsetzung neoliberaler Politik unter Führung konservativer Regierungen geprägt. Das Ende des sozialdemokratischen Zeitalters wurde ausgerufen. In dieser Zeit wurde von großen Teilen der Gewerkschaften und der politischen Linken die Hoffnung gehegt, über eine entsprechende Stärkung der EU national (vermeintlich) verloren gegangene Handlungsspielräume auf der europäischen Ebene zurückzugewinnen und für die sozialstaatlich geprägte Regulierung des Kapitalismus zu nutzen. Die reale Entwicklung verlief aber gegenläufig: „Euromonetarismus, Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes mittels Deregulierung und regulatorischer Konkurrenz, Konvergenzprogramme im Vorlauf zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Das Projekt des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors, eine ‚soziale Dimension‘ des Binnenmarktes zu schaffen, scheiterte klar am Widerstand der konservativ geführten Mehrheit der Mitgliedstaaten.“ (Dräger 2003, 197) Trotz vielfältiger programmatischer Zielvorstellungen auf Seiten der Linken hat sich seit Mitte der 1980er Jahre in der EU ein weltmarkt-orientierter Modernisierungskurs durchgesetzt, der stark von neoliberalen Ideologien geprägt ist.

Ende der 1990er Jahre schienen sich die Kräfteverhältnisse für die Linke grundlegend zu verbessern. Nach dem Regierungswechsel in Deutschland 1998 wurden 13 von 15 Mitgliedstaaten von Mitte-Links-Regierungen geführt, zumeist mit einer starken Position sozialdemokratischer Parteien in diesen Koalitionen. Schon kurz nach der deutschen Regierungsübernahme standen wichtige Richtungsentscheidungen an. „Als idealtypische Antipoden stand das makroökonomisch fundierte und binnenwirtschaftsorientierte Konzept eines ‚Eurokeynesianismus‘ (Lafontaine) dem ‚Dritten Weg‘ (Schröder/Hombach/Blair) gegenüber, der eher mikroökonomisch fundiert auf ‚Strukturreformen‘ und ‚linke Angebotspolitik‘ setzte.“ (Dräger 2003, 200). Nach wenigen Monaten war diese Auseinandersetzung entschieden. „Spätestens mit den Beschlüssen des Lissaboner EU-Gipfels im Jahr 2000 wurde der *Dritte Weg* zur dominanten Strategie der EU.“ (Dräger 2003, 203) Eine kurzzeitig angestrebte Einigung relevanter Kräfte in Deutschland und Frankreich auf einen eurokeynesianischen Kurs misslang, obwohl die damalige Jospin-Regierung in weiten Teilen diese Position vertrat. Mit diesem Scheitern haben sich die Bedingungen für die Herausbildung eines neuen europäischen Sozialmodells erheblich verschlechtert, weil insbesondere die oben beschriebenen Anforderungen der Reregulierung der Finanzmärkte und der makroökonomischen Koordinierung keine Rolle in der Konzeption des ‚Dritten Weges‘ spielen. Dies wiederum ist eine der wesentlichen politischen Gründe für die oft als neoliberal titulierte Politik der EU, die häufig in krassem Widerspruch zu einem neuen europäischen Sozialmodell steht.

Mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die politischen Bedingungen für die Durchsetzung eines europäischen Sozialmodells wieder deutlich verschlechtert, weil mehrere Mitte-Links-Regierungen durch konservativ geführte Regierungen abgelöst wurden, die sich wirtschafts- und gesellschaftspolitisch eher am Leitbild des nationalen Wettbewerbsstaates orientieren. Von daher sind weitreichende Konzepte zur europäischen Regulierung, die eine Übernahme von keynesianisch inspirierten ökonomischen Steuerungsmechanismen der Nationalstaaten durch die EU vorsehen, mittelfristig wenig realistisch.

Im Zuge dieser Entwicklung ist die sogenannte negative Integration die dominante Integrationsmethode geworden. Integrationsfortschritte erfolgen vor allem durch den Abbau von Grenzen und die Herstellung von Wettbewerb und nur in geringem Maße auf politisch gestaltende Regulierung auf der Basis gefundener Konsense zwischen den Mitgliedstaaten. Zumeist können Regelungen nur auf Basis eines Minimalkonsenses verabschiedet werden. Deren Reichweite ist entsprechend begrenzt. In diesem Zusammenspiel ist es für einzelne Staaten problemlos möglich, positive Integrationsschritte zu verhindern, sobald diese ihren Wettbewerbsinteressen widersprechen. Die EU droht damit für weitreichende Regulierungen im Sinne eines europäischen Sozialmodells entscheidungsunfähig zu werden.

Damit stellt sich die Frage, wie Politiken innerhalb der EU befördert werden können, die den Aufbau eines neuen europäischen Sozialmodells fördern, zumal die EU eine unverzichtbare Regulierungsebene dafür ist. Aktuell werden vier Ansätze diskutiert:

## 5.1. Die Methode der offenen Koordinierung (MOK)

Die Kompetenzen der EU im Bereich der sozialen Sicherheit sind sehr begrenzt, die Zuständigkeiten liegen vorrangig auf der nationalen Ebene. Angesichts der Struktur- und Niveauunterschiede der verschiedenen nationalen Sicherungssysteme wird im Bereich der Sozialpolitik von der EU zwar keine Konvergenz angestrebt. Es wird allerdings ein Bedarf an Koordinierung und zum Teil auch an partieller Angleichung gesehen. „Da die Herausforderungen des Sozialstaates jedoch europaweit einander ähnlich sind, ... bietet es sich an, sich bei der Modernisierung des Sozialschutzes mit anderen Mitgliedstaaten abzustimmen – nicht zuletzt auch aus Wettbewerbsgründen.“ (Schulte 2005, 25)

Zuerst angewendet im Bereich der Beschäftigungspolitik wurde im Rahmen der sogenannten Lissabon-Strategie die Offene Methode der Koordinierung (OMK) weiterentwickelt und auf die Felder Alterssicherung, soziale Eingliederung und Gesundheitspolitik und Altenpflege ausgedehnt. Mit der MOK als „spezifische Form von *Governance* wird unter Respektierung des Subsidiaritätsprinzips ein freiwilliges Zusammenwirken der Mitgliedstaaten unter Mitwirkung der europäischen Kommission angestrebt.“ (Schulte 2005, 24) Die OMK ist ein vierstufiges Verfahren. In der ersten Stufe legen die Mitgliedstaaten gemeinsame Zielsetzungen fest, um daraus in der zweiten Stufe nationale Aktionspläne zu entwickeln. Deren Ergebnisse werden in einer dritten Stufe evaluiert, um schließlich in der vierten Konsequenzen aus den bisherigen Erfolgen bzw. Misserfolgen abzuleiten. Die Kooperation erfolgt für die Mitgliedstaaten formal freiwillig, so dass keinerlei Verpflichtungen zur Realisierung dieser oder jener Maßnahme abgeleitet werden können. „Bei der MOK geht es nicht mehr um den freiwilligen Transfer bestimmter Politikelemente und die sporadische Übernahme von in anderen Ländern entwickelten Politikinnovationen sondern um eine hochinstitutionalisierte Form der Transnationalisierung, die auf dem systematischen Vergleich der Performanz („Benchmarking“) aller EU-Mitgliedstaaten beruht.“ (Kern/Theobald 2004, 310)

Man verspricht sich durch die Definition der Zielsetzung und durch die Offenlegung der dazu ergriffenen Maßnahmen einerseits die Möglichkeit gegenseitiger Lernprozesse, andererseits aber auch die Entfaltung eines informellen Druckes, um Probleme im Sinne der Union anzugehen. „Integrationstheoretisch betrachtet scheint die MOK dem Idealtypus eines Modus politischer Interaktion sehr nahe zu kommen, der als ‚autonomieschonend‘ und zugleich ‚gemeinschaftsverträglich‘ bezeichnet wurde. Diesem Modus wird der Vorzug zugeschrieben, Blockaden und Verflechtungsfallen im politischen Mehrebenensystem leichter überwinden zu können.“ (Gerlinger/Urban 2004, 272)

Die Erfolgsaussichten der MOK werden für die verschiedenen Politikfelder sehr unterschiedlich beurteilt, wobei als ein zentrales Erfolgskriterium die Herstellung einer größeren Konvergenz der nationalen Systeme in der EU gilt. In der Rentenversicherung ist beispielsweise eine wachsende Konvergenz in der Finanzierung der unterschiedlichen Systeme feststellbar. Fast in allen Staaten hat sich eine Finanzierung auf mehreren Säulen (Beitragsfinanzierung, Steuerfinanzierung, private Vorsorge und betrieb-

liche Modelle zur Rentenversicherung) etabliert. Dagegen sind in der Gesundheitspolitik aufgrund der Komplexität der Systeme die Konvergenzen geringer.

Eine Bewertung der MOK muss auf die Ambivalenz des Instrumentes hinweisen. „Einige Autoren betrachten die MOK als Instrument der neoliberalen Integrationsstrategie ... , andere sehen in dieser neuen Methode der Politikkoordinierung eine Chance, in kritischer Abwendung vom neoliberalen Integrationsmodell einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege zum Ausbau des europäischen Sozialmodells ... und zur Vermeidung eines ‚race to the bottom‘ ... Im Gegensatz zu diesen Thesen wird hier die Auffassung vertreten, dass die MOK im Hinblick auf die Perspektiven des europäischen Sozialmodells letztlich ein neutrales Instrument ist.“ (Busch 2005, 41) Entscheidend für die Frage, welche Wirkung die MOK erhalten wird ist letztlich die zugrundeliegende inhaltliche Konzeption der beteiligten Akteure. Denkbar ist sowohl die Organisation eines gleichgerichteten Abbaus sozialer Leistungen als auch die Initiierung wichtiger Schritte für ein neues europäisches Sozialmodell.

## 5.2. Festschreibung von Mindeststandards

„Als vorherrschendes Konzept der europäischen Linken zur Sozialpolitik kann das Modell der Mindeststandards angesehen werden. Obwohl nirgendwo systematisch entwickelt, basiert die Grundidee dieses Konzeptes darauf, durch die Festlegung von gemeinsamen Mindeststandards für soziale Leistungen einerseits überall in der Gemeinschaft eine Grundversorgung mit sozialen Leistungen sicherzustellen, andererseits den Wettbewerb zwischen den Staaten, insbesondere einen Prozess des Sozialdumpings, einzuschränken.“ (Busch 2005, 44) Unter quantitativen Gesichtspunkten kann dieses Konzept nicht zum Erfolg führen und bietet angesichts der enormen Niveauunterschiede gerade innerhalb der erweiterten Union keinerlei Schutz gegen ein Sozialdumping. Für die ökonomisch schwächeren Mitgliedstaaten droht die Gefahr, dass die Mindeststandards diese ökonomisch überfordern. Quantitative Mindeststandards, die die schwächeren Mitgliedstaaten nicht überfordern, lägen aus Sicht der ökonomisch stärkeren Staaten unter dem bisher erreichten Niveau und böten daher den Ansatzpunkt für Diskussionen über den Abbau von Sozialleistungen.

Qualitative Mindeststandards können dagegen durchaus in Teilbereichen sinnvoll sein, wobei hier allerdings zu beachten ist, dass derartige Mindeststandards mit den verschiedenen Strukturen der Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten kompatibel sein müssen. Eine breite Einführung von qualitativen Mindeststandards scheint dagegen aufgrund der bestehenden Strukturunterschiede auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich.

## 5.3. Das Korridor-Konvergenz-Modell

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Errichtung eines sogenannten Korridor-Konvergenz-Modells sind die bisher zu beobachtenden Tendenzen zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen in der EU. „Durch das momentan herrschende liberale Integrationsmodell sind alle ... aufgeführten Elemente des Europäischen Sozialmodells gefährdet.“ (Busch 2005, 43) Angesichts dieser unbefriedigenden Situation formuliert Busch folgende Anforderungen an ein alternatives Konzept:

„Aus dieser Analyse der Mängel des Mindeststandardkonzeptes ... ergeben sich folgende Anforderungen an ein alternatives Konzept für eine EU-Sozialpolitik:

- es sollte die Wettbewerbsfähigkeit der schwächer entwickelten EU-Staaten nicht beeinträchtigen,
- es sollte die hohen Standards der reicheren EU-Staaten nicht unter einen Abwärtsdruck setzen,
- es sollte die soziale Konvergenz in der EU strikt an die ökonomische Angleichung koppeln,
- es sollte eine regulative Strategie verfolgen und auf kurze und mittlere Sicht Transfermechanismen vermeiden.“ (Busch 2005, 45)

Ein solches Konzept könne laut Busch auf der empirisch vorfindbaren Realität aufbauen, dass das Niveau der Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt mit dem Niveau des Pro-Kopf-Einkommens korrespondiert. Mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen steigen auch die anteiligen Ausgaben für Sozialleistungen. Von daher lassen sich in der EU Ländergruppen definieren, die in der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens und den Sozialleistungen relativ ähnlich sind.

„Angesichts dieses Befundes liegt es nahe, auf der EU-Ebene im Sinne eines sozialen Stabilitätspaktes zu vereinbaren, den bislang bestehenden sehr engen Zusammenhang (Ausnahme Irland!) zwischen dem ökonomischen Entwicklungsniveau und den Sozialleistungsquoten auch in der erweiterten Union nicht aufzulösen. Um dies zu bekräftigen, legen die EU-Staaten in Relation zum Entwicklungsniveau für Staatengruppen vier Korridore (Bandbreiten) für die Sozialleistungsquoten fest.

Durch die Festlegung derartiger Korridore (Bandbreiten) wäre folgendes erreicht:

- Der Politik des Sozialdumpings wäre ein Riegel vorgeschoben. ...
- Die schwächer entwickelten Volkswirtschaften würden durch diese Form der sozialpolitischen Regulierung nicht überfordert. ...
- Im Zuge des ökonomischen Aufholprozesses der schwächer entwickelten Ländern würden sich die Sozialleistungsquoten in der EU annähern. ...
- Die quantitative Regulation der Sozialpolitik beschränkte sich auf der EU-Ebene zunächst auf ein Minimum, redistributive Elemente sind nicht vorgesehen.“ (Busch 2005, 45-46)

Insgesamt kann das Konzept wenig überzeugen. Erstens besteht keine einheitliche Definition, was zu den Sozialausgaben zu zählen ist. Zweitens haben Unterschiede von 2 bis 3 Prozentpunkten beim Indikator Sozialausgabenquote eine erhebliche Dimension. Drittens wird nicht berücksichtigt, dass die Struktur der Sozialausgaben höchst unterschiedlich ist. Alle drei Gründe verweisen darauf, dass sich auch in einem Korridormodell mit seinen Ländergruppen auch unterhalb der Ebene der absoluten Summe der Sozialausgaben erhebliche Spielräume für einen Wettbewerb der Sozialsysteme und damit für Sozialdumping ergeben. Das Korridor-Konvergenz-Modell bietet damit keinen wirksamen Schutz vor Sozialdumping.

## 5.4. Die europäische Verfassung

Im Zuge der europäischen Integration sind die zugrunde liegenden Vertragswerke immer wieder überarbeitet und ausgeweitet worden. Dies gipfelte in der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs, der vom Ministerrat verabschiedet wurde und sich zur Zeit im Ratifizierungsverfahren befindet. Inzwischen wurde der Entwurf in Frankreich und den Niederlanden in Volksabstimmungen abgelehnt.

Die Bewertung des Verfassungsentwurfes ist sehr kontrovers. So bewertet Schulte beispielsweise den Verfassungsentwurf als gelungene Weiterentwicklung des bestehenden Vertragswerks, der „zum Dreh- und Angelpunkt der Debatte um die Zukunft Europas geworden ist.“ (Schulte 2005, 22) Besonders strittig war die Aufnahme sozialpolitischer Bestimmungen, die nach langen Diskussionen selbst in den Grundwertekatalog aufgenommen wurden. „Die einschlägigen Bestimmungen der Charta liefern deshalb auch ein Argument dafür, im Rahmen der ‚Lissabon-Strategie‘ neben der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Sozialpolitik einen gleichberechtigten Platz einzuräumen. Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind Grundwerte, deren Rang in der Charta hervorgehoben wird. Da beide Werte auch das Europäische Sozialmodell charakterisieren, erhält dieses durch die Charta seinerseits gleichsam einen normativen Rahmen, der die vorstehend angesprochene Rolle der Sozialpolitik zu stärken geeignet ist.“ (Schulte 2005, 23)

Die EuroMemorandum Group kommt zu einer gegenteiligen Auffassung. „Als Fazit dieses kurzen Überblicks muss festgestellt werden, dass die Verfassung in der vorliegenden Form sehr unzulänglich ist. Sie stellt keinen produktiven Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsmodells dar und ist in mancher Hinsicht sogar ein Rückschritt.“ (EuroMemorandum Group 2004, 27)

Die Wirtschaftswissenschaftler begründen ihre Haltung mit der ungleichgewichtigen Festschreibung wirtschafts- und geldpolitischer Vorgaben auf der einen und der sozial- und beschäftigungspolitischen Bestimmungen auf der anderen Seite. „Die Verfassung behält den allgemeinen theoretischen Rahmen der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie bei, demzufolge umfassende Eigentumsrechte, offene Märkte und stabile Preise die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sind. Markt und Konkurrenz bilden den umfassenden Rahmen für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand.“ (EuroMemorandum Group 2004, 23) Die ohnehin sehr schwachen Formulierungen zur Beschäftigungspolitik und zur sozialen Wohlfahrt werden diesen Prämissen untergeordnet. Dadurch würden deren Gehalt deutlich gemindert, da unter den neoliberalen Prämissen die von der EU selbst propagierten sozialen und Beschäftigungsziele nicht erreichbar seien.

## **5.5. Fazit: Die EU als Unterstützer eines europäischen Sozialmodells?**

Die vier vorgestellten Integrationsstrategien zur Förderung eines neuen europäischen Sozialmodells sind ambivalent zu bewerten. Je nachdem, wie ernsthaft die beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen verfolgt werden, bieten die vorgestellten Ansätze praktische Möglichkeiten, bestehende Hindernisse zu überwinden und notwendige Verständigungsprozesse zwischen den Mitgliedstaaten zu befördern. Das gilt selbst für den Verfassungsentwurf, der zwar einerseits neoliberale Politik verfassungsrechtlich fixiert, gleichzeitig aber soziale Ziele festschreibt, die im Widerspruch zu der neoliberalen Politik stehen. Wie diese Widersprüche aufgelöst werden, ist abhängig von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und der Frage, welche gesellschaftspolitische Grundströmung sich durchsetzt.

Dementsprechend ist die Frage entscheidend, wie die EU in eine alternative politische Strategie einbezogen werden kann. Ende der 1990er Jahre hat Wolfgang Streeck dazu interessante Ausführungen gemacht. Er warnt vor der Illusion, mittels der europäischen Integration in relativ kurzer Zeit politische Gestaltungsspielräume zurückzuerlangen. „Die Quintessenz des heutigen Wissenstandes über den europäischen Integrationsprozess ist, dass dieser sehr wahrscheinlich nie, sicher aber nicht in irgendeiner praktisch relevanten Zukunft, in einem supranationalen staatlichen Gebilde enden wird, das ähnlich wie die staatliche Ordnung der Nachkriegszeit die Fähigkeit hätte, soziale Minima aus dem Wettbewerb zu nehmen. ... Politisch realistisch ist es dagegen, die europäische Integration in ihrer gegenwärtigen Form als Moment eines Prozesses, nicht der Verteidigung oder Wiederherstellung, sondern des radikalen Umbaus des in der Nachkriegszeit etablierten Verhältnisses zwischen Politik und Ökonomie aufzufassen.“ (Streeck 1998, 3) Aus seiner Sicht geht es dabei um den Umbau des europäischen Sozialstaates zum Wettbewerbsstaat, der von weltwirtschaftlich gesetzten Wettbewerbsanforderungen geprägt ist. In der EU schlägt sich dies in der Dominanz und Führerschaft der wirtschaftlichen Integration nieder, der die politische Integration deutlich hinterherhinkt. Die Verbindung neuer ökonomischer Zwänge und Interdependenzen mit der eingeschlagenen Richtung der europäischen Integration hatte weitreichende Konsequenzen: „Im Ergebnis wurde die von den Nationalstaaten kontrollierte europäische Integration damit spätestens nach Maastricht zum Vehikel der Herauslösung des europäischen Kapitalismus aus staatlicher Regulierung bzw. der Ersetzung eines nationalen und staatlichen durch ein internationales und vorstaatliches Marktregime, dem ein Übergang zu voller Staatlichkeit sowohl von den Nationalstaaten als auch den ‚Märkten‘ verwehrt wurde.“ (Streeck 1998, 5)

Streeck geht dabei davon aus, dass diese Entwicklung durchaus folgerichtig ist, weil dadurch die nationalstaatliche Verantwortung für Vollbeschäftigung und soziale Regulation auf die EU übertragen wird, die der Nationalstaat in Ermangelung internationaler Kooperation ohnehin nicht mehr hatte. Unter neoliberalen Vorzeichen ergibt sich dabei noch eine weitere Entwicklung, die mit einer deutlichen Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse einhergeht. So „ist das europäische Integrationsprojekt grundsätzlich mit einem Projekt der Entpolitisierung der Ökonomie bzw. des Umbaus des Interventions- und Sozialstaats der Nachkriegszeit zum Wettbewerbsstaat identisch geworden.“ (Streeck 1998, 6) Allerdings hat diese Entwicklung eine Nebenwirkung: „Der Preis für das Überleben des National-

staates in einer internationalen Marktwirtschaft ist die Unterordnung seiner Sozialstaatlichkeit unter das Ziel internationaler Wettbewerbsfähigkeit.“ (Streeck 1998, 6)

Insgesamt ergibt sich damit für Streeck eine Mehrebenenregulation in der es keinen einheitlichen Staat als starke Regulationsinstanz gibt. „Das historische Muster europäischer Integration ohne europäischen Staat stellt deshalb die Gewerkschaften vor die fundamentale Frage, wo und wie in dem politischen Mehrebenensystem des Binnenmarktes die soziale Korrektur und solidarische Einbettung des Marktes stattfinden bzw. möglich gemacht werden können.“ (Streeck 1998, 7)

Da weder die Nationalstaaten in diesem Integrationsmuster aufgelöst werden, noch ein zentraler supranationaler Staat gebildet wird, bleiben national definierte Interessen von fundamentaler Bedeutung für den Integrationsprozess. Dies wiederum führt zur Blockade wenn es darum geht, sozialpolitische Regulierungen durchzusetzen. „Vor allem aber macht die zwischenstaatliche Struktur des Entscheidungsprozesses der Union, mit ihrer fest verankerten Respektierung der Souveränitätsinteressen der beteiligten Staaten und ihrer Tendenz zur Transformation von sozialen in diplomatische Konflikte, nahezu jede positiv gestaltende Sozialpolitik auf supranationaler Ebene unmöglich, ob nach deutschem oder irgend einem anderen Muster. So wie sich die Union entwickelt hat, scheint heute, über den Wettbewerb nationaler Sozialordnungen in einer integrierten Marktwirtschaft und die von ihm ausgehenden innenpolitischen Liberalisierungszwänge hinaus, ein ‚europäisches Sozialmodell‘ als politisch gewollte einheitliche soziale Ordnung Europas nicht mehr vorstellbar.“ (Streeck 1998, 7)

Als Konsequenz befürwortet Streeck eine viel stärkere Beschäftigung der Gewerkschaften mit Europa, wobei „europäische Gewerkschaftspolitik von nationalen Gegebenheiten ausgehen und deshalb in jedem Land anders aussehen muss.“ (Streeck 1998, 10) „‘Europa‘ erschiene dabei nicht als Staat im Wartestand, sondern als eine mit anderen geteilte erweiterte Arena nationaler Politik im Dienste unvermeidlich national definierter Interessen.“ (Streeck 1998, 10/11)

## 6. Politik für ein Europäisches Sozialmodell

Abschließend soll nicht der Versuch unternommen werden, ein am grünen Tisch entwickeltes Patentrezept vorzulegen, mit welcher Politik ein neues europäisches Sozialmodell etabliert werden kann. Allerdings sollen doch einige Hinweise aus den bisherigen Überlegungen entwickelt werden.

Anknüpfend an Streeck ist zunächst festzuhalten, dass die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells angesichts der Integrationsqualität der Europäischen Union zunächst eine Aufgabe nationaler Politik ist. Es geht darum, die nationalen Handlungsspielräume für eine an sozialer Gerechtigkeit orientierten Politik sowohl auf den Feldern der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der sozialen Sicherung auszunutzen. Die oben kurz skizzierte Diskussion über die Reform der sozialen Sicherungssysteme zeigt hier Gestaltungsspielräume ebenso auf wie etwa die jüngst vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung unter Leitung von Gustav Horn formulierten wirtschaftspolitischen Anforderungen im Vorfeld der Bundestagswahl. Die Autoren stellen dabei ausdrücklich fest: „Die Wirtschaftspolitik verfügt über Instrumente, mit denen die lange Schwächephase der deutschen Wirtschaft überwunden werden kann.“ (Hein/Horn/Tober/Truger 2005, 8) Notwendig ist dazu aber ein inhaltlicher Richtungswechsel weg von einer neoliberal geprägten Angebotsorientierung hin zu einer pragmatischen Wirtschaftspolitik, die auch der Nachfrageentwicklung einen entsprechenden Stellenwert einräumt. Pikanterweise haben die gerade als neoliberale Hochburgen gebrandmarkten Staaten wie die USA und Großbritannien mit einer derartigen pragmatischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren bessere Erfolge erzielt als Deutschland oder viele der anderen Staaten der Europäischen Währungsunion.

Eine derartig veränderte nationale Politik muss mit Maßnahmen zur transnationale Absicherung eines neuen europäischen Sozialmodells verknüpft werden. Dabei müssen Wege gefunden werden, die derzeitige Blockade einer Vertiefung der EU im Sinne einer Stärkung der sozialen Dimension aufzubrechen. Im Kern geht es von um eine Abkehr von der Lissabonstrategie mit ihrer faktischen Festschreibung neoliberaler Dogmen. Da aber in allen wesentlichen Fragen einzelne Staaten oder zumindest eine kleine Gruppe von Staaten in der Lage sind, Integrationsfortschritte zu verhindern, ist dies ein schwieriges, gleichwohl zur Etablierung eines neuen europäischen Sozialsystems notwendiges Unterfangen.

Um einen solchen Politikwechsel zu erreichen, sollten einerseits die allgemeinen Bemühungen zur Vertiefung der Integration fortgesetzt werden. Ob dabei so ambitionierte Projekte wie die Verabschiedung einer EU-Verfassung verfolgt werden sollten, ist zweifelhaft. Nach dem Scheitern der Ratifizierung in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden scheint diese Initiative zur Zeit nicht weiter verfolgt zu werden. „Nach einem ‚Seminar‘ der Kommission bekräftigte deren Chef José Manuel Barroso zwar, dass er den Entwurf des Verfassungsvertrages weiterhin unterstütze. Zugleich ließ er aber keinen Zweifel daran, dass die Kommission nicht die Absicht habe, eine politische Initiative zu ergreifen, um die Reform, mit der die erweiterte Europäische Union handlungsfähig gehalten werden soll, zurück auf's Gleis zu bringen.“ (Winter 2005)

Eine wichtige Rolle sollte in diesem Kontext eine Strategie zur Verankerung sozialer Mindeststandards spielen. Davon ist allein zwar kein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells zu erwarten, gleichwohl ist es ein wichtiges Auseinandersetzungsfeld sowohl zur Erreichung einzelner Fortschritte im Bereich der Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen als auch zur Mobilisierung für Alternativen zur neoliberalen Ausrichtung der EU. Gerade bei dem umfangreichen Regelungsbedarf zur Herstellung bzw. zum Erhalt des Binnenmarktes bieten sich hier vielfältige Ansatzpunkte. Die Verankerung qualitativer Mindeststandards wären wesentliche Schritte hin zur Durchsetzung einer qualitätsorientierten Wettbewerbsstrategie (Albrecht 2004) als Alternative zu einer rein kostenorientierten Wettbewerbsstrategie, die auf Sozialdumping hinausläuft,

Diese Bestrebungen zur Vertiefung der europäischen Integration sollten ergänzt werden durch einen neuen Intergouvernementalismus, also um bi- oder multilaterale Initiativen zweier oder mehrerer Mit-

gliedstaaten, die sich auf eine Veränderung der wirtschaftspolitischen Grundorientierung der EU richten müssen. Ein Musterbeispiel für den Erfolg derartiger Initiativen sind die Auseinandersetzungen um den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die neoliberale Ausrichtung der Wirtschafts- und Geldpolitik lange Zeit zur Vertragsgrundlage der EU gemacht hat. Nachdem immer mehr Länder seit dem Jahr 2000 gegen den Pakt verstießen, geriet der Vertrag ins Wanken. Insbesondere die Tatsache, dass drei der großen Mitgliedstaaten namentlich Deutschland, Frankreich und Italien sich nicht in der Lage sahen, oder anders ausgedrückt sich aus innenpolitischen Motiven weigerten, die Defizitkriterien des Paktes einzuhalten, entbrannte sehr schnell eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Vertrages. „Die wirtschaftliche Stagnation hielt allerdings an und ergriff sogar immer mehr Länder, so dass Ende 2003 der Pakt effektiv außer Kraft gesetzt wurde.“ (Watt 2005, 34) Die Kommission sah sich ihrerseits nicht in der Lage, die eigentlich vorgeschriebenen Strafen für die beiden Hauptbetroffenen Deutschland und Frankreich auch durchzusetzen.

Die inzwischen verabschiedeten Veränderungen an dem Pakt haben die Bestimmungen zwar nicht völlig aufgehoben, allerdings deutlich weitere Interpretationsspielräume zugelassen. Die Bundesbank sieht nun schon „das Ziel gefährdet, in allen EU-Mitgliedstaaten der Währungsunion tragfähige öffentliche Finanzen zu erreichen.“ (Bundesbank 2005, 15) Über diesen Weg ist es gelungen, die Spielräume der Finanzpolitik erheblich auszuweiten, was eine wirtschaftspolitische Voraussetzung für die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells ist.

Ohne den Anspruch zu erheben, einen neue Integrationsmethode zu etablieren – wie dies etwa in den Konzeptionen einer europäischen Integration verschiedener Geschwindigkeiten oder auch konzentrischer Kreise der Fall ist – spricht doch viel dafür, in wichtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen gemeinsame Initiativen zu ergreifen und zum Teil auch gemeinsame Politiken umzusetzen, insbesondere wenn die EU-Verträge diesen nicht entgegenstehen. Wenn es zum Beispiel nicht gelingt, eine alle Staaten der Währungsunion umfassende makroökonomische Koordinierung zu vereinbaren, gibt es weder rechtliche noch grundsätzliche politische Hindernisse, dass etwa Frankreich und Deutschland ihre Wirtschaftspolitiken entsprechend koordinieren und ihr Vorgehen in den EU-Gremien abstimmen. Die Eingriffsmöglichkeiten von Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften dürften in diesem Fall ebenfalls größer sein, wenn nicht der Anspruch europaweit gültiger Kompromisse der Ausgangspunkt ist, sondern zunächst für im nationalen Rahmen definierte Interessen europäische Bündnispartner gesucht werden.

Eine solche Strategie erfordert auch, dass sich die fortschrittlichen Kräfte aus dem strategischen Dilemma lösen, auf die Ablehnung bedeutender, aber inhaltlich zum Teil fragwürdiger Integrations Schritte zu verzichten, weil sie den Bestand der EU nicht gefährden und keine umfassende Renationalisierung heraufschwören wollen. Es geht nicht um ein Infragestellen der Integration sondern um die Etablierung eines neuen Intergouvernementalismus in der Integration als strategische Antwort auf die institutionelle Ausgestaltung der Mehrebenenregulation. „Der neue Intergouvernementalismus erweist sich somit nicht primär als eine Renationalisierung, die – ungeachtet der Fortschritte einer ökonomischen Integration und vermittelt über (hegemoniale) Allianzen – Zielkonflikte zwischen den Nationalstaaten über den Fortgang der Integration hervorbringt. Vielmehr handelt es sich um den gemeinsamen Versuch der nationalen Exekutiven, unter den Bedingungen partiell gemeinschaftlicher Strukturen von Staatlichkeit Kontrollfunktionen und strategische Einflussmöglichkeiten zurückzugewinnen.“ (Felder/ Statz/Tidow 2001, 168)

Der notwendige Richtungswechsel in der EU wird zudem nur dann durchsetzbar sein, wenn es gelingt, eine demokratische Öffentlichkeit zu stärken, wenn Entscheidungen über europäische wie auch nationale Belange getroffen werden. „Die Demokratie in allen Lebensbereichen muss u.a. das positive Ziel politischer Kultur sein, statt der Mediokratie, d.h. der Herrschaft der Medien. Formal ist die sogenannte ‚veröffentlichte Meinung‘ vielfach an stelle des gesellschaftlichen Diskurses und der öffentlichen Debatte getreten.“ (Lang 2001, 3) Die Errichtung eines neuen europäischen Sozialmodells erfordert daher eine umfassende Demokratisierung der EU. Diese darf sich nicht nur in einer Stärkung des Europäischen Parlamentes und dessen Ausbau zu einem vollwertigen Parlament erschöpfen, sondern



erfordert im Sinne eines neuen Intergouvernementalismus auch stärkere Beteiligungsrechte für die nationalen Parlamente in europäischen Fragen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Etablierung eines neuen europäischen Sozialmodells darauf hinausläuft, unter den Bedingungen einer Mehrebenenregulation eine Politik zu entwickeln, die wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialen Wohlstand und individueller Emanzipation verbindet. Dabei sind alle Kräfte gezwungen, Neuland zu betreten, da die bisherigen Mechanismen der europäischen Integration nur bedingt geeignet sind, ein solches Sozialmodell zu befördern. Transnationale Zusammenarbeit darf sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Regierungen beschränken, sondern muss zur Selbstverständlichkeit gerade für die dem Sozialstaat besonders verbundenen Kräfte werden. Im Sinne eines neuen Intergouvernementalismus bestehen aber durchaus realistische Chancen, diese Herausforderung zu meistern.



# Literatur

- Aglietta, Michel (2000): Ein neues Akkumulationsregime, VSA, Hamburg.
- Aglietta, Michel/Antoine Rebérioux (2005): Vom Finanzkapitalismus zur Wiederbelebung der sozialen Demokratie, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 3-2005.
- Albers, Detlev (2005): Das „große Abenteuer Europa“, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Albers, Detlev, Niels Annen, Angelica Schwall-Düren (2004): Europa – Impulse für das neue Grundsatzzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin.
- Albert, Michel (2000): Der europäische Kapitalismus im Rahmen der Globalisierung: Konvergenzen und Differenzen, in: Michel Albert/Joachim Bischoff/Mario Candeias u.a.: Ein neuer Akkumulationstyp? Vom Manager- zum Aktionärskapitalismus, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5-2000.
- Albrecht, Thorben (2004): Eine qualitätsorientierte Wettbewerbsstrategie für ein soziales Europa, in: SPW 2-2004.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2005): Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft, Memorandum 2005, Kurzfassung, Internetfassung, [www.memorandum.uni-bremen.de](http://www.memorandum.uni-bremen.de).
- Attac (2005): Europa: Nein zu diesem EU-Verfassungsvertrag; Ja zu einem sozialen, demokratischen und friedlichen Europa, Anzeige im Mai 2005, [www.attac.de/eu-verfassung/](http://www.attac.de/eu-verfassung/).
- Beck, Ulrich (2005): Sanfte Weltmacht Europa, in: Dokumentation der Frankfurter Rundschau, [www.fr-aktuell/ressorts/nachrichten\\_und\\_politik/dokumentation/?cnt=696029](http://www.fr-aktuell/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=696029).
- Becker, Uwe (2005): Der freie Wettbewerb allein reicht nicht, in: Frankfurter Rundschau, Dokumentation, 31.05.2005.
- Beckmann, Martin (2003): Privatisierung der Rentensysteme und Finanzmarktentwicklung in der Europäischen Union, in: Martin Beckmann/ Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hrsg.): „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie.
- Beckmann, Martin/Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hrsg.): „Euro-Kapitalismus“: begriffliche Provokation oder heuristische Analysekonzeption?, in: Martin Beckmann/ Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hrsg.): „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie.
- Bieling, Hans-Jürgen (2003): Die neue europäische Ökonomie: Transnationale Machtstrukturen und Regulationsformen, in: Martin Beckmann/ Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hrsg.): „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie.
- Bierbaum, Heinz/Horst Schmitthener (2001) Perspektiven für ein soziales Europa, in: Bieling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Bischoff, Joachim (2003): Entfesselter Kapitalismus – Transformation des europäischen Sozialmodells, VSA, Hamburg.
- Bischoff, Joachim/Richard Detje (2001): Zukunft: Shareholder-Gesellschaft?, in: Bieling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Bispinck, Reinhard (2003): Das deutsche Tarifsysteem in Zeiten der Krise – Streit um Flächentarif, Differenzierung und Mindeststandards, in: WSI-Mitteilungen 7/2003.
- Bofinger, Peter (2005): Wir sind besser als wir glauben – Wohlstand für alle, Person Studium, München.
- Bsirske, Frank (2004): Gewerkschaftliche Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Sozialstaates, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/2004, Internetfassung.
- Burgess, Pete (2003) Mindeststandards für Erwerbseinkommen – ein europäischer Überblick zu Allgemeinverbindlichkeit und gesetzlichem Mindestlohn, in: WSI Mitteilungen 7/2003.

- Busch, Klaus (2001): Leitbilder des europäischen Integrationsprozesses und mögliche Schritte zur Vertiefung der Integration, in: Barbara Krause/Rainer Kockauer/Andreas Reiners (Hrsg.): Soziales und gerechtes Europa, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Busch, Klaus (2005): Die Perspektiven des Europäischen Sozialmodells, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 92.
- Butterwegge, Christoph (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaates, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Chesnais, Francois (2004) Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite, in: Christian Zeller (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie, Münster.
- Deutsche Bundesbank (2005): Die Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt, in: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht April 2005 .
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2004): Ein neuer Sozialkontrakt für Europa – Empfehlungen des DGB an den Europäischen Konvent, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulten/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Dräger, Klaus (2003): Eine heilige Allianz der Modernisierer?, in: Martin Beckmann/ Hans-Jürgen Biebling/Frank Deppe (Hrsg.): „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie.
- Eppler, Erhard (2005): Markt und Staat ins Lot bringen, in: Frankfurter Rundschau, Standpunkte, 17.06.2005.
- EuroMemorandum Group (Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa) (2004): Jenseits von Lissabon – Wirtschafts- und sozialpolitische Leitlinien und Eckpunkte einer Verfassung für das europäische Gesellschaftsmodell, Kurzfassung, [www.memo-europe.uni-bremen.de](http://www.memo-europe.uni-bremen.de).
- EuroMemorandum Group (Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa) (2003): Vollbeschäftigung, Wohlfahrt und ein starker öffentlicher Sektor – Demokratische Herausforderungen in einer erweiterten Union, [www.memo-europe.uni-bremen.de](http://www.memo-europe.uni-bremen.de).
- EuroMemorandum Group (Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa) (2002): Bessere Institutionen, Regeln und Instrumente für Vollbeschäftigung und sozialen Wandel in Europa, [www.memo-europe.uni-bremen.de](http://www.memo-europe.uni-bremen.de).
- EuroMemorandum Group (Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa) (2001): Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung – Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa, Memo-Forum Nr. 28, Bremen .
- Felder, Michael/Albert Statz/Stefan Tidow (2001): Alter und neuer Intergouvernementalismus, in: Biebling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Gerlinger, Thomas/Hans-Jürgen Urban (2004): Auf neuen Wegen zu neuen Zielen – Die Offene Methode der Koordinierung und die Zukunft der Gesundheitspolitik in Europa, in: Kaelble, Hartmut/Günther Schmid: Das europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB Jahrbuch 2004.
- Haack, Karl Hermann (2005): Das Europäische Sozialmodell und die Neuordnung der sozialen Sicherung, in: FES Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert, Diskussionspapier, Bonn.
- Habermas, Jürgen (2005): Der doppelte Irrtum, in: Frankfurter Rundschau, Dokumentation 18.5.2005.
- Hankel, Wilhelm (2005): Lafontaine, Hartz IV und die Brücke zum Euro-Keynesianismus, in: Frankfurter Hefte 1-2/2005.
- Harvey, David (2004): Die Geografie des ‚neuen‘ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung, in: Christian Zeller (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie, Münster.

- Haug, Wolfgang Fritz (2001): Die Produktionsweise denken, in: Bieling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Hein, Eckard/Achim Truger (2004): Makroökonomische Koordinierung als wirtschaftspolitisches Konzept – Voraussetzungen und Möglichkeiten in der EWU, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulten/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Heise, Arne (2003): Makroökonomisches Economic Governance: Makro-Dialoge auf nationaler und EU-Ebene, Arbeitspapiere für Staatswissenschaft, Nr. 2, Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik.
- Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, VSA, Hamburg.
- Hoffmann, Jürgen (2003): Der kleine Unterschied: Varieties of Capitalism, in: WSI Mitteilungen 2/2003.
- Hoffmann, Reiner (2005): Statement zu Fragen eines europäischen Sozialmodells auf dem Sozialstaatskongress der IG Metall am 06.-07.04.2005.
- Huffs Schmid, Jörg (2001): Internationale Finanzmärkte – Zentrum des revitalisierten Kapitalismus?, in: Bieling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Huffs Schmid, Jörg (2002): Politische Ökonomie der Finanzmärkte, 2. überarbeitete Auflage, VSA, Hamburg.
- Husson, Michel (2004): Der Kapitalismus nach der ‚neuen Ökonomie‘, in: Christian Zeller (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie, Münster.
- Hyman, Richard (2004): Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen: Strategische Dilemmata für die Gewerkschaften, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulten/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Janssen, Ronald (2004): Koordination im Makroökonomischen Dialog des Köln-Prozesses: Erfahrungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulten/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Jepsen, Maria/Amparo Serrano Pascual (2005): The European Social Model: an exercise in deconstruction, in: Journal of European Social Policy.
- Kaelble, Hartmut (2004): Das europäische Sozialmodell – eine historische Perspektive, in: Kaelble, Hartmut/Günther Schmid: Das europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB Jahrbuch 2004.
- Kaelble, Hartmut/Günther Schmid (2004): Einleitung: Das europäische Sozialmodell, in: Kaelble, Hartmut/Günther Schmid: Das europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB Jahrbuch 2004.
- Kamp, Lothar/Nikolaus Simon (2005): Mitbestimmung als Faktor nachhaltiger Unternehmensentwicklung, in: WSI Mitteilungen 8/2005.
- Kaufmann, Inge (2001): Anforderungen an eine europäische Sozialunion aus gewerkschaftlicher Sicht, in: Barbara Krause/Rainer Kockauer/Andreas Reiners (Hrsg.): Soziales und gerechtes Europa, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Kern, Kerstin/Hildegard Theobald (2004): Konvergenz der Sozialpolitik in Europa – Transnationalisierung der Rentenversicherung und der Altenbetreuung, in: Kaelble, Hartmut/Günther Schmid: Das europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB Jahrbuch 2004.
- Köhler, Horst (2005): Die Ordnung der Freiheit, in: Frankfurter Rundschau, Dokumentation vom 16.03.2005.
- Kuhlmann, Reinhard (2005): Das soziale Modell werden die europäischen Gewerkschaften europäisch entwickeln müssen oder es wird nicht sein, in: Joachim Beerhorst/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Handlungsfeld europäische Integration – Gewerkschaftspolitik in und für Europa, VSA-Verlag.

- Lang, Klaus (2001): Chancen für ein europäisches Kultur-, Sozial- und Politikmodell, [www.nelp.de/beitraege/01\\_kollakt/lang02.htm](http://www.nelp.de/beitraege/01_kollakt/lang02.htm).
- Leiber Simone/Rudolf Zwiener (2005): Reformperspektiven für die Finanzierung der sozialen Sicherung, in: WSI Mitteilungen 8/2005.
- Leibfried, Stephan (2005) Der Einfluss Europas auf die Reformschienen in den nationalen Wohlfahrtsstaats-Welten, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Lutz, Burkhard (2005): Gespräch „Der kurze Traum der immerwährenden Prosperität“ geführt von Peter Glotz, in: Frankfurter Hefte 1-2/2005.
- Meyer, Thomas/Nicole Breyer (2005): Die Zukunft der Sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Müller, Albrecht (2004): Die Reformlüge, Droemer.
- Müller, Michael (2005): Der nicht erklärte Wirtschaftskrieg – Wirtschaftsverfassung als Wettbewerbsinstrument, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Niechoj, Torsten (2004): Attraktiv für Gewerkschaften? – Keynesianische Makrokoordinierung auf EU-Ebene, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulten/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Platzer, Hans-Wolfgang (2005): Nationale Modelle der Arbeitsbeziehungen in den neuen EU-Mitgliedsländern, Beitrag zur 6. Internationalen Konferenz der Otto-Brenner-Stiftung vom 25. bis 27. April 2005 in Wroclaw, Manuskript.
- Priddat, Birger P./Josef Wieland (2004): Strategische Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft: neue Gerechtigkeitsanforderungen in dynamischen Welten, Arbeitspapier 94 der Hans-Böckler-Stiftung.
- Putzhammer, Heinz (2005): Die Rolle der Gewerkschaften in einer globalisierten Wirtschaft, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Offe, Claus (2005): Der deutsche Reformweg im internationalen Vergleich, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Panitsch, Leo/Sam Gindin (2004): Globaler Kapitalismus und amerikanisches Imperium, VSA, Hamburg.
- Peters, Jürgen (2005) Perspektiven eines neuen europäischen Sozialmodells – Strategien der IG Metall in und für Europa, in: Joachim Beerhorst/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Handlungsfeld europäische Integration – Gewerkschaftspolitik in und für Europa, VSA-Verlag.
- Runde, Ortwin (2005): In Zusammenhängen denken – und handeln, in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.
- Sarfati, Hedva (2004): Sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen in Europa: Soziale Partnerschaft als Schlüssel zum Erfolg, in: WSI Mitteilungen 3/2004.
- Scharpf, Fritz W. (2005): Nationale Politik in offenen Märkten, in: Frankfurter Hefte 3/2005.
- Schmid, Günther/Silke Kull (2004): Die europäische Beschäftigungsstrategie – Perspektiven der Offenen Methode der Koordinierung, in: Kaelble, Hartmut/Günther Schmid: Das europäische Sozialmodell – Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB Jahrbuch 2004.
- Schmid, Günther (2005): Der Blick über den Tellerrand, in: Dokumentation der Frankfurter Rundschau, [www.fr-aktuell/ressorts/nachrichten\\_und\\_politik/dokumentation/?cnt=689713](http://www.fr-aktuell/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=689713).
- Schmid, Josef/Philipp Rehm (2001): Arbeitslosigkeit und Beschäftigungspolitik in Europa – Modelle und Möglichkeiten aus international vergleichender Sicht, in: Barbara Krause/Rainer Kockauer/Andreas Reiners (Hrsg.): Soziales und gerechtes Europa, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.
- Schratenstaller, Margit (2004): Aktuelle Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung im europäischen Kontext, in: WSI Mitteilungen 12/2004.
- Schroeder, Wolfgang (2004): Neue Akzente in der Sozialpolitik, in: Frankfurter Hefte 1-2/2004.

- Schroeder, Wolfgang (2005): Zur Entwicklung des Sozialen Dialogs in Europa aus sozialdemokratischer Perspektive, in: FES Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert, Diskussionspapier, Bonn.
- Schulte, Bernd (2005): Europa als Herausforderung und Chance für den deutschen Sozialstaat, Beitrag auf dem Sozialstaatskongress der IG Metall am 06.-07.04.2005 .
- Schulte, Bernd (2005a): Perspektiven Europäischer Sozialpolitik – Die rechtliche Konstitutionalisierung des Sozialen und die politische Strategie der offenen Methode der Koordinierung, in: FES Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert, Diskussionspapier, Bonn.
- Schulden, Thorsten (2001): Barrieren und Perspektiven eines ‚neuen Internationalismus‘ der Gewerkschaften, in: Bieling, Hans-Jürgen/Klaus Dörre/Jochen Steinhilber/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Flexibler Kapitalismus, VSA, Hamburg.
- Schulden, Thorsten (2004): Gewerkschaftliche Lohn- und Tarifpolitik in Europa – Ansätze, Widerstände und Perspektiven einer europaweiten Koordinierung, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulden/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Schulden, Thorsten (2005): Gewerkschaften und europäischen Integration – Aktuelle Facetten eines ambivalenten Verhältnisses, in: Joachim Beerhorst/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Handlungsfeld europäische Integration – Gewerkschaftspolitik in und für Europa, VSA-Verlag.
- Schulden, Thorsten (2005a): Europäischer Tarifbericht des WSI – 2004/2005, in: WSI Mitteilungen 7/2005.
- Schwall-Düren, Angelica (2005): Wie weiter mit der EU?, in: SPW 4-2005.
- Skarpelis-Sperk, Sigrid (2004): Eine radikale Abkürzung auf dem Weg zum neoliberalen Europa, in: SPW 6-2004.
- Sommer, Michael (2005): Ein europäischer Sozialvertrag für das 21. Jahrhundert – Sechs Thesen zum Sozialstaatskongress der IG Metall am 06.-07.04.2005.
- Streeck, Wolfgang (1998): Gewerkschaften zwischen Nationalstaat und Europäischer Union, in: WSI Mitteilungen 1/1998.
- Watt, Andrew (2004): Bessere Makropolitik durch Reformen des Makroökonomischen Dialogs?, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulden/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Watt, Andrew (2005): Die unendliche Geschichte des Stabilitätspaktes – Ist die Reform gut für Wachstum und Beschäftigung?, in: SPW 3-2005.
- Welzmüller, Rudolf (2004) Gewerkschaftliche Lohnpolitik und koordinierte Wirtschaftspolitik in der Europäischen Währungsunion, in: Eckhard Hein/Torsten Niechoj/Thorsten Schulden/Achim Truger (Hrsg.): Europas Wirtschaft gestalten, VSA-Verlag.
- Witte, Lothar (2004): Europäisches Sozialmodell und Sozialer Zusammenhalt: Welche Rolle spielt die EU, Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Internationale Politikanalyse – Europäische Politik.
- Zeller, Christian (2004): Ein neuer Kapitalismus und ein neuer Imperialismus, in: Christian Zeller (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie, Münster.
- Zöpel, Christoph (2005): Der Sozialstaat – Teil kultureller Identität Europas, in: in: FES, Soziale Demokratie in Europa, Bonn.





## **Hans-Böckler-Stiftung**

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

## **Mitbestimmungsförderung und -beratung**

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

## **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)**

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

## **Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)**

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

## **Forschungsförderung**

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

## **Studienförderung**

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefax: 02 11/77 78-225  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

**Hans Böckler  
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

